

The Wayback Machine - <https://web.archive.org/web/20120603150222/http://domino.un.org/unispal.nsf/9a...>

[Home](#) || [Permalink](#) || [Über UNISPAL](#) || [<<Back to Previous Page](#)

Siehe auch: Add.1 und Add.2

Folge UNISPAL [!\[\]\(d66ff64371a51729ac8c1cdaa685ba6f\_img.jpg\) Twitter](#) [!\[\]\(0f31ebba7abcd47777e178db26f29705\_img.jpg\) RSS](#)

[Teilen Dies](#)

**VEREINIGT  
NATIONEN**

**A**



## **Generalversammlung**

A/364

3. September 1947

### **OFFIZIELLE REGIERE DER ZWEITEN ZWEITE VON Die ALLGEMEINE ASSEMBLY**

**ZUSHLUNG Nr. 11**

**UNITED NATIONS  
SPECIAL COMMITTEE  
PALESTINE**

**BERICHT TO THE GENERAL ASSEMBLY**

**VOLUME 1**

**Seerfolg  
New York  
1947**

## TABLE OF CONTENTS

Vorwort

Einführung

Kapitel

### I. DIE RECHTIGKEIT UND AKTIVITÄTEN

A. Gründung des Sonderausschusses: seine Bezugs- und Zusammensetzungsbedingungen

B. Zusammenfassung der Aktivitäten des Sonderausschusses

### II. DIE ELEMENTE DES KONFLIKT

A. Geographische und demografische Faktoren

B. Relevante Wirtschaftsfaktoren

C. Palästina unter dem Mandat

D. Die widersprüchlichen Behauptungen

### III. RELIGIOUS INTERESTS UND HOLY PLACES

### IV. THE MAIN PROPOSALS PROPUNDEDING FÜR DIE LÖSUNG DER PALESTINE FRAGE

General

Hauptvorschläge von Kommissionen und Plänen der britischen Regierung vor der Gründung des Komitees

### V. EMPFEHL (1)

Einführungserklärung

*Abschnitt A.* Empfehlungen einstimmig genehmigt

*Abschnitt B.* Empfehlungen von großer Mehrheit genehmigt

### VI. EMPFEHLUNG (II)

*Teil I.* Plan zur Teilung mit Wirtschaftsunion

Rechtfertigung

Empfehlungen

A. Partition und Unabhängigkeit

B. Übergangszeit und Verfassung

C. Erklärung

D. Wirtschaftsunion

E. Aktiv

F. Beitritt zur Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen

G. Kommentar zur Partition

*Teil II.* Grenzen

*Teil III.* Stadt Jerusalem

VII. EMPFEHLUNG (III)

Landesplan

Rechtfertigung der Länderlösung

Empfehlungen

I. Der unabhängige Staat Palästina

II. Der Grundriss der Struktur und der geforderten Bestimmungen in den Verfassungen Palästinas

III. Grenzen der arabischen und jüdischen Staaten im unabhängigen Staat Palästina

IV. Kapitulation

V. Die heiligen Orte, religiöse Interessen und Jerusalem

A. Religiöse Interessen und Heilige Orte

B. Jerusalem

C. Unbenachbarkeit der Bestimmungen

VI. Internationale Verantwortung für jüdische Vertriebene

VII. Jüdische Einwanderung nach Palästina

VIII. RESERVIERUNGEN UND OBSERVIERUNGEN

## PREFACE

Das Sonderkomitee der Vereinten Nationen für Palästina (UNSCOP) hat seine Aufgabe innerhalb des begrenzten Zeitraums von drei Monaten, der von der Generalversammlung festgelegt wurde, abgeschlossen. Das hat einen großen Arbeitsdruck mit sich gebracht. Es wurde alles unternommen, um so weit wie möglich unverzeihliche Fehler und Lücken zu vermeiden. Es kann jedoch

vorhersehbar sein, dass Mängel von denen entdeckt werden, die die Palästina-Frage seit Jahren studieren.

Das Problem Palästinas ist nicht das Problem, dessen Lösung aus einer Anhäufung detaillierter Informationen hervorgehen wird. Wäre dies der Fall gewesen, wäre das Problem längst gelöst worden. Nur wenige Länder waren in den letzten zehn Jahren Gegenstand so vieler allgemeiner oder detaillierter Anfragen, die offiziell und inoffiziell waren. Das Problem ist vor allem eine der menschlichen Beziehungen und der politischen Rechte. Seine Lösung darf nur durch eine korrekte Würdigung der Situation als Ganzes und ein Bemühen um eine menschliche Lösung erreicht werden. In dieser Hinsicht können die Meinungen der Mitglieder eines internationalen Komitees, die verschiedene Zivilisationen und Denkschulen vertreten und die Frage aus verschiedenen Blickwinkeln angegangen haben, von einem gewissen Wert sein.

Während eine Mehrheit und ein Minderheitsplan für die Lösung der Palästina-Frage vorgeschlagen werden, muss festgestellt werden, dass beide Pläne aus Erkenntnissen und Prinzipien stammen, denen die meisten einstimmig vereinbart wurden.

Eine solche Einstimmigkeit könnte die Generalversammlung bei der Lösung einer Frage unterstützen, deren Komplexität und zahlreiche Aspekte - von denen einige mit so viel menschlicher Tragödie behaftet sind - alle bisherigen Bemühungen, eine Lösung zu erreichen, frustriert haben.

## **EINFÜHRUNG**

Dieser Band enthält den Bericht und die Empfehlungen des Sonderausschusses für Palästina der zweiten Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Es besteht aus einem Vorwort, acht Kapiteln, einem Anhang und einer Reihe von Anhängen.

Die in den ersten vier Kapiteln vorgelegten Fakten sollen die verschiedenen Phasen der Arbeit des Ausschusses veranschaulichen und als Hintergrund für das Problem dienen, mit dem es sich befasste.

Kapitel I schildert die Herkunft und Verfassung des Sonderkomitees und fasst seine Aktivitäten als Lake Success, Jerusalem, Beirut und Genf zusammen.

Kapitel II analysiert die grundlegenden geografischen, demografischen und wirtschaftlichen Faktoren und überprüft die Geschichte Palästinas unter dem Mandat. Die jüdischen und arabischen Behauptungen werden ebenfalls dargelegt und bewertet.

Kapitel III behandelt den besonderen Aspekt Palästinas als Heiliges Land, das drei Weltreligionen heilig ist.

Kapitel IV besteht aus einer Analyse und Rekapitulation der wichtigsten Lösungen, die vor der Gründung des Komitees vorgebracht oder in mündlichen oder schriftlichen Beweisen vorgelegt wurden.

Die folgenden drei Kapitel (V, VI, VII) enthalten die Empfehlungen und Vorschläge, die das Hauptergebnis der Arbeit des Ausschusses während seiner dreimonatigen Tätigkeit sind.

In Kapitel V werden elf einstimmige Empfehlungen zu allgemeinen Grundsätzen vorgelegt. Eine weitere Empfehlung ähnlicher Art, die mit zwei abweichenden Stimmen angenommen wurde, wird ebenfalls aufgezeichnet.

Kapitel VI bzw. VII enthalten jeweils einen Mehrheitsplan und einen Minderheitsplan für die zukünftige Regierung Palästinas, einschließlich der Bestimmungen für Grenzen.

Das letzte Kapitel enthält eine Liste der Vorbehalte und Beobachtungen bestimmter Vertreter zu einer Reihe von konkreten Punkten. Der Text dieser Vorbehalte und Beobachtungen findet sich im Anhang des Berichts.

## **KAPITEL I**

### **DIE RECHTIGKEIT UND AKTIVITÄTEN**

#### **A. EINSCHAFT DER BESONDERER KOMMITTEL: ITS ERKLÄRUNG UND WETTBEWERB**

*Einberufung und Tagesordnung der Sondersitzung der Generalversammlung*

1. Am 2. April 1947 wandte sich die britische Delegation an einen Brief<sup>1</sup>/dem amtierenden Generalsekretär der Vereinten Nationen, der die Frage Palästinas auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung der Generalversammlung setzen soll, und weiter, dass eine Sondersitzung der Generalversammlung so bald wie möglich einberufen wird, um einen Sonderausschuss zu bilden und anzulegen, die Frage auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Versammlung vorzubereiten. In dem Schreiben wurde auch darauf hin, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs der Generalversammlung einen Bericht über ihre Verwaltung des Palästina-Mandaers vorlegen und die Versammlung bitten würde, Empfehlungen gemäß Artikel 10 der Charta über die zukünftige Regierung Palästinas abzugeben.

2. In Übereinstimmung mit Regel 4 der vorläufigen Verfahrensregeln der Generalversammlung, Herr. Trygve Lie, der Generalsekretär, teilte den Mitgliedstaaten die Bitte um eine Sondersitzung mit. Am 13. April 1947 hatte sich die erforderliche Mehrheit mit dem Antrag ge Übereinstimmung gemacht, und der Generalsekretär berief die erste Sondersitzung der Generalversammlung ein, die am 28. April 1947 in der Generalversammlungshalle, Flushing Meadow, New York, eröffnet werden sollte.

3. Fünf Mitgliedstaaten (Ägypten, Irak, Syrien, Libanon und Saudi-Arabien) kommunizierten<sup>2</sup>/dem Generalsekretär die Bitte, den folgenden Zusatzpunkt auf die Tagesordnung der Sondersitzung zu setzen: "Die Beendigung des Mandats über Palästina und die Erklärung seiner Unabhängigkeit."

4. Das Generalkomitee der Versammlung empfahl auf seiner achtundzwanzigsten Sitzung die Aufnahme in die Tagesordnung und den Verweis auf das Erste Komitee des von der Regierung des Vereinigten Königreichs vorgelegten Punktes<sup>3</sup>/Nach gebührender Prüfung in den zwanzigsten, dreißigsten und dreißigsten Sitzungen des von den arabischen Staaten vorgelegten Punktes entschied das Gesamtkomitee mit acht zu eins, mit drei Enthaltungen, nicht zu empfehlen, diesen Punkt in die Tagesordnung zu setzen.<sup>4</sup>/

5. Die Empfehlungen des Generalausschusses wurden anschließend von der Generalversammlung in ihren siebzig- und siebzigsten Plenarsitzungen angenommen.<sup>5</sup>/

6. Daher war der einzige Punkt auf der Tagesordnung der Sondersitzung die von der Regierung des Vereinigten Königreichs vorgelegten "Einen Sonderkomitees, um sich auf die Prüfung der Frage Palästinas bei der zweiten regulären Sitzung vorzubereiten". Gemäß dem Beschluss der Generalversammlung wurde der Punkt dem Ersten Ausschuss der Versammlung zur Prüfung vorgelegt.

#### *Anhörung*

7. In Folge einer Empfehlung des Generalkomitees beschloss die Generalversammlung auch, dass das Erste Komitee der Jewish Agency for Palestine eine Anhörung erteilen und eine Entscheidung über Mitteilungen anderer Organisationen treffen sollte, die ihre Ansichten zum Palästina-Problem äußern wollen.<sup>6</sup>/

8. Nach der Diskussion entschied das Erste Komitee auf seiner achtunden Sitzung, dem arabischen Hochausschuss eine Anhörung zu erteilen,<sup>7</sup>/ eine Entscheidung, die die Generalversammlung für eine korrekte Auslegung ihrer Absicht erklärt hat.<sup>8</sup>/

9. Dementsprechend haben Vertreter der Jüdischen Agentur für Palästina und des arabischen Oberkomitees ihre Ansichten über die konstituierenden und leitenden Weise des Sonderausschusses vorgiert, der durch die Versammlung geschaffen werden könnte.<sup>9</sup>/

10. Anträge auf Anhörungen, die von anderen Organisationen eingereicht wurden, wurden abgelehnt, weil es der Ansicht war, dass die betreffenden Organisationen die vom Ersten Ausschuss festgelegten Anforderung nicht erfüllten, dass die gehörten, dass die gehörten, dass sie ein beträchtliches Element der Bevölkerung Palästinas darstellen sollten. Es wurde festgestellt, dass diese Entscheidung die Möglichkeit ausschließt, dass diese Organisationen vom Untersuchungsausschuss gehört werden, sobald sie festgestellt wurde.

#### *Erklärung des Vertreters des Vereinigten Königreichs*

11. Auf der ersten Sitzung des Generalkomitees befragte der Vertreter Indiens Sir Alexander Cadogan zu einer Aussage "eines der maßgeblichen Vertreters" der Regierung des Vereinigten Königreichs, dass das Vereinigte Königreich, unabhängig von den Empfehlungen der Vereinten

Nationen, zu diesem Zeitpunkt nicht bereit war zu sagen, dass es diese Empfehlungen akzeptieren würde. Sir Alexander Cadogan antwortete, dass die tatsächliche Erklärung gewesen sei: "Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Regierung Seiner Majestät eine Politik durchführt, von der sie nicht billigt."10/ Dies bedeutete nicht, dass die Regierung keine Empfehlung der Versammlung akzeptieren würde, sondern nur, dass sie keine Entscheidung treffen würde, die sie für falsch hielten.

12. Der Vertreter des Vereinigten Königreichs gab eine weitere Erklärung zum Stand seiner Regierung auf der fünfundfünfzigjährigen Sitzung des Ersten Ausschusses ab. Er sagte dann, *u.a.* "Wir haben jahrelang versucht, das Problem Palästinas zu lösen. Nachdem wir bisher gescheitert sind, bringen wir es jetzt zu den Vereinten Nationen, in der Hoffnung, dass es dort gelingen kann, wo wir es nicht getan haben. Wenn die Vereinten Nationen eine gerechte Lösung finden, die von beiden Parteien akzeptiert wird, ist kaum zu erwarten, dass wir eine solche Lösung nicht begrüßen sollten. Alles, was wir sagen - und ich habe diesen Vorbehalt neulich gemacht - ist, dass wir nicht die alleinige Verantwortung für die Durchsetzung einer Lösung haben sollten, die von beiden Parteien nicht akzeptiert wird und die wir nicht mit unserem Gewissen vereinbaren können."11/

#### *Entscheidungen des Ersten Komitees*

13 Der Erste Ausschuss widmete zwölf Sitzungen der Frage der Bildung und Anweisung eines Sonderausschusses zu Palästina.

14. Im Hinblick auf die Bezugsbedingungen wurde allgemein vereinbart, dass der Sonderausschuss die breiteste Zuständigkeit für die Durchführung seiner Untersuchung und die Ermittlung der Fakten aller für das Problem relevanten Fragen erhalten sollte. Der Ausschuss billigte den endgültigen Text der Mandate in seinen fünfundfünfzig und fünfzig sechsten Sitzungen.12/

15. Die Diskussionen über die Zusammensetzung des Sonderausschusses konzentrierten sich vor allem auf die Frage der Einbeziehung oder Nichteinbeziehung der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats. Nach einer langen Debatte wurde die australische Resolution, die vorenterlichem Beschluss von elf Mitgliedern bestehen sollte, ohne die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, auf der siebtunden Sitzung mit einer Abstimmung von dreizehn zu elf angenommen, mit neunundzwanzig Enthaltungen.13/ Die folgende Zusammensetzung des Sonderausschusses wurde anschließend mit neununddreißig zu drei Stimmen mit zehn Enthaltungen angenommen: Australien, Kanada, der Tschechoslowakei, Guatemala, Indien, Iran, Niederlande, Peru, Schweden, Uruguay und Jugoslawien.14/

#### *Endgültige Beschlüsse der Generalversammlung*

16. Der Bericht des Ersten Ausschusses, einschließlich seiner endgültigen Entschließung über die Zusammensetzung und die Bezugsbedingungen des Sonderausschusses für Palästina, wurde von der Generalversammlung auf ihren siebzig siebenundsiebzig, achtundsiebzig und siebzig neunten

Plenarsitzungen diskutiert.

17. Die Generalversammlung nahm die Empfehlungen des Ersten Ausschusses auf der neunundsiebzigsten Sitzung am 15. Mai 1947 in einer Schlussabstimmung (auf der Entschließung als Ganzes, nachdem sie jeden Absatz abgestimmt hatte) von fünfundfünf zu sieben, mit einer Enthaltung.15/

18 Der Text der endgültigen Entschließung, die den Sonderausschuss für die Palästinensierten Nationen für Palästina-Resolution 106 (S-1) bildet und anweist, ist wie folgt:

"WobeiDie Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde in eine Sondersitzung einberufen, um ein spezielles Komitee zu bilden und zu beauftragen, sich auf der nächsten regulären Sitzung der Versammlung auf die nächste Sitzung der Versammlung einen Bericht über die Palästinafrage vorzubereiten,

"Die Generalversammlung

"Beschließt:

"1. Ein Sonderausschuss für die oben genannten Zwecke, bestehend aus Vertretern Australiens, Kanadas, der Tschechoslowakei, Guatemalas, Indiens, Irans, der Niederlande, Perus, Schwedens, Uruguays und Jugoslawiens;

"2. Der Sonderausschuss hat die breitesten Befugnisse, um Fakten zu ermitteln und aufzuzeichnen und alle Fragen und Fragen zu untersuchen, die für das Problem Palästinas relevant sind;

3. Der Sonderausschuss bestimmt sein eigenes Verfahren;

4 Der Sonderausschuss führt Untersuchungen in Palästina durch, und wo immer er nützliche oder mündliche Zeugenaussagen für nützlich halten, empfängt und untersucht, je nach, was es in jedem Fall für angemessen halten mag, von der obligatorischen Macht, von Vertretern der Bevölkerung Palästinas, von Regierungen und von solchen Organisationen und Einzelpersonen, wie es für notwendig halten kann;

"5. Das Sonderkomitee berücksichtigt die religiösen Interessen in Palästina des Islam, des Judentums und des Christentums sehr.

6. Der Sonderausschuss erstellt einen Bericht an die Generalversammlung und legt solche Vorschläge vor, die für die Lösung des Palästinaproblems geeignete Vorschläge vorlegen;

"7. Der Bericht des Sonderausschusses wird dem Generalsekretär spätestens am 1. September 1947 mitgeteilt, damit er rechtzeitig zur Prüfung durch die zweite reguläre Sitzung der Generalversammlung an die Mitglieder der Vereinten Nationen verteilt werden kann;

### "Die Generalversammlung

**"8. Anfragen**Der Generalsekretär trifft geeignete Vereinbarungen mit den zuständigen Behörden eines Staates, in dessen Hoheitsgebiet der Sonderausschuss sitzen oder reisen möchte, um die notwendigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und dem Sonderausschuss geeignetes Personal zuzuweisen;

**9Autorisiert**Der Generalsekretär erstattet Reise- und Subsistenzkosten eines Vertreters und eines stellvertretenden Vertreters jeder Regierung, die im Sonderausschuss vertreten ist, auf dieser Grundlage und in einer solchen Form, die er unter den gegebenen Umständen am besten für angemessen halten kann."

Auf der gleichen Sitzung (der neunundblügten) verabschiedete die Generalversammlung einstimmig (mit einer Reihe von Enthaltungen) eine vom Vertreter Norwegens vorgeschlagene Resolution. Diese Auflösung -107 (S-1)-Folgen:

### "Die Generalversammlung

**"fordert**Alle Regierungen und Völker, insbesondere die Einwohner Palästinas, müssen bis zum Handeln der Generalversammlung über den Bericht des Sonderausschusses für Palästina, von der Bedrohung oder dem Einsatz von Gewalt oder anderen Aktionen, die eine Atmosphäre schaffen, die einer frühen Beilegung der Palästinafrage schaden, absehen."

### Mitgliedschaft im Ausschuss und Sekretariat

20Als Antwort auf ein Telegramm des Generalsekretärs, in dem gefordert wird, dass die Vertreter des Sonderausschusses so früh wie möglich benannt werden, teilten die Regierungen der elf Staaten, die sich aus dem Ausschuss zusammen.

#### Australien

Mr. J. D. L. HOOD, Vertreter  
Mr. S. L. ATYEO, abwechselnd

#### Kanada

Richter I. C. RAND, Vertreter  
Mr. Leon MAYRAND, abwechselnd

#### Tschechoslowakei

Mr. Karl LIIKKY, Vertreter  
Dr. Richard PEACH, abwechselnd

#### Guatemala

Dr. Jorge Garcia GRANDEES, Vertreter  
Mr. E. ZEA GONZALES, abwechselnd

#### Indien

Sir Abdur RAHMAN, Vertreter  
Mr. Venkata VISWANATHAN, abwechselnd  
Mr. H. DAYAL, Zweiter Ersatz

#### Iran

Mr. Nasrollah ENTEZAM, Vertreter  
Dr. Ali AKDALAN, abwechselnd

*Holland*

Dr. N. S.BLOM, Vertreter  
Mr. A. I. SPITS, abwechselnd

*Peru*

Dr..Alberto ULLOA, Vertreter  
Dr..Arturo Garcia SALAZAR, abwechselnd

*Schweden*

Richter Emil SANDSTROM, Vertreter  
Dr. Paul MOHN, abwechselnd

*Uruguay*

Professor Enrique Rodriguez FABREGAT, Vertreter  
Mr. Secco ELLAURI, abwechselnd

*Jugoslawien*

Mr. Vladimir SIMIC, Vertreter  
Dr. Jose BRILEJ, abwechselnd

21. Der Generalsekretär bezeichnete gemäß Ziffer 8 der Resolution, die das Sonderkomitee darstellt und anweist, ein Sekretariat von siebenundfünfzig Mitgliedern. Das Sekretariat wurde von Dr. Victor Hoo (Generalstaatsanwalt für Trusteeship und Information aus den Nicht-Selbstverwaltungsgebieten), als persönlicher Vertreter des Generalsekretärs im Ausschuss und von Dr. Alfonso Garcia Robles (Direktor, Allgemeine Politische Abteilung, Abteilung für Angelegenheiten des Sicherheitsrates), als Hauptsekretär.

**B. ZUSAMMENFASSUNG DER WIELLEN KOMMITÄT**

22. Das Sonderkomitee für Palästina hielt am Montag, den 26. Mai 1947, um 15 Uhr seine erste Sitzung im Interimssitz der Vereinten Nationen in Lake Success, New York, ab.

23. Von diesem Datum bis zum 31. August 1947, dem Tag der Unterzeichnung dieses Berichts, hielt der Sonderausschuss sechzehn öffentliche Sitzungen und sechsunddreißig private Sitzungen ab. Seine Aktivitäten sind geteilt, für die Zwecke dieser Zusammenfassung, gemäß seinem Treffpunkt, d.h. Seeerfolg, Jerusalem, Beirut und Genf.

*Arbeit des Komitees am See*

24. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, der das erste Treffen geleitet hatte, begrüßte den Ausschuss und sprach von der Bedeutung seiner Aufgabe. Die Mitglieder erhielten die ersten drei Bände der vom Sekretariats erstellten "Arbeitsdokumentation über Palästina".16/

25 Der Ausschuss beschloss, seine Sitzung privat fortzusetzen, um sich über seine künftige Arbeit auszutauschen. Nach einer Sondierungsdiskussion wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe für vorbereitende Arbeitsgruppe zu schaffen, die einige Vorschläge zu verschiedenen organisatorischen Angelegenheiten zur Prüfung des Ausschusses hervorbringen würde.

26. Die Preparatory Working Group hielt drei Sitzungen im Empire State Building in New York ab und präsentierte dem Komitee auf der zweiten

Sitzung am Lake Success am Montag, den 2. Juni 1947.

27. Auf dieser zweiten Sitzung und bei der dritten und vierten Sitzung am 3. und 6. Juni hat der Ausschuss folgende Hauptentscheidungen getroffen:

a) Richter Emil Sandstrom (Schweden) und Dr. Alberto Ulloa (Peru) wurde zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

b) Vorläufige Verfahrensregeln<sup>17</sup>/wurden adoptiert.

(c) Es wurde beschlossen, die Organisationen, die darum gebeten hatten, in New York gehört zu werden, schriftlich zu verlangen, aber keine Anhörungen dort vor der Abreise des Ausschusses zu gewähren.

(d) Es wurde vereinbart, bis zur Ankunft des Ausschusses in Palästina jede Diskussion über die Kommunikation von Vertriebenen zu verschieben, die den Ausschuss aufzusuchen, die Versammlungszentren in Europa zu besuchen.

(e) Regel SI zur Bezeichnung von Verbindungsoffiziere wurden der Pflicht, der Jüdischen Agentur für Palästina und dem arabischen Hochkomitee mitgeteilt.

(f) Ein vorläufiger Arbeitsplan wurde verabschiedet. Dies vorausgesetzt, dass das Komitee bei seiner Ankunft in Palästina folgende Maßnahmen ergreifen sollte: Erstens, fordern Sie die Regierung Palästinas auf, sachliche Informationen über ihre Verfassung und Funktionen zusammen mit anderen relevanten Daten zu liefern; zweitens fordern Sie die arabischen und jüdischen Verbindungsbeamten auf, Beobachtungen zu dieser Erklärung vorzulegen; drittens eine kurze Untersuchung des Landes zu machen; viertens und vierter Verhalten.

#### *Arbeit des Komitees in Palästina*

28. Die Mitglieder des Komitees kamen am 14. und 15. Juni in Palästina an und trafen sich zum ersten Mal in Jerusalem (fünftes Treffen) am Montag, 16. Juni 1947 im Y.M.C.A. Gebäude.

##### **(a) BESCHLUSS ÜBER DIE PROGRAMM DER ARBEIT**

29. Das Komitee reagierte auf die Entscheidung, die bei seiner letzten Sitzung in New York getroffen wurde, verschiedene Teile Palästinas zu besuchen. Bei der Ausarbeitung der Reiseroute wurden drei Dokumente einer von der Regierung Palästinas vorgelegten geplanten Reiserouten berücksichtigt, eine weitere, die von der Jewish Agency for Palestine vorgeschlagen wurde, und ein dritter, der auf der Grundlage dieser beiden Dokumente durch den Vertreter der Niederlande erstellt wurde. Die vorgeschlagenen Routen wurden zur Studie und zum Bericht an den Unterausschuss überwiesen<sup>17</sup>, bestehend aus den stellvertretenden Vertretern und unter dem Leitung von Dr. Ralph Bunche vom Sekretariat. Auf der Grundlage der Vorschläge des Unterausschusses stimmte der Ausschuss in den folgenden Sitzungen der Reiseroute zu, die vom 22. Juni bis 3. Juli folgte. (Eine detaillierte Beschreibung dieser Route

erscheint als Anhang 4.)

b) DESIGNATION VON OFFICERS

30 Die Regierung Palästinas teilte dem Komitee mit, dass sie Herrn ernannt habe. D. C. MacGillivray, um für die Verbindung mit dem Komitee verantwortlich zu sein, und dass Herr. H. C. Dobbs würde in Verwaltungsangelegenheiten helfen. Die Jüdische Agentur für Palästina benannte die Verbindungsoffiziere Major Aubrey S. Eban und Herr David Horowitz.

31. Der Ausschuss wurde auf seiner 37. Sitzung weiter darüber informiert, dass die obligatorische Macht Herrn ernannt hatte. MacGillivray dient in Genf als Verbindungsbeamter dem Komitee, im Sinne der Regel 31 der vorläufigen Geschäftsordnung.

(c) NON-COOPERATION DER ARAB HIGHER COMMITTEE

32. Auf seiner fünften Sitzung (die erste in Jerusalem) wurde das Komitee von einem Kabelgramm des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Entscheidung des arabischen Oberkomitees informiert, sich der Zusammenarbeit mit dem Sonderausschuss zu enthalten.18/ Die Mitteilung wurde auf der siebten Sitzung gelesen. Das Ergebnis war, dass der Ausschuss zwar einstimmig seine Hoffnung ausdrückte, die Zusammenarbeit aller Parteien zu sichern, aber beschlossen, keine formellen Maßnahmen zu ergreifen, da der Vorsitzende am Vortag einen Aufruf des Radios zur vollen Zusammenarbeit aller Parteien gemacht hatte.19/

33. Der Ausschuss erörterte erneut auf seinen 22. und 23. Treffen am 8. Juli die Frage der weiteren Bitte um Zusammenarbeit an das arabische Hochkomitee. Das Sonderkomitee bekräftigte seine Überzeugung über die Erwünschtheit der Sicherung der arabischen Zusammenarbeit und beschloss, nachdem er die Mittel diskutiert hatte, mit denen dies am besten erreicht werden könnte, einen Brief direkt an das arabische Hochkomitee zu richten. In diesem Schreiben hieß es, der Sonderausschuss habe mit Bedauern die Entscheidung des arabischen Oberausschusses zur Kenntnis genommen, nicht zu kooperieren, und wiederholte die Einladung des Sonderausschusses zur uneingeschränkten Zusammenarbeit, wie er vom Vorsitzenden in seiner breiten Besetzung vom 16. Juni geäußert hatte.

34. Am 10. Juli ging ein Brief von Herrn ein. Jamal Husseini, stellvertretender Vorsitzender des Arab Higher Committee. In dieser Mitteilung heißt es, dass das arabische Höher Komitee keinen Grund gefunden habe, seine vorherige Entscheidung, die dem Generalsekretär der Vereinten Nationen am 13. Juni 1947 vorgelegt wurde, rückgängig zu machen.20/ auf Kooperation

(d) ORAL UND SCHLIZEN TESTIMONY VON REGIERUNGEN, ORGANISATIONEN, RELIGIOUS BODIES AND INDIVIDUALS

35. In Übereinstimmung mit seiner Entscheidung, die ein Lake-Erfolg getroffen hat, widmete das Komitee seine Sechster Treffen zum Empfang von Fakteninformationen, die von Vertretern der palästinensischen Regierung,

Sir Henry Gurney, Chefsekretär, und Mr. D. C. MacGillivray. Auf Bitten der Zeugen und angesichts der in Palästina herrschenden Situation fand das Treffen unter Ausschluss der Privatversammlung statt.

36. Vertreter der Jüdischen Agentur für Palästina, Herr. M. Shertok und Herr D. Horowitz, hatte beim achten Treffen die Gelegenheit, ihre Ansichten zu präsentieren. Eine Palästina-Umfrage von der Regierung Palästinas veröffentlicht und Informationen zu geben, die der, die auf der sechsten Sitzung der Regierungsbeamten eingereicht wurden, ähnlich sind.

37. Auf seiner zehnten Sitzung war der Ausschuss der Ansicht, dass eine ausreichende Anzahl von Anhörungsanträgen eingegangen sei, um die Ernennung eines Unterausschusses zur Begetreuung der Angelegenheit zu rechtfertigen. Dementsprechend Sub-Committee bildeten Vertreter Australiens, der Niederlande, Uruguays und Jugoslawiens mit dem Persönlichen Vertreter des Generalsekretärs. Dr. N.S. Blom, Vertreter der Niederlande, wurde zum Vorsitzenden gewählt. Der Unterausschuss hielt am 24. und 25. Juni zwei Sitzungen ab und legte dem Ausschuss auf seiner dreizehnten Sitzungsempfehlungen zu (a) den Kriterien vor, mit denen Anhörungen erteilt werden sollten, und (b) eine Liste von Organisationen und Einzelpersonen, die auf der Grundlage dieser Kriterien gehört werden sollten. Diese Empfehlungen wurden mit geringfügigen Änderungen genehmigt.21/

38. Dieser Unterausschuss stellte drei weitere Berichte vor, 22/ einschließlich Empfehlungen. Auf der Grundlage dieser Berichte und nachdem es direkt eine Reihe von Anhörungen geprüft hatte, beschloss das Komitee, der Regierung Palästinas, der Jewish Agency für Palästina, einer Reihe anderer jüdischer Organisationen und religiöser Einrichtungen in Jerusalem Anhörungen zu gewähren und Dr. Chaim Weizmann in seiner persönlichen Eigenschaft.23/

39. Auf Vorschlag einiger Mitglieder des Komitees, die Meinungen der arabischen Staaten zu hören, beschloss das Komitee, die arabischen Staaten aufzufordern, ihre Ansichten zur Palästinafrage zu äußern.

40. Es wurde beschlossen, dass der persönliche Vertreter des Generalsekretärs an die konsularischen Vertreter in Jerusalem, Irak, Libanon, Saudi-Arabien, Syrien und Transjordan und die Regierung des Jemen durch den Generalkonsul des Libanon einen Brief an diesen Effekt adressieren sollte. 24/ Den arabischen Staaten in der Konferenz blieb ihnen und dem Ausschuss die Wahl der Zeit und des Platzes gegenseitig bequem.

41. Die Annahmebriefe gingen von Ägypten, dem Irak, dem Libanon, Saudi-Arabien und Syrien ein, mit der Information, dass Beirut als Treffpunkt bezeichnet wurde.25/

42. Der Generalkonsul von Transjordan antwortete seiner Regierung, da Transjordan kein Mitglied der Vereinten Nationen sei, sei er nicht bereit, einen Vertreter außerhalb des Landes zu entsenden, um auszusagen, sondern dass es das Komitee oder eines seiner Mitglieder, die Transjordan

einen Besuch für diesen Zweck abstatten möchten, willkommen heißen würde.26/

43. Nachdem er diese Mitteilung zur Kenntnis genommen hatte, beschloss das Komitee auf seiner vierunddreißig-Sitzung, den Generalkonsul von Transjordan zu informieren, dass es die Entscheidung seiner Regierung bedauere, keinen Vertreter nach Beirut zu schicken; dass das Komitee aufgrund des Zeitdrucks nicht zu dieser Zeit nach Transjordan gehen könne; und dass es den Vertreter von Transjordan in Beirut informieren würde, ob es in der Lage sei, die Arbeit von Transjordan zu entsenden.

44. Neben der mündlichen Aussage eine Vielzahl schriftlicher Stellungnahmen27/ Das Komitee wurde im Einklang mit seinem Antrag auf solche Erklärungen der Organisationen, die darum gebeten hatten, in New York zu hören, und als Ergebnis der Einladung, die vom Komitee vor seiner Ankunft in Palästina veröffentlicht wurde, um schriftliche Zeugenaussagen vorzulegen, ein schriftliches Zeugnis einzureichen.

#### (e) KOMMUNIKATION UND PETITIONEN

45. Der Ausschuss erhielt eine große Menge an Mitteilungen, die Hilfe oder Intervention erforderte. Auf der zwanzigsten Sitzung wurde das Komitee über eine Reihe von Petitionen für seine Hilfe bei der Erlangung von Einwanderungsbescheinigungen und für seine Intervention bei der Freilassung von Gefangenen oder Häftlingen informiert. Es wurde beschlossen, dass solche Anträge im Allgemeinen negativ mit der Aussage beantwortet werden sollten, dass es nicht in der Zuständigkeit des Ausschusses sei, in solchen Fällen einzutreten.

46. In der anschließenden dreiundzwanzig- und fünfundzwanzig Sitzung wurde das Komitee mit zusätzlichen Anfragen ähnlicher Art um Hilfe konfrontiert. Es wurde auch mit Appellen konfrontiert, die Haftbedingungen zu untersuchen, die Methoden der britischen Polizei zu untersuchen und die Bedingungen der Juden im Jemen und die Notlage der Flüchtlinge in Aden zu untersuchen. Wieder kam man zu dem Schluss, dass diese Petitionen außerhalb der Mandate des Ausschusses fielen.

47. Unter den Mitteilungen, die bei der dreiundzwanzigsten Sitzung in Betracht gezogen wurden, waren drei Appelle von Organisationen, die sich aus illegalen Einwanderern zusammensetzten, die festgenommen und nach Zypern abgeschoben worden waren und nun darauf warteten, dass sie sich an der Reihe machen, Palästina unter den Einwanderungsquoten zu betreten.28/ Das Argument der Mitglieder des Komitees, die einen Besuch in Zypern favorisiert haben, war, dass das Komitee, obwohl es keine Maßnahmen zur Befreiung der Häftlinge ergreifen könne, die Bedingungen untersuchen könne, unter denen die Häftlinge lebten. Andere Mitglieder äußerten die Meinung, dass diese Bedingungen bekannt seien und dass auf jeden Fall ein möglicher Besuch des Komitees in den Lagern der Vertriebenen in Europa ausreichen würde, um sie aus erster Hand mit Lagerbedingungen zu kennen. Diese Mitglieder wiesen auch darauf hin, dass dem Ausschuss nur eine kurze Zeit gelassen werde, um seine Arbeit abzuschließen.

48. Nach der Diskussion wurde mit sechs zu drei Stimmen entschieden, mit zwei Enthaltungen, keinen Besuch in Zypern zu machen. Der Antrag der zyprischen Häftlinge, dass sie Vertreter nach Jerusalem schicken dürfen, um auszusagen, wurde ebenfalls abgelehnt; es gab vier Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen mit zwei Enthaltungen.

(f) AKTION DER KOMMT MIT REGARD TO DREI DEATH SENTENCES

49. Unter den vom Ausschuss eingegangenen Petitionen befanden sich eine, die von den Angehörigen von drei jungen Männern an den Vorsitzenden gerichtet war, die am 16. Juni vom Militärgericht Jerusalem zum Tode verurteilt wurden. Der Ausschuss wurde mit seinen guten Ämtern eingelegt, um eine Umwandlung der Sätze zu sichern<sup>29/</sup>

50. In dieser Frage kam es zu einer erheblichen Diskussion über die neunten, zehnten, elften und zwölften Sitzungen. Im Laufe dieser Diskussion wurden mehrere Argumente zugunsten und gegen die Erteilung des in dem Schreiben enthaltenen Antrags und in Bezug auf das, was in beiden Fällen das beste Verfahren sein würde, vorgebracht.

51. Die Hauptargumente, die unter denen, die so präsentiert wurden, haben, können wie folgt zusammengefasst werden:

(a) Es ging über die Mandate des Komitees hinaus, sich in die Justizverwaltung in Palästina einzumischen.

b) Der Ausschuss sollte jedoch einen Schritt tun, der eine solche Einmischung nicht andeutet, um darauf hinzuweisen, dass die Veredung der Todesurteile Auswirkungen auf die dem Ausschuss übertragenen Aufgabe haben könnte; diese Maßnahme sollte so bald wie möglich ergriffen werden, weil die Urteile ausgeführt werden könnten: es ist jeder Moment angesichts der Existenz bestimmter Notstandsverordnungen.<sup>30/</sup> vor kurzem veröffentlicht.

c) Auflösung 107 (S-1)<sup>31/</sup> Die von der Generalversammlung angenommen, um eine zunehmende Spannung in Palästina zu vermeiden, bot eine ausreichende Grundlage für das geplante Handeln der Art.

(d) Was das Verfahren betrifft, wäre es am besten, dem Präzedenzfall zu folgen, der von der obligatorischen Macht geschaffen wurde, als sie eine Mitteilung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen richtete.<sup>32/</sup> zur Übermittlung an andere Regierungen, die ihre Zusammenarbeit bei der Abschreckung illegaler Einwanderung nach Palästina fordern, während die Frage blieb<sub>sub judice</sub> vom Sonderausschuss der Vereinten Nationen.

52. Diese vorherrschenden Argumente wurden in zwei Dokumenten, die der Ausschuss auf seiner zwölften Sitzung angenommen hatte, Ausdruck gefunden.<sup>33/</sup> und ein Antwortschreiben an die Petenten.<sup>34/</sup>

53. In der Entschließung (mit einer Abstimmung von neun zu eins mit einer Enthaltung angenommen) hieß es, dass die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses ihre "Besorgnis hinsichtlich der möglichen ungünstigen

Auswirkungen" zum Ausdruck brachte, die die Ausführung der drei Todesurteile auf die Erfüllung der Aufgabe des Ausschusses haben könnte. Die Resolution wies darauf hin, dass angesichts der Meinung der Mehrheit über den Umfang der von der Generalversammlung einstimmig verabschiedeten Resolution (die darauf hinwies, dass "alle Regierungen und Völker" bis zum Handeln der Versammlung auf den Bericht des Sonderausschusses, von "der Bedrohung oder dem Einsatz von Gewalt oder jeder Aktion, die eine Atmosphäre schaffen könnte, die eine präsonderliche Frage der Palästina-Beeinhaltung schaffen könnte) Der General der Vereinten Nationen, zusammen mit dem Text des Briefes, der von den Angehörigen der Verurteilten erhalten wurde. Vor der Abstimmung über die Entschließung als Ganzes hatten drei Mitglieder durch eine negative Abstimmung darauf hingewiesen, dass sie sich aus ihrer Besorgnis abweichende Meinungen abgesprochen hätten.

54. In dem Brief, den der Ausschuss (mit einer Abstimmung von acht zu drei) den Angehörigen der Verurteilten zu übermitteln, hieß es, dass der Ausschuss nach der Erwägung ihres Einspruchs mit einer vollen Würdigung ihrer Angst festgestellt habe, dass der Einmischung in die Justizverwaltung in Palästina über seine Anweisung und Funktion hinausging, aber dass der Ausschuss die Aufgabe der Angelegenheit in Bezug auf die Angelegenheit besagte.

55. Bei seiner nächsten Sitzung (dem dreizehnten) wurde das Komitee über ein Schreiben des Chefsekretärs der palästinensischen Regierung informiert, in dem er darauf hinwies, dass die Todesurteile nicht bestätigt worden seien, und behauptete, dass die Angelegenheit immer noch sei.<sub>sub judice</sub> und sollte nicht öffentlich kommentiert werden.<sup>35/</sup>

56. Der Ausschuss nahm den Antrag eines der Mitglieder an, die dies erklärten, obwohl die Rechtsstreitigkeit im Schreiben des Chefsekretärs nicht akzeptierte, dass die Angelegenheit noch sei.<sub>Sub mice</sub> Er war der Meinung, dass einem weiteren Gespräch kein nützlicher Zweck gedient sein würde, und bat daher darum, die Angelegenheit als abgeschlossen zu betrachten.

57. Der Ausschuss erhielt auch auf seiner fünfundzwanzigsten Sitzung ein Telegramm<sup>36/</sup> vom 30. Juni vom Generalsekretär, der den Text der Antwort der Regierung des Vereinigten Königreichs an die oben vorgelegte Resolution des Ausschusses weitergeht. Die Antwort wiederholte die Behauptung der palästinensischen Behörden, dass die Urteile immer noch lagen.<sub>Sub jidice:</sub> wenn die Urteile bestätigt würden, durch den Generaloffizier, der den Hohen Kommissar kommandiert, immer noch das königliche Vorrecht der Begnadigung ausüben könnte; und dass es "die unveränderliche Praxis" der Regierung Seiner Majestät sei, sich nicht in die Ausübung dieses Ermessens einzumischen. Die Regierung des Vereinigten Königreichs konnte die Relevanz der Resolution der Generalversammlung nicht zugeben. Ihrer Ansicht nach galt diese Resolution auf "Aktion, die kalkuliert wurde, um den Frieden in Palästina zu stören", und war nicht auf die normalen Prozesse der Justizverwaltung in Palästina anwendbar.

58. Der Ausschuss war der Meinung, dass es nicht nötig sei, die Angelegenheit erneut aufzuschlagen.

### g) EXPRESSION OF CONCERN ÜBER OVER ACTS VIOLENCE

59). Bei den vierzehnten und fünfzehnten Sitzungen diskutierten die Mitglieder des Ausschusses ihre Besorgnis über die Gewalttaten, die seit der Ankunft des Sonderkomitees in Palästina begangen wurden, und akten.<sup>37</sup>/ihr Gefühl, dass solche Handlungen eine eklatante Missachtung des Appells in der Resolution 107 (S-1) der Generalversammlung vom 15. Mai 1947 darstellten.

#### *Werk des Komitees in Beirut*

60. Die achtziger (öffentlich)<sup>38</sup>/und die neununddreißig. (privaten) Treffen in Beirut waren dem Hören der Ansichten der Regierungen Ägyptens, des Irak, gewidmet. Libanon, Saudi-Arabien, Syrien und Jemen zum Palästina-Problem.

61. Auf der vierzigsten Sitzung wurde beschlossen, die Anwendung einer Privatperson zur Anhörung abzulehnen, da das Komitee gekommen war, um die Ansichten der arabischen Staaten und nicht der Privatpersonen zu hören.

62. Der Vorsitzende und sieben Mitglieder des Komitees, die sich in ihren privaten Funktionen, nach Abschluss der Arbeit des Komitees in Beirut am 25. Juli zu einem kurzen Besuch in Amman.

#### *Arbeit des Komitees in Genf*

##### a) HEARINGS UND PETITIONS

63. Der Ausschuss beschloss bei der ersten Sitzung in Genf (zu vierzig), einen Anhörungsantrag abzulehnen, und verschob die Frage, ob die obligatorische Befugnis aufgefordert werden soll, zusätzliche mündliche Informationen zu geben. Nach Erhalt eines Schreibens der Pflichtmacht über die Präsentation weiterer Beweise an das Komitee wurde auf der vierundvierzigsten Sitzung bestätigt, dass zu diesem Zeitpunkt keine Maßnahmen ergriffen werden sollten. Bei der fünfundvierzigsten Sitzung wurde beschlossen, dass andere Anhörungsanträge abgelehnt werden sollten.

64. Das Komitee erhielt eine Reihe von Petitionen, in denen sie im Namen einer Gruppe illegaler Einwanderer, die festgenommen und auf britischen Schiffen von Palästina nach Port de Bouc, Frankreich, transportiert worden waren, wo sie sich weigerten, von Bord zu gehen, eingreifen sollten. Der Ausschuss stimmte zu, dass er keine Eingreifens befugt habe.

##### b) VISIT TO DISPLACED PERSONS CAMPS

65. Auf der ersten Sitzung in Genf nahm das Komitee auch die Frage eines Besuchs in Lagern für Vertriebene auf, eine Angelegenheit, die bereits sowohl im Seeerfolg als auch in Jerusalem diskutiert worden war, aber auf welche Entscheidung verschoben wurde. Die Diskussion wurde fortgesetzt, das nächste Treffen, bei dem ein Vertreter der Vorbereitungskommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation vor dem Ausschuss erschien,

um die Aktivitäten bei der Umsiedlung von Vertriebenen zu beschreiben und Fragen zu insbesondere jüdischen Vertriebenen zu beantworten.

66. Der Ausschuss war in der Frage des Grundsatzes, der an einem solchen Besuch beteiligt war, gespalten. Einige Mitglieder äußerten die Ansicht, dass der Besuch unnötig sei. Es war allgemein bekannt, dass die Menschen in den Lagern nach Palästina gehen wollten, und das Komitee konnte keine neuen Fakten hinzufügen. Andere waren der Meinung, dass der Ausschuss die Lager inspirieren sollte, weil er durch seine Bezugsbedingungen dazu verpflichtet war. Die Ansicht wurde von zwei Mitgliedern geäußert, dass war unangemessen, die Vertriebenen und das jüdische Problem als Ganzes mit dem Problem Palästinas zu verbinden; ein Drittel war der Meinung, dass die Arbeit des Komitees noch kein Stadium erreicht hatte, in dem diese Beziehung klar geworden war. Eine Reihe von Mitgliedern gab an, dass sie sich einem Besuch nicht widersetzen würden.

67. Nach dieser Diskussion stimmte der Ausschuss (sechs dafür, vier dagegen, mit einer Enthaltung), dass ein Besuch in den Lagern für Vertriebene erfolgen sollte. Es wurde festgestellt, dass der Unterausschuss, der sich mit dieser Angelegenheit befasst (Unterausschuss 3) entweder aus dem Haupt- oder Stellvertreter von zehn der elf Mitglieder des Sonderausschusses zusammengesetzt werden sollte, damit die Arbeit in Genf ohne den Unterausschuss fortgesetzt werden kann.

68. Sub-Committee 3 hielt am 31. Juli und 1. August zwei Sitzungen ab. Bei der ersten Sitzung, Herr. J. D. L. Hood, der Vertreter Australiens, wurde zum Vorsitzenden gewählt. Der Unterausschuss schlug vor, die Entwürfe des Ausschusses zu prüfen, auf dem Weg und der Bezugsbedingungen, die später auf der vierundvierzig Sitzung angenommen wurden. Die Bedingungen der Referenz lesen sich wie folgt:

"Der Unterausschuss besucht ausgewählte repräsentative Versammlungszentren für jüdische Flüchtlinge und Vertriebene in Deutschland und Österreich, um dem Ausschuss die Haltung der Insassen der Versammlungszentralen bezüglich Neuansiedlung, Rückführung oder Einwanderung nach Palästina zu ermitteln und zu melden."

69. Vom 8. bis 14. August besuchte der Unterausschuss 3 einige dieser Montagezentren in Deutschland und Österreich. Der Bericht<sup>39</sup> wurde auf der fünfund vierzig Sitzung genehmigt, bei der es außerdem beschlossen wurde, dass es als Anhang an den Bericht des Ausschusses angebracht werden sollte.

#### (c) RELIGIOUS INTERESTS UND DIE HOFFNUNGEN

##### DAS STAAT JERUSALEM

70. Ein spezieller Unterausschuss (Unterausschuss 4), der aus den elf stellvertretenden Vertretern besteht, wurde gebildet, um die Frage nach religiösen Interessen und Heiligen Stätten zu untersuchen. Der Status Jerusalems wurde auch an diesen Unterausschuss verwiesen.

71. Der Unterausschuss tagte unter dem Vorsitz von Herrn. A. I. Spits

(Niederlande). Er schlug vor, dass bestimmte Bestimmungen in Bezug auf die Heiligen Stätten und religiöse und Minderheitenrechte in die Verfassung (en) des Staates (en) eingefügt werden sollten, die geschaffen werden würde. Solche Bestimmungen wurden in die beiden Pläne, die der Generalversammlung vorgelegt werden, mit verschiedenen Änderungsanträgen eingefügt.

72. Die Empfehlungen zur Schaffung einer "Stadt Jerusalem", die im Plan der Mehrheit zu finden sein wird, wurden von Vorschlägen inspiriert, die im selben Unterausschuss von den Vertretern Kanadas, der Niederlande, Perus und Schwedens gemacht wurden. Die Vertreter Indiens, des Irans und Jugoslawiens waren mit diesen Empfehlungen nicht einverstanden. Die Vorbehalte der Vertreter der Tschechoslowakei, Guatemalas und Uruguays im Unterausschuss wurden später zurückgezogen, und der geänderte Text der Empfehlungen zur Stadt Jerusalem wurde in den von der Mehrheit des Komitees vorgelegten Plan eingefügt.

#### (d) VORSCHRIFTEN DES BERICHTS

73. Auf der zweiten Sitzung legte der Vorsitzende und zwei Mitglieder Vorschläge zum Arbeitsprogramm des Ausschusses zur Erstellung des Berichts vor. Nach informeller Konsultation präsentierten sie auf der nächsten Sitzung ein Memorandum über das künftige Arbeitsprogramm des Ausschusses, das ihre Vorschläge kombinierte und mit einigen Änderungsanträgen angenommen wurde. Es wurde auch beschlossen, dass informelle Memoranden von Vertretern oder Mitgliedern des Sekretariats als Grundlage für die Diskussion jedes im Arbeitsprogramm enthaltenen Punktes vorgelegt werden könnten.

74. Auf Vorschlag eines der Mitglieder wurde vereinbart, anstelle von formellen Treffen einen informellen Meinungsaustausch zu haben, um die Vorarbeit zu erleichtern. Es kam zu einer Reihe von informellen Gesprächen, bei denen die Mitglieder des Ausschusses versuchten, ihr Abkommen über die wichtigen Aspekte des Palästina-Problems zu ermitteln.

75. Auf der siebten Sitzung wurde eine Rekordabstimmung über die beiden Vorschläge angenommen, die aus den informellen Diskussionen und aus drei Arbeitsgruppen hervorgegangen waren, die bei der Einführung zweier Verfassungspläne gebildet worden waren. Drei Mitglieder (die Vertreter Indiens, des Irans und Jugoslawiens) haben sich als Vorliebe für einen Plan des Bundesstaats bezeichnet. Sieben stimmten dagegen, wobei sich die Vertreter Australiens der Stimme enthalten. Sieben Mitglieder (die Vertreter Kanadas, der Tschechoslowakei, Guatemalas, der Niederlande, Perus, Schwedens und Uruguays), stimmten zwar ihre Positionen zu Grenzen und auf dem Status Jerusalems, stimmten zwar für das Prinzip der Teilung mit der Wirtschaftsunion. Drei Mitglieder stimmten dagegen, wobei sich der Vertreter Australiens der Stimme enthalten hatte. Nach weiteren Diskussionen wurde später eine Einigung über beide noch offenen Fragen unter den sieben Mitgliedern erzielt, die den Plan der Teilung mit der Wirtschaftsunion unterstützen.

76. Infolge der Diskussionen der Arbeitsgruppen entstand ein wesentliches Maß an Einstimmigkeit in Bezug auf eine Reihe wichtiger Fragen, wie in

der siebten Sitzung des Ausschusses gezeigt wurde. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde ein Unterausschuss zur Formulierung konkreter Texte ernannt.

77. Im Laufe seiner neunundsummözigen Sitzung am 29. August 1947 erwog der Ausschuss den Bericht des Unterausschusses und billigte einstimmig elf Empfehlungen an die Generalversammlung, deren Texte in Kapitel V dieses Berichts erscheinen. Eine zwölftes Empfehlung wurde mit zwei abweichenden Stimmen ausgesprochen.

78. In den fünfzigsten und fünfzigsten Sitzungen wurden die Texte des Vorworts des Berichts und von zwei der vier Kapitel, in denen die Tatsachenbefunde des Ausschusses enthalten sind, gebilligt. (Die anderen Kapitel waren bei früheren Sitzungen genehmigt worden, mit Ausnahme des letzten Abschnitts des Kapitels I.)

79. Schließlich haben die Vertreter auf der fünfzig-sekündigen Sitzung ihre Unterschriften dem genehmigten Text des Berichts und dem Titelbrief an den Generalsekretär angeschrieben.

80. Die Vertreter zeichneten auch ihre Wertschätzung für die Hilfe bei der Einrichtung von Informationen auf, die für ihr vollständiges Verständnis der Situation in Palästina erforderlich sind, sowie für die Aufmerksamkeit für ihre persönliche Bequemlichkeit bei der Durchführung ihrer Untersuchung, die ihnen so frei gegeben wurde, während sie in Palästina von H. waren. E. Sir Alan Cunningham, der Hochkommissar Palästinas und die Beamten der palästinensischen Regierung. An die Regierung Im Libanon nahmen die Vertreter ihre Wertschätzung für die misswürdigte Gastfreundschaft fest, die ihnen während ihres Aufenthalts in diesem Land zugestanden wurde.

81. Auch auf dieser letzten Sitzung berichtete der Ausschuss, dass er in seiner Arbeit die Hilfe eines zuständigen und fleißigen Sekretariats unter der Leitung von Dr. Victor Hoo, der persönliche Vertreter des Generalsekretärs, und Dr. Alfonso Garcia Robles, Hauptsekretär. Der Ausschuss drückte seine tiefe Wertschätzung für die unermüdlichen und unschätzbar Arbeit des Sekretariats bei der Organisation und Koordinierung der Aktivitäten des Ausschusses, bei der Einrichtung von Forschungs- und technischen Daten, bei der Kredithilfe bei seinen Sitzungen und bei der Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Berichts aus.

## KAPITEL II

### DIE ELEMENTE DES KONFLIKT

#### A. GEOGRAPHIC UND DEMOGRAPHISCHE FACTOREN

##### *Physikalische Merkmale*

1. Die gesamte Landfläche Palästinas wird auf etwa 26.000 Quadratkilometer oder etwas mehr als 10.000 Quadratmeilen

geschätzt.40/aber über den Stopp dieses Gebiets ist unbewohnbar.

2. An der Kreuzung zwischen Europa, Asien und Nordafrika gelegen, genießt dieses kleine Gebiet jedoch eine geographische Lage, aus der es während eines Großteils seiner turbulenten Geschichte die schlecht übereinstimmenden Gaben politischer Konflikte und wirtschaftlicher Vorteile abgeleitet hat.

3. Die geografischen und topographischen Bedingungen Palästinas sind ein wichtiges Element seines Problems, und es ist daher wichtig, ihre Hauptmerkmale zu erfassen. Im Westen, vom Mittelmeer, befindet sich die Küstenebene, die im Norden sehr schmal ist, aber deutlich weiter südlich ausdehnt, wenn auch zu keinem Zeitpunkt mehr als etwa zwanzig Meilen breit. Diese Ebene wird durch einen schmalen Hügelsporn in zwei Teile zerbrochen, der aus Richtung Südosten wie ein Finger in Richtung Haifa zeigt.

Nördlich von Haifa befindet sich die kleine Küstenebene von Akko, und im Süden ist die ausgedehntere Meeresebene. Im Landesinneren nördlich des Berges Karmel in der Nähe von Haifa befinden sich die breiten Binnenebenen Esdraelon und Jezreel, die in das obere Jordantal südlich des Sees Genezareth einbrechen. Im Huleh-Tal nördlich des Sees von Galiläa befindet sich ein Abschnitt des nicht beanspruchten Sumpfes.

Abgesehen von diesen Binnenebenen im Norden und Teilen des Wüstengebiets im Süden ist das Landesinnere sehr bergig mit den Hügeln von Judäa und Samarien im Zentrum und den Hügeln von Galiläa im Norden. Diese Hügel fallen im Osten zum Rifttal des Jordans, der die östliche Grenze Palästinas mit dem Staat Transjordan markiert und von den Grenzen Syriens und des Libanon mit Palästina durch das Meer von Galiläa fließt, um sich in den Gewässern des Toten Meeres, etwa 1200 Fuß unter dem Meeresspiegel, zu entleeren. Im Süden befindet sich das weite Gebiet des Bezirks Beersheba, der eine trockene Halbwüste ist und derzeit eine sehr kleine besiedelte Bevölkerung und etwa 90.000 Beduinennomaden unterstützt. Da die jährlichen Regenfälle weiter nach Süden abgenommen werden, verschmilzt dies in die Negeb-Richter eine wilde Prellung von Kalksteinhügeln, praktisch regenlos und fast ohne Leben.

#### Wasser

4. An der ganzen westlichen Grenze Palästinas liegt das Mittelmeer, von dem aus dem Land durch die natürlichen Verdunstungs- und Niederschlagsprozesse sein wertvollstes Gut erhalten - Wasser. Der größte Niederschlag liegt über der Küstenebene und in den nördlichen und zentralen Hügeln, wo er ausreicht, um die dauerhafte Landwirtschaft zu unterstützen. Über dem Jordantal und weiter südlich im Gebiet Beersheba sind die Niederschläge für Sommerkulturen zu gering, es sei denn, das Land wird durch Bewässerung bewässert. Unter natürlichen Bedingungen sind sogar Winterkulturen in diesen Regionen häufigen Misserfolgen ausgesetzt. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass die Bevölkerungsverteilung in Palästina sehr eng mit der Niederschlagsverteilung zusammenfällt, wenn eine gewisse Zulage für das Gesetz erfolgt, dass die Ebenen aus anderen Gründen für eine dichte

Siedlung günstiger sind als die Hügel.

5. Im Großen und Ganzen muss sich jede weitere beträchtliche Entwicklung der Landwirtschaft in Palästina auf eine intensivere Nutzung des Landes durch Bewässerung verlassen, anstatt auf eine Erweiterung des Anbaugebiets. Klempisch gesehen ist das auffälligste Merkmal Palästinas das regelmäßige Wiederauftreten des Winterregens, gefolgt von einer anhaltenden Sommerdürre. Wo Bewässerung möglich ist, kann der Boden in der Regel das ganze Jahr über intensiv produziert werden. Darüber hinaus eignet sich das Klima für die Herstellung einer Vielzahl von Gemüse und Obst, die von subtropischen Produkten, die im Jordantal hergestellt werden können, bis hin zu Produkten des gemäßigten Klimas. Diese Möglichkeit einer Vielzahl von landwirtschaftlicher Produktion ist eine Tatsache von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Unter natürlichen Bedingungen hängt jedoch der Sommerropping ab, von der Menge an Feuchtigkeit, die während der Regenzeit durch wiederholtes Pflügen der nackten brach erhalten werden kann.

6. Die Bewässerung wurde in den letzten Jahren stark entwickelt, und die Grenzen der Entwicklung sind keineswegs erreicht. Dennoch stellt seine Erweiterung in erheblichem Umfang Kosten- und Wasserversorgungsschwierigkeiten dar, denn in Palästina fließt im Gegensatz zu Ägypten kein großer Fluss, der durch seine Gebiete fließt und Wasser aus Einzugsgebieten außerhalb seiner eigenen Grenzen transportiert. Es hängt von der jährlichen Niederschlagsniederlegung innerhalb ihrer eigenen Grenzen und im Syrien-Libanon-Beeinflussungsgebiet ab, aus dem der Jordan teilweise an seiner Quelle ernüchtert wird.

7. Die wichtigsten Wasserquellen für die Bewässerung sind Quellen und Flüsse, das Wetterwasser und das Grundwasser aus Brunnen und Bohrlöchern. Die Regierung Palästinas hat kürzlich die Gesamtmenge an wasser-növernierbaren jährlich für neue Ausbeutung wie folgt geschätzt:41/

	Trockenjahr (Millionen Kubikmeter)	Durchschnittsjahr	Nassjahr
Federn und Flüsse	800	1000	1500
Wadi Sturm	100	500	1.200
Unterirdisches Wasser	200	200	200
<b>TOTAL</b>	<b>1,100</b>	<b>1.700</b>	<b>2,900</b>

8. Etwas höhere Schätzungen der verfügbaren Wasserversorgung werden von der Jewish Agency gegeben und sind im gesamten Bewässerungsplan von Hays und Savage angedeutet, das in seiner vollständigen Form eine jährliche Versorgung mit fast 2.000 Millionen Kubikmetern Wasser vorsieht, die tatsächlich die Felder erreichen. Das vielleicht meiste, was derzeit gesagt werden kann, ist, dass die Schätzungen der Regierung auf den

umfangreichsten verfügbaren Informationen basieren, aber dennoch im Lichte weiterer Kenntnissen überarbeitet werden können. Es gibt jedoch keine Meinungsverschiedenheiten darüber, dass Palästina nicht sehr reichlich mit Wasser versorgt wird und dass seine weitere Entwicklung davon abhängt, das Beste aus dem Wasser zu machen, das es gibt.

#### *Andere Ressourcen*

9. In den physischen Ressourcen, die typischerweise die Grundlage der modernen industriellen Entwicklung sind, ist Palästina äußerst schlecht und hat weder Kohle, Eisen noch eine andere wichtige Minerallagerstätte. Tatsächlich sind die einzigen beträchtlichen nicht-landwirtschaftlichen Ressourcen die Kalium- und Natriumsalze, die aus dem Toten Meer gewonnen werden.

Es gibt reichlich Vorräte an bestimmten Baustoffen in Form von Stein und Kalk, aus denen Zement hergestellt wird. Öl, auf das einige Leute Hoffnungen gesetzt haben, wurde nicht in zahlbaren Mengen entdeckt, obwohl Tests im Süden immer noch durchgeführt werden. Für seine derzeitigen Brennstofflieferungen ist Palästina vollständig von dem Öl abhängig, das über die Pipeline aus den Ölfeldern des Irak zu den Haifa-Raffinerien kommt.

#### *Bevölkerung*

##### a) POPULATION STATISTIK

10. Es gab zwei Volkszählungen in Palästina, 1922 und 1931. 1936, 1941 und wieder 1946, hatte die Regierung alle Vorbereitungen für eine Volkszählung getroffen, aber politische Unruhen führten dazu, dass sie verschoben wurden. Es gibt jedoch Aufzeichnungen über Geburten und Todesfälle für die gesamte Bevölkerung mit Ausnahme der kleinen Beduinengruppe, die als Nomaden in den Halbwüstengebieten des Südens lebt. Auf der Grundlage dieser Zahlen werden Schätzungen der Gesamtbevölkerung und ihrer quantitativen Verteilung nach verschiedenen Klassifikationen von der Regierungsstatistiker in regelmäßigen Abständen gemacht. Die Bevölkerungsstatistik Palästinas, die auf diese Weise zusammengestellt wurde, gelten als ziemlich genau; aber es gibt eine Fehlerspanne, die tendenziell im Volkszählungsjahr, auf dem die Berechnungen basieren, weiter entfernt wird. Nur eine neue Volkszählung kann die Genauigkeit dieser Schätzungen testen.

11. Die auffälligsten demografischen Merkmale Palästinas sind erstens die Rate, mit der die Gesamtbevölkerung in den letzten fünfundzwanzig Jahren gewachsen ist; zweitens die Art und Weise, in der sich die Anteile der beiden großen nationalen Gruppen, die Araber und Juden, verändert haben; und drittens die relative Bedeutung der Einwanderung und des natürlichen Anstiegs ihrer Auswirkungen auf die Gesamtbevölkerung der arabischen Bevölkerung. Dies sind die wesentlichen und dynamischen Elemente dessen, was im Detail eine sehr komplizierte Angelegenheit ist. Darüber hinaus ist es wichtig, kurz die gegenwärtige regionale Bevölkerungsverteilung zu berücksichtigen.

12. Die gesamte besiedelte Bevölkerung Palästinas wurde Ende 1946 auf fast 1.846.000 geschätzt.<sup>42</sup>/Dies ist fast dreimal so viel wie die Gesamtbevölkerung, wie die Volkszählung von 1922 oder genauer, ein Anstieg von 184 Prozent, zeigt. Im Detail ist das Bevölkerungswachstum seit 1922 wie folgt:

*Bevölkerung Palästinas nach Religionen<sup>43</sup>/*

	Moslems	Juden	Christen	Andere	Total
1922	486,177	83.790	71,464	7.617	649.048
1931	493,147	174,606	88.907	10,101	966.761
1941	906.551	474,102	125,413	12.88	1,518.947
1946	1,076.783	608.225	145.063	15,488	1,845.559

13 Da die Hauptkonfliktlinien in Palästina zwischen Juden und Arabern als bewusste nationale Gruppen sind, ist es von einiger Bedeutung, die Bevölkerung nach dieser Klassifizierung zu unterscheiden. Auf dieser Grundlage wurde die Bevölkerung Ende 1946 wie folgt geschätzt:

Araber, 1.203 000; Juden, 608.000; andere, 35.000; insgesamt 1.846.000.

14. Es wird bemerkt worden sein, dass es nicht nur einen bemerkenswert schnellen Anstieg der Gesamtbevölkerung Palästinas gegeben hat, sondern auch der Anteil der Juden an der Gesamtzahl hat stark zugenommen, von 12,91 Prozent im Jahr 1922 auf 32,96 Prozent im Jahr 1946. Umgekehrt ist der arabische Anteil natürlich seit 1922 gesunken. Der muslimische Anteil der Bevölkerung (fast vollständig arabisch) ist von etwa 75 Prozent auf 60 Prozent und der christliche Anteil (sehr weitgehend arabisch) von 11 Prozent auf 8 Prozent gesunken. So ist derzeit etwa ein Drittel der gesamten besiedelten Bevölkerung jüdisch.

#### b) IMMIGRATION UND NATURAL INCREASE

15. Diese Veränderungen in der Bevölkerung wurden durch zwei Kräfte herbeigezogen: natürliche Zunahme und Einwanderung. Der große Anstieg der jüdischen Bevölkerung ist in der Haupteinwanderung fällig. Von 1920 bis 1946 betrug die Gesamtzahl der registrierten jüdischen Einwanderer nach Palästina etwa 376.000 oder durchschnittlich über 8.000 pro Jahr. Die Strömung war jedoch nicht regelmäßig von 1924 bis 1926 ziemlich hoch, fiel in den nächsten Jahren (es gab eine Netto-Auswanderung 1927) und stieg zwischen 1933 und 1936 aufgrund der Nazi-Verfolgung in Europa auf ein noch höheres Niveau. Zwischen dem Volkszählungsjahr 1931 und dem Jahr 1936 stieg der Anteil der Juden an die Gesamtbevölkerung von 18 Prozent auf fast 30 Prozent.

16. Die arabische Bevölkerung ist aufgrund eines Überschusses an Geburten über Todesfälle fast vollständig gestiegen. In der Tat ist die natürliche Steigerungsrate der muslimischen Araber in Palästina die höchste in den aufgezeichneten Statistiken, ein Phänomen, das durch sehr hohe Geburtenraten erklärt wird, verbunden mit einem deutlichen Rückgang der Todesraten als Folge der verbesserten Lebensbedingungen und der öffentlichen Gesundheit.

## (c) FUTURE TRENDS

17. Dies sind dynamische Elemente im Palästina-Problem, die Konsequenzen für die Zukunft haben, und jede Berücksichtigung der Palästina-Frage muss sie so vollständig berücksichtigen, wie es möglich ist.

18 Schätzungen zukünftiger Bevölkerungstrends für Palästina wurden von Herrn gemacht. P. J. Loftus, der Regierungsstatistiker, und veröffentlicht in Band III von A. Umfrage Palästinas. Dies ist die vollständigste demografische Studie, die bisher aus Palästina gemacht wurde. In qualitativen Begriffen können die wichtigsten Schlussfolgerungen wie folgt zusammengefasst werden:

(1) Die arabische Bevölkerung (insbesondere die muslimischen Araber) Palästinas wird aufgrund der hohen Fruchtbarkeit und der sinkenden Sterblichkeitsraten weiter schnell wachsen. Die Bedingungen, die eine hohe Fertilitätsrate machen, dürften sich in naher Zukunft nicht stark ändern.

(2) Abgesehen von der Einwanderung wird die jüdische Bevölkerung aufgrund einer Fertilitätsrate, die bereits niedriger ist als die der Moslems, die als sinkend gilt, langsamer anerstatten. Die Verringerung der Sterberate der jüdischen Bevölkerung dürfte auch geringer sein als die Senkung der arabischen Rate, da die jüdische Sterblichkeitsrate bereits niedrig ist.

19. In quantitativen Begriffen, die auf der Grundlage der wahrscheinlichsten Annahmen berechnet wurden, die durch eine genaue Studie der gegenwärtigen demografischen Situation nahelegen, Herr. Loftus rechnet damit, dass die Bevölkerung Palästinas bis 1960, wenn man davon ausgeht, dass es keine Einwanderung gäbe, wie folgt sein würde:

Schätzungsweise Palästinas 1960					
	Moslems	Juden	Christen	andere	Total
1946 (tatsäch)	1,076.783	608.225	145.063	15,481	1,845.559
1960 (geschätzt)	1.533 000	664.000	176.000	21.000	3,394.000

Daher würde die Bevölkerung Palästinas nach dieser Schätzung in vierzehn Jahren um 30 Prozent zunehmen, vorausgesetzt, es würde keine Einwanderung stattfinden, und die jüdische Bevölkerung würde von etwa 31 Prozent auf 28 Prozent zurückgehen.

## (d) VERTEILUNG VON BEVÖLKERUNG

20 Diese potenzielle Bevölkerungszuwachs in Palästina, unabhängig von der Einwanderung, sollte in Bezug auf das Gebiet und die Ressourcen des Landes betrachtet werden. Die ägyptische Bevölkerungsdichte (d. h. die

durchschnittliche Anzahl der Personen pro Flächenfläche) ist keineswegs ein zuverlässiger Leitfaden für die Fähigkeit eines Gebiets, eine größere Bevölkerung ohne einen Rückgang des Lebensstandards zu unterstützen. Es ist jedoch nicht ohne Bedeutung, wenn man es in Bezug auf andere physische Ressourcen betrachtet. Ende 1944 hatte Palästina eine Bevölkerungsdichte von 174 Personen auf der Quadratmeile (67 pro Quadratkilometer) Landfläche. Ohne das Gebiet Beersheba, das Semidesert ist, und fast die Hälfte der gesamten Landfläche, steigt die Dichte auf 324 pro Quadratmeile (125 pro Quadratkilometer). Diese letztere ist eine höhere Dichte als die der Schweiz und etwas niedriger als die Italiens. Es gibt natürlich Länder mit viel höheren Bevölkerungsdichten, aber dies sind entweder landwirtschaftliche Bevölkerungen mit sehr niedrigem Lebensstandard, wie in Teilen Indiens, oder in anderen stark industrialisierten Ländern, die von ihren industriellen Ressourcen abhängig sind. In dieser letztgenannten Verbindung muss anerkannt werden, dass Palästina keines der Grundrohstoffe der modernen Industrie innerhalb seiner eigenen Grenzen enthält.

21. Die regionale Verteilung der Bevölkerung Palästinas ist für das Palästina-Problem von großer Bedeutung. Die schwerste Konzentration ist entlang der gesamten Küstenebene vom Gaza-Gebiet bis nach Haifa. Galiläa, die Ebene von Esdraelon und das Binnenland des Jerusalemer Unterbezirks sind ebenfalls ziemlich dicht besiedelt. Das zentrale Hügelland nördlich von Jerusalem, das die Bezirke Ramallah, Nablus, Jenin und Beisan umfasst, ist deutlich weniger dicht menschenreich, während im Süden des Jerusalemer Bezirks in Hebron und vor allem in Beersheba die Bevölkerung extrem spärlich wird. Im weiten Bereich des Unterbezirks Beersheba gibt es jedoch etwa 90.000 Beduinennomaden.

22. Es gibt keine klare territoriale Trennung von Juden und Arabern durch große zusammenhängende Gebiete. Juden sind mehr als 40 Prozent der Gesamtbevölkerung in den Bezirken Jaffa (einschließlich Tel Aviv), Haifa und Jerusalem. In den nördlichen Binnengebieten Tiberias und Beisan liegen sie zwischen 25 und 34 Prozent der Gesamtbevölkerung. In den nördlichen Bezirken Safad und Nazareth und den Küstenbezirken Tulkarm und Ramie bilden Juden zwischen 10 und 25 Prozent der Gesamtbevölkerung, während sie in den zentralen Bezirken und den Bezirken südlich von Jerusalem nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen.

23. Obwohl die Hauptkonzentration der jüdischen Bevölkerung auf der Küstenebene, dem Jerusalemer Gebiet und dem nördlichen Hochland liegt, gibt es auch in diesen Gebieten eine beträchtliche Konzentration von Arabern, da dies die bevölkerungsreichsten Teile des Landes sind.

## B. RELEVANT ECONOMIC FACTORS

24. Die Wirtschaft Palästinas stellt eine faszinierende Studie vor, sowohl wegen ihrer rasanten Entwicklung als Gebiet der Masseneinwanderung als auch wegen der Ungeheuerlichkeit in der Struktur aufgrund des Mangels an Homogenität zwischen den beiden Hauptelementen der Bevölkerung. Darüber hinaus war das Wirtschaftsleben Palästinas in jüngerer Zeit dem sich beschleunigenden und beunruhigenden Einfluss einer enorm erhöhten Nachfrage aufgrund von Kriegs- und Nachkriegsausgaben ausgesetzt.

## Die beiden Ökonomien

25 Obwohl die Gesamtbevölkerung Palästinas weniger als zwei Millionen beträgt, stellt sein Wirtschaftsleben das komplexe Phänomen zweier markanter Volkswirtschaften eines jüdischen und einer arabischen - offen miteinander verbunden und dennoch in wesentlichen Merkmalen getrennt. Abgesehen von bestimmten Teilen des Landes, die überwiegend jüdisch sind, und anderen, die überwiegend arabisch in der Bevölkerung sind, diese "ökonomische" Getrenntheit"<sup>44</sup>/Die beiden Gemeinden entsprechen keiner klaren Gebietsspaltung. Es findet seinen Ausdruck in bestimmten Fakten, die kurz wie folgt zusammengefasst werden können:

- (1) Abgesehen von einer kleinen Anzahl von Experten sind keine jüdischen Arbeiter in arabischen Unternehmen beschäftigt, und abgesehen von Zitrushainen (wo einige Araber als Saisonarbeiter auf jüdischen Farmen arbeiten) sind nur sehr wenige Araber in jüdischen Unternehmen beschäftigt. Tatsächlich sind der Regierungsdienst, die Potash Company und die Ölraffinerierung fast die einzigen Orte, an denen Araber und Juden sich als Mitarbeiter in denselben Organisationen treffen.
- (2) Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Lohnsätzen für arabische und jüdische Arbeiter in ähnlichen Berufen, in der Höhe der Investitionen sowie in Produktivitäts- und Arbeitskosten, die nur durch mangelnden direkten Wettbewerb zwischen den beiden Gruppen erklärt werden können.
- (3) Die arabische Landwirtschaft basiert in erheblichem Maße auf der Getreideproduktion und neigt dazu, die Subsistenzwirtschaft zu betreiben. Nur etwa 20 bis 25 Prozent der arabischen landwirtschaftlichen Produktion (ohne Zitrusfrüchte) werden vermarktet; die jüdische Landwirtschaft hingegen ist weitgehend intensiv und die landwirtschaftliche Mittel. Etwa 75 Prozent der jüdischen Agrarproduktion werden auf dem Markt verkauft. Es wird hauptsächlich über jüdische Marketingorganisationen an jüdische Einzelhändler vermarktet.
- (4) Die Beschäftigungsstruktur der jüdischen Bevölkerung ähnelt der einer homogenen Industriegemeinde, während die der Araber eher einer Subsistenzart der Agrargesellschaft entspricht.

26. Es darf jedoch nicht angenommen werden, dass Juden und Araber in Palästina in ihrem Wirtschaftsleben nicht voneinander voneinander abhängig sind. Unter dem Mandat gab es eine einheitliche Verwaltung, die innere Handelsfreiheit, ein gemeinsames Verkehrssystem, eine einheitliche Währung und eine gewisse Entwicklung der öffentlichen Dienstleistungen im Interesse der Bevölkerung als Ganzes; und in diesem allgemeinen Rahmen müssen die Unterschiede des Wirtschaftslebens zwischen Juden und Arabern in anderer Hinsicht betrachtet werden. Darüber hinaus hat die große Investition von Kapital, die mit der jüdischen Einwanderung verbunden ist, in der Entwicklung der jüdischen Wirtschaft das arabische Leben tiefgreifend beeinträchtigt, die Geldeinkommen erhöht und das Ausmaß, in dem sich die Araber mit einer Börsenwirtschaft beschäftigt haben. Wettbewerb und ein Gefühl des Stolzes seitens der Araber haben auch ihren Teil dazu beteiligt, den arabischen Lebensstandard zu erhöhen. Dennoch

haben die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Gruppen etwas vom Charakter des Handels zwischen verschiedenen Nationen. Als Verbraucher ist ihre Trennung weniger ausgeprägt, aber als Produzenten (mit der Hauptausschließlich der Zitrusindustrie) halten sie ein gewisses Maß an Trennung aufrecht, das bisher unnachgiebig gegenüber dem Druck der wirtschaftlichen Kräfte ist, von denen man hätte erwarten können, dass sie ein höheres Maß an Homogenität hervorbringen. Wenn all dies berücksichtigt wird, sind nicht die wenigen Fälle des Untertauchens von Unterschieden zwischen arabischen und Juden in gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen bemerkenswert, sondern die Tatsache, dass solche Fälle so wenige als ungewöhnlich sind.

### *Landwirtschaft*

#### (d) THE MAIN FEATURES

27. Palästina ist immer noch hauptsächlich ein Agrarland, da etwa 65 Prozent der Bevölkerung direkt aus der Landwirtschaft leben. Dennoch ist das Land nicht autark bei Lebensmitteln und mangelt besonders an der Getreideproduktion, etwa 50 Prozent seiner Getreidesorten werden durch Importe geliefert. Nach Schätzungen der Regierung steht der größte Teil des Landes, das mit den derzeitigen Methoden bewirtschaftet werden kann, unter den Kulturen, und jede beträchtliche Entwicklung hängt von fortschrittlicheren Methoden der Landwirtschaft und insbesondere von einer umfassenderen Bewässerung ab. Jüdische Behörden behaupten jedoch, dass die Regierungsschätzungen zu konservativ seien.

28. Trotz seiner kleinen Fläche genießt das Land aufgrund seiner topographischen Besonderheiten große Variationen sowohl des Klimas als auch der Böden, die die Produktion einer Vielzahl von Kulturen ermöglichen. Die wichtigsten Kulturen sind Zitrusfrüchte, Getreide, Oliven, Trauben, Gemüse und Tabak. Zitrusfrüchte sind die Hauptexportkultur; bevor der Handel während des Krieges unterbrochen wurde, machte er 80 Prozent des Gesamtwerts der Exporte aus. Unter dem Reiz der Kriegsnachfrage gab es einen erheblichen Anstieg der Gemüseproduktion. Vor allem die Kartoffelproduktion wurde erfolgreich entwickelt.

#### (b) JEWISCH UND ARAB LANDWIK

29. Abgesehen von der Zitrusproduktion, die ungefähr gleichmäßig zwischen jüdischen und arabischen Gruppen geteilt wird, gibt es deutliche Unterschiede zwischen der jüdischen und arabischen Landwirtschaft. Arabische Anbauer produzieren über 80 Prozent der gesamten Getreide und mehr als 98 Prozent der Oliven. Die jüdische Landwirtschaft widmet sich jedoch hauptsächlich der gemischten Landwirtschaft und ist zum größten Teil die Cash-Farmierung, etwa 75 Prozent der Produkte, die auf dem Markt verkauft werden. Die Mehrheit der arabischen Anbauer hingegen ist in größerem Maße autark und behält im Durchschnitt etwa 75 Prozent ihrer Gesamtproduktion für ihren eigenen Konsum. Natürlich finden diese etwas unterschiedlichen Ziele arabischer und jüdischer Züchter einen Ausdruck in verschiedenen Methoden der Landwirtschaft und in unterschiedlicher Einstellung zu den Problemen des ländlichen Lebens. Denn obwohl arabische

Anbauer und zunehmend von den Geldanreizen des Marktes beeinflusst werden, haben sie den starken Drang aller der teilweise autarken Produzenten, ihre traditionellen Methoden und Lebensgewohnheiten aufrechtzuerhalten.

30 Die jüdische Landwirtschaft hingegen ist im Großen und Ganzen progressiv, wissenschaftlich und experimentell. Es wird zunehmend in Richtung Mischwirtschaft entwickelt und dient zu einem großen Teil den Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung. Es ist nicht nur in Bezug auf die Produktion durch die etwa dreihundert kommunalen und kooperativen Siedlungen, sondern auch in Bezug auf die "Tnuva" und andere Genossenschaften, über die ihre Produkte vermarktet werden, sehr organisiert.

31. Die Juden haben sowohl in der Hauptstadt als auch in der Geschicklichkeit in die Landwirtschaft gebracht, die zusammen tiefgreifende Auswirkungen auf das Land hatten, indem sie einen Teil davon von Verschwendug und vernachlässigtem Land zu fruchtbarem Boden verwandelt haben, so dass man wirklich sagen kann, dass sie "die Wüste als Rose aufblühen" blühen ließen. In diesem Unternehmen wurden sie durch die Kraft eines Ideals getrieben, das in den kommunalen, kooperativen und individuellen Siedlungen verwirklicht wurde. Diese sind von fünf im Jahr 1882 auf über 300 bis heute mit einer Bevölkerung von weit über 150.000 gestiegen. Obwohl die Einzel- und Genossenschaftssiedlungen die kommunalen Siedlungen deutlich überwies (*Kibbuzim*), Letztere sind es vielleicht am vollständigsten, der den Geist des Opfers und der Zusammenarbeit zum Ausdruck bringt, durch den dies erreicht wurde.

#### (c) AGRICULTURAL METHODS

32. Palästina ist ein Gebiet mit Winterregen und Sommerdürre, und die Landwirtschaft in Palästina wird von dieser Tatsache dominiert. Sommerkulturen sind unter natürlichen Bedingungen nur in Regionen möglich, in denen die Niederschläge ausreichen, damit der Boden in den Sommermonaten Feuchtigkeit zurück behalten kann; dies erfordert in der Regel, die nackte Brühe in den Wintermonaten zu pflügen. Wo Land bewässert werden kann, ist der Boden in der Regel in der Lage, das ganze Jahr über intensiv zu bewirtschaften, und jüdische Landwirte haben den Problemen der Bewässerung viel Aufmerksamkeit geschenkt. Aber wenn die Bewässerung aus Kostengründen oder aus Wassermangel nicht möglich ist, können die Produktionsverbesserungen nur durch Verbesserungen der Anbaumethoden im allgemeinen Rahmen der "umfangreichen" Landwirtschaft erzielt werden. Es gibt Raum für eine solche Verbesserung, insbesondere in Bezug auf die Landreform, die geteilte Bestände und solche Flächen, die gemeinsam gehalten und alle zwei oder vier Jahre an die Mieter verteilt werden, konsolidieren würden. Beide Mietsysteme sind schlecht für die Landwirtschaftspraxis, und in dieser und anderer Hinsicht erfordern die komplizierten Landgesetze und Gebräuche Palästinas eine Reform. Dennoch darf nicht davon ausgehen, dass die arabische Landwirtschaft in Palästina auf einem sehr niedrigen Niveau ist. Im Bereich dieser Bräuche und technischen Kenntnisse ist es an die Bedingungen von Klima und Boden angepasst. Darüber hinaus hat sich in späteren Jahren erheblich verbessert, zum Teil als Ergebnis der großen

Entwicklung in der jüdischen Landwirtschaft und zum Teil als Folge des Anstiegs der Preise für landwirtschaftliche Produkte während und seit dem Krieg. Die Produktion von Gemüse durch arabische Anbauer hat in letzter Zeit stark zugenommen; und obwohl die Erträge der arabischen Bauern niedriger sind als die der jüdischen Züchter, sind auch ihre Produktionskosten oft niedriger.

#### (d) RECENT TRENDS IN JEWISH AND ARAB AGRICULTURE

33. Die allgemeine Natur und die relative Bedeutung der arabischen und jüdischen Landwirtschaft sind in der folgenden Tabelle für das Jahr 1944-1945 zusammengefasst.

*Wert der landwirtschaftlichen Produktion aus Hauptgruppen von Nutzpflanzen in der Saison 1944-1945, die zwischen arabischem und jüdischem Anbau unterscheidet<sup>45</sup>/*

	Juden (Palästina Pfund)	Araber	Total
Körner	497,048	4,403.409	4.900.457
Gemüse	1,745.870	5,113.553	6.859,423
Futter	951,178	156,847	1,108.025
Früchte (ohne Zitrusfrüchte)	1.379,620	9.139,374	4.518.994
Oliven	53,235	3,320,320	3,373.555
Melonen	83.975	969,630	1.053,605
TOTALS	4,710.926	17,103,133	21,814.059

34. Während und seit dem Krieg gibt es war eine rasante Entwicklung der Produktion in bestimmten Bereichen der Landwirtschaft. Vor allem die Gemüseproduktion ist stark gestiegen, von 129.000 Tonnen 1939 auf 245.000 im Jahr 1945. Die Getreideproduktion hingegen hat sich nicht ausgeweitet, die Produktionsschwankungen werden vor allem durch Wetterbedingungen erklärt. So wurde die Getreideproduktion 1939 auf 242.000 Tonnen und 1945 auf 209.000 geschätzt. Auch die Produktion von Früchten (ohne Zitrusfrüchte) hat stetig zugenommen, von 131.000 Tonnen im Jahr 1939 auf 174.000 im Jahr 1945.

35. Sowohl jüdische als auch arabische Anbauer haben seit Beginn des Krieges stark von dem Anstieg der Agrarpreise profitiert. Die einzige Ausnahme ist in Bezug auf die Zitrusproduzenten, da der Export praktisch stillstand. Zitrushaine litt in Folge mangelnder Aufmerksamkeit, und die Kapazität der Industrie hat sich bis zu einem gewissen Grad geeint.

Die Regierung unterstützte die Zitrusproduzenten durch Vorschüsse von mehr als 1/2 Dollar. 3.620.000, und die Produktion bewegt sich jetzt schnell in Richtung des Kriegsniveaus. Ex-Häfen in der Saison 1945-1946 waren mehr als 5 Millionen Kisten im Wert von fast 1/2 1/2 Dollar gleich. 5.500.000 im Vergleich zu 15 Millionen Fällen im Wert von etwa f.P. 4.500.000 in 1938-1939.

36. Seit 1941 wird die Zitrusindustrie von einem Citrus Control Board kontrolliert, das aus drei offiziellen Mitgliedern und acht Produzentenmitgliedern, Juden und Arabern, besteht. Im Jahr 1941 wurde beschlossen, auch ein Citrus Marketing Board von zwei offiziellen Mitgliedern und vier weiteren Mitgliedern zu zerfleischen, die als Vertreter der jüdischen und arabischen Produzenten ausgewählt wurden. Diese letztere Kammer, die das Problem der überschüssigen Früchte aufgrund des Verlusts des Exporthandels bewältigen musste, hat auf der Grundlage gleicher Exportquoten an jüdische und arabische Produzenten zufriedenstellend gearbeitet. Die Zitrusindustrie ist in der Tat die einzige beträchtliche Wirtschaftstätigkeit, bei der Juden und Araber unter ähnlichen Bedingungen für denselben Markt produzieren. Die meisten Produzenten sind relativ kleine Produzenten und ihre Identität des wirtschaftlichen Interesses hat unter den gegebenen Umständen eine Grundlage für die Zusammenarbeit geboten.

#### (e) IRRUNG UND LAND ENTWICKLUNG

37. Jede beträchtliche Entwicklung der Landwirtschaft in Palästina hängt zu großem Maße von der Bewässerung ab. Die einzigen ausgedehnten Gebiete mit gutem, unbebautes Land sind das Huleh-Tal im äußersten Nordosten und das viel umfangreichere Halbwüstengebiet des nördlichen Teils des Unterbezirks Beersheba. Ersteres ist ein Sumpf, der durch Entwässerung zurückerobert werden könnte, und in welchem eine jüdische Konzession besteht, die ursprünglich von der türkischen Regierung gewährt wurde. Die Konzession war nicht wert, zum Teil, weil sie auf ein größeres Gebiet ausgedehnt werden muss, um effektiv zu machen, und zum Teil wegen der Interessen der Palestine Electric Company im Wasserfluss weiter unten im Tal. Insgesamt 150.000 dunams (ein dunam spricht 1.000 Quadratmetern oder etwa 1/4 Acre) könnte zurückgefordert werden.

Da dies das Gebiet der Gewässer des Jordan ist und an Syrien und den Libanon grenzt, ist es für ganz Palästina von großer Bedeutung für den Fall eines großräumigen Bewässerungsprojekts, das auf der Nutzung der Gewässer des oberen Jordan basiert.

38. Das halbwüsten Beersheba-Gebiet im Süden hat derzeit eine besiedelte Bevölkerung von 7.000 (vor allem in der Stadt Beersheba) und etwa 90.000 nomadische Beduinen. Das Gebiet hat einen guten Boden, aber nicht ausreichend Regen, um eine dichtere Bevölkerung zu unterstützen. Es kann nur durch Bewässerung entwickelt werden. Im Süden dieses Gebiets gibt es kleine jüdische Siedlungen (manchmal lose als Negeb bezeichnet), die derzeit experimentell sind und auf Wasser basieren, das per Pipeline zu hohen Kosten aus großer Entfernung gebracht wird. Die weitere Entwicklung dieses Gebiets bleibt daher problematisch, da es entweder von der Entdeckung des nicht-südlichen Grundwassers in wirtschaftlichen Tiefen

oder der Entwicklung von Stauseen abhängt, um die Winterniederschläge über ziemlich weite Gebiete zu lagern.38/

## Industrie

### a) ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

39. Obwohl Palästina immer noch in einem beruflichen Sinne vor allem ein landwirtschaftliches Land ist, hat sich die Industrie inzwischen als der größte Beitrag zum natürlichen Einkommen herauskristallisiert. Es gab zwei Hauptperioden der industriellen Entwicklung in Palästina: die Zeit von 1933 bis 1939, als der dominierende Einfluss der Zustrom von Flüchtlingszuwandern aus Westeuropa und insbesondere Deutschland mit Kapital und technischen und Management-Fähigkeiten war, und die Zeit 1941 bis 1945, als der Schutz, der sich aus der Schließung von externen Versorgungsquellen und den großen Forderungen der Militärbehörden im Nahen Osten ergab, enorm zu einem enormen Beitrag beigetragen hat.

40. Eine gewisse Vorstellung vom Ausmaß dieser Entwicklung ist eine Schätzung des jüdischen Kapitals, das in die Industrie investiert wird, und der Industrieausstattung, die nach Palästina importiert wird. Zwischen 1925 und 1929 wird geschätzt, dass 1-2.P.47/1.000.000 jüdisches Kapital wurden in die palästinensische Industrie investiert. Der Betrag, der in der Zeit 1930 bis 1932 investiert wurde, war P. 2.500.000; und der Wert der Einfuhr von Industrieanlagen im gleichen Zeitraum war P. 606.000. In den Jahren 1938 und 1939 war die Kapitalinvestition P. 7.000.000; und der Wert der importierten Industrieanlagen war fast P. 5000. Von 1940 bis 1944 war die Investition von Kapital in die Industrie P. 6000 000; und der Wert der Importe von Industrieanlagen war knapp über P. 1,00000048/

41. Ein Index der Beschäftigung in der verarbeitenden Industrie in allen Gemeinden zeigt folgenden Trend:49/

1939	1942	1943	1944	1945
100	200	214	209	221

42. Die industrielle Entwicklung spiegelt sich auch in der Struktur der Importe wider, bei denen Rohstoffe einen größeren und vollständig hergestellten Waren einen kleineren Teil spielen. 1939 waren Rohstoffe und nicht hergestellte Artikel 10 Stück pro Zelt der Gesamtimporte, während die vollständig hergestellten Waren 64 Prozent betrugen. 1946 betrugten die Rohstoffe 32 Prozent der Gesamtmenge, die etwa 41 Prozent der Industrie.

### (&) DIE TURE OF PALESTINE INDUSTRIE

43. Palästina ist nicht sehr günstig für die industrielle Produktion ausgestattet, abgesehen von seiner geografischen Lage, die in Bezug auf den gesamten Nahen Osten von erheblicher Bedeutung ist. Es hat keine

Rohstoffe, abgesehen von den Mineralien des Toten Meeres. Dennoch bot der Zustrom von Einwanderern mit entwickeltem Geschmack für eine Vielzahl von Konsumgütern und die Entwicklung von Strom durch die Wasserkraftanlage auf dem Jordan und durch ölgetriebene Anlagen in Haifa und Tel Aviv eine wichtige Grundlage für die industrielle Entwicklung der letzten fünfzehn Jahre.

44. Die wichtigsten Branchen sind Textilien, Lebensmittelproduktion, Chemie und Leichtmetallindustrie, die eine Vielzahl von Produkten wie Türen, Fensterrahmen, Haushaltsartikel und eine Reihe anderer Produkte herstellen. Während des Krieges gab es eine wichtige Entwicklung beim Diamantschneiden und Polieren infolge der Besiedlung von qualifizierten Diamantschneidern aus Europa in Palästina. Diese Industrie ist im Exporthandel Palästinas wichtig geworden; 1946 betrug der Wert der exportierten geschliffenen und polierten Diamanten 1/2 Dollar. 5.500.000. Die chemische Industrie, einschließlich des aus dem Toten Meer produzierten Kalis, ist heute relativ wichtig und eine der Industrien, die während des Krieges schnell expandierte.

45. Im Großen und A allemal sind die Industrien, die in Palästina Fuß gefasst haben, entweder Konsumgüterindustrien, Branchen, die in hohem Maße auf dem lokalen Markt basieren, Branchen, deren Standort nicht durch das Vorhandensein von Rohstoffen bestimmt wird, sondern von lokalen Fähigkeiten abhängt, wie es die Diamantenindustrie tut, oder in einigen Fällen (wie zum Beispiel von der lokalen Industrie) abhängigen. Es muss daran erinnert werden, dass fast alle diese Industrien Kleinunternehmen sind.

46. Laut der Volkszählung von 1942 waren 75 bis 80 Prozent aller in der Industrie engagierten Personen in jüdischen Unternehmen beschäftigt und etwa 90 Prozent der Gesamtzahl der Arbeiter in der Industrie sind jüdisch. In der Hauptsorge sind jüdische Arbeiter in jüdischen und arabischen Industrien beschäftigt, obwohl es einige Ausnahmen gibt. Die am meisten entwickelten arabischen Industrien sind Fräsen, Tabakherstellung und einige Zweige des Textil- und Metallhandels. Die rein arabische Seifenindustrie bei Nablus ist erwähnenswert, da ihre Produkte von Moslems in Ländern außerhalb Palästinas gekauft werden. Im Großen und Ganzen ist die arabische Industrie in Palästina jedoch viel weniger entwickelt und weniger kapitalisiert als die jüdische Industrie.

### **(c) DIE KONZESIONEN**

47. Es sollte auf die Stromkonzessionen, die Konzession am Toten Meer und die ÖlkonzeSSION verwiesen werden. Elektrostrom wird nach Palästina von zwei Unternehmen geliefert, der Jerusalem Electric and Public Service Corporation und der Palestine Electric Corporation, die unter den Bedingungen von Konzessionen arbeiten, die ehemaligen, die Jerusalem abdecken und letztere andere Gebiete in Palästina abdecken. Die Palestine Electric Corporation arbeitet zwei Zugeständnisse: eine, die Mr. Phineas Rutenberg im Jahr 1921, um das Auja-Becken zur Versorgung von elektrischer Energie und zur Bewässerung im Bezirk Jaffa zu nutzen, und die Jordankonzession für die Nutzung der Gewässer des Jordan und seines Beckens, einschließlich des Yarmuk-Flusses, um elektrische Energie in

Palästina und Transjordan zu liefern und zu verteilen.

48. Die Palästinensische Kali-Kompanie erhielt 1930 für einen Zeitraum von fünfundsiebzig Jahren eine Konzession für die Gewinnung von Salzen und Mineralien aus dem Toten Meer. Das Unternehmen betreibt Anlagen an den nördlichen und südlichen Extremitäten des Toten Meeres.

49. Dem anglo-iranischen Öl und den Irak Petroleum Companies wurden Konzessionen gewährt, um Pipelines an einem Endpunkt an der palästinensischen Küste an der Acre Bay zu bauen und zu betreiben, falls möglich, mit dem Recht, Öl innerhalb des Öldocks im Hafen von Haifa zu beladen und zu entladen. Das Recht, Raffinerien in Haifa zu bauen, wurde ebenfalls einbezogen, und das Recht wurde per Vereinbarung an die Consolidated Refineries Limited übertragen, die 1939 eine Raffinerie in Haifa gründete.

50. Die Konzessionsunternehmen genießen bestimmte Privilegien, wie z. B. die Zölle auf die für die Arbeit der Unternehmen importierten Produkte.

#### Außenhandel

##### a) THE MAIN FEATURES

51. Die Hauptmerkmale der Außenhandelsstatistik Palästinas, die für ein Verständnis der gegenwärtigen Situation und der zukünftigen Möglichkeiten relevant sind, sind: (1) die Veränderung des Volumens und der Zusammensetzung des Außenhandels seit 1939; (2) die große nachteilige Zahlungsbilanz und Abhängigkeit von Kapitalimporten; und (3) die Handelsbeziehungen Palästinas mit anderen Ländern des Nahen Ostens.

52. Von Beginn des Mandats bis 1940 gab es einen großen Anstieg des gesamten Außenhandels Palästinas. 1922 waren die Gesamtexporte f.P. 4.000.000 und insgesamt 1/2 .P. 5.700.000. 1939 waren die Exporte 1/2 .P. 5.100.000 und Importe 1/2 .P. 14.60 000. Während des jüngsten Krieges stiegen die Werte der Importe und Exporte, was größtenteils auf die Preiserhöhungen zurückzuführen ist. Das Handelsvolumen stieg erst 1945 und noch mehr. 1946 Entwicklungen seit 1939 sind zusammengefasst.

#### *Importe und Exporte Palästinas nach Wert 1939, 1945 und 1946*

	1939	1945	1946
	(tausend Palästina Pfund)		
Import	14.633	40,691	70,432
Export	5,468	20,396	24,485
Überschüssung der Importe	9.165	20,295	45,945

53. Während des Krieges hatte die virtuelle Einstellung der Zitrusexporte einen großen Einfluss auf die Exportstruktur. Dies war jedoch ein rein

vorübergehendes Phänomen, und es ist offensichtlich, dass die Zitrusexporte wieder zu einem dominierenden Element der Gesamtexporte werden. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass Palästina mit der größeren Vielfalt der wirtschaftlichen Aktivitäten in Palästina, die durch die Kriegsexpansion entstanden ist, eine größere Vielfalt von Produkten exportieren kann, einschließlich einiger hergestellter Produkte. In der Tat gibt es für Palästina notwendig, seine Exporte solcher Produkte zu erhöhen, wenn es seine hohe Importrate beibehalten soll.

(b) KAPITAL IMPORTS

54. Palästina ist auf den Außenhandel angewiesen, um Lebensmittel (insbesondere Weizen, Fleisch und Rinderfutter), Rohstoffe, Maschinen und Geräte, die für ihre Entwicklung unerlässlich waren und sind, zu sichern. Die Finanzierung dieser Importe wird nur teilweise durch Exporte gedeckt. Es gibt in der Tat als beharrliches Merkmal ein bemerkenswert großes Einkommensgleichgewicht über Exporte, das durch Kapitalimporte finanziert wird, die hauptsächlich aus Mitteln aus dem Weltjudentum, dem von Einwanderern eingebrachten Kapital und Geldern für religiöse Institutionen bestehen.<sup>50</sup> Während und seit dem Krieg gab es auch eine sehr große Militärausgaben der britischen Regierung. Vor allem als Folge dieser Kriegsausgaben gibt es jetzt Sterling-Bwunden, die auf etwa 125.000 Pfund geschätzt werden, die hauptsächlich von privaten palästinensischen Bürgern gehalten werden.

(c) IMPORTANCE OF THE MIDDLE EAST

55. Aufgrund seiner Position im Nahen Osten hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung Palästinas zu einem erheblichen Teil von der Erhöhung seines Handels mit anderen Ländern des Nahen Ostens ab. Während des Krieges gab es einen großen Anstieg des Anteils des Handels mit Ländern des Nahen Ostens bis zum Gesamthandel. Obwohl dieser Trend vor allem von Verkehrsschwierigkeiten und Isolation von anderen Märkten beeinflusst wurde, ist er auch eine natürliche Entwicklungsreihe für den palästinensischen Handel. Seine Bedeutung während und seit dem Krieg wird durch die Tatsache angezeigt, dass 1939 nur 17,7 Prozent der palästinensischen Importe und 10 Prozent seiner Exporte den Austausch mit den Ländern des Nahen Ostens repräsentierten, während 1946 die Prozentsätze 39 bzw. 31 Jahre betrugen. Diese Proportionen werden teilweise davon beeinflusst, dass die Exporte nach Großbritannien 1946 niedriger waren als 1939 aufgrund des vorübergehenden Rückgangs der Zitrusexporte.

(d) THE ARAB BOYCOTT

56. Im Jahr 1946 wurden Exporte in arabische Länder durch den Boykott jüdischer Produkte beeinträchtigt, obwohl es nicht möglich ist, zu bestimmen, wie effektiv der Boykott ist, kann es keinen Zweifel daran geben, dass es die industrielle Entwicklung in Palästina ernsthaft behindern könnte, wenn es auf unbestimmte Zeit aufrechterhalten würde.

### a) THE MAIN CAUSES

57. Wie die meisten Länder erlebte Palästina während und seit dem Krieg eine beträchtliche Inflation. Die Inflation in Palästina war größer als in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Großbritannien, aber etwas weniger als in einigen anderen Ländern des Nahen Ostens. Es war auf der Seite der Nachfrage auf eine große Ausweitung des Einkommens und auf der Seite des Angebots auf die Unfähigkeit der Produktion zurückzuführen, auf die steigende Nachfrage nach Konsumgütern zu reagieren, aufgrund von (1) der Kürzung der Importe, (2) der Abzweigung der lokalen Produktion auf den militärischen Bedarf und (3) die begrenzte Kapazität der Landwirtschaft, die Produktion in kurzer Zeit zu erhöhen. Das Ausmaß der Inflation wird in etwa durch den Lebenshaltungskostenindex wie folgt angegeben:<sup>52/</sup>

*Lebenshaltungskostenindex für Palästina für Dezember jedes Jahr  
(Vorkrieg 100)*

1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946
131	166	211	230	238	252	275

58. Die Hauptursache für die Einkommenssteigerung waren die Militärausgaben der britischen Regierung, die wie folgt lautete:<sup>53/</sup>

1940	1941	1942	1943 (Millionen Palästina Pfund)	1944	1945	1946
8.5	20.7	25.4	31,5	25..0	24.3	23.5

59. Als der Krieg ausbrach, waren die Rohstoffvorräte in Palästina ziemlich hoch und die Importe fielen erst 1941 stark. In den Jahren 1943 und 1944 erreichten die Militärausgaben und der Nachfragedruck auf das Nahrungsmittelangebot einen Höhepunkt. Es gab eine beträchtliche Ausweitung der Nahrungsmittelproduktion und einen Anstieg der Importe aus den Ländern des Nahen Ostens zu hohen Preisen, aber dies reichte nicht aus, um weitere relativ bescheidene Preiserhöhungen zu verhindern. Seit dem Krieg hat die Aufrechterhaltung der Militärausgaben zu den Spitzenkriegsraten verhindert: Das Einkommensniveau sinkt, und obwohl sich die Versorgungslage aufgrund eines Anstiegs der Importe in den Jahren 1946 und 1947 verbessert hat, reichten die Angebotszuwächse nicht aus, um weitere Preiserhöhungen zu verhindern.

### b) WAGES AND PREISE

60. Die Löhne in Palästina reagierten ziemlich schnell auf die Erhöhung der Lebenshaltungskosten infolge des akuten Arbeitskräftemangels, der sich entwickelte. Lohnerhöhungen nahmen die Form von Erhöhungen der Grundsätze und Zertifikate, die direkt mit dem Lebenshaltungskostenindex verbunden sind. So stiegen die durchschnittlichen Industrieeinnahmen zwischen 1939 und 1945 im Falle von Arabern um 200 Prozent und im Fall von Juden um 258 Prozent. Das Ergebnis einiger landwirtschaftlicher

Berufe stieg sogar um mehr als die durchschnittlichen Industrieeinnahmen, und im Baugewerbe betrug der Anstieg der Einnahmen von ungelernten Arbeitern zwischen 1939 und 1945 405 Prozent für Araber und 329 Prozent für Juden. Im Großen und Ganzen scheint es daher, dass es trotz der Preiserhöhungen nicht viel von einem Rückgang der Reallöhne gab, während für einige Gruppen von Arbeitern die Reallöhne tatsächlich stiegen.

(c) AGRICULTURAL DEBT

61. Ein Effekt der Preiserhöhungen während des Krieges war, die Anbauer von der Schuldenlast zu entlasten. Eine Untersuchung vor dem Krieg deutete darauf hin, dass der durchschnittliche arabische Züchter erheblich durch Schulden belastet war, die in einigen Fällen genauso viel waren wie das jährliche Gesamteinkommen des Anbauers. Gleichzeitig bot die gestiegene Nachfrage nach Arbeitskräften eine zusätzliche Einkommensquelle; infolgedessen sind das Einkommen und der Lebensstandard vieler arabischer Produzenten gestiegen.

(d) RECONVERSION TO PEACETIME CONDITIONS

62. In Bezug auf ihre Kapazität 1939 wurde die palästinensische Industrie als Reaktion auf die Kriegsanforderungen stark ausgeweitet. Während des Krieges waren 130.000 Menschen entweder in den Streitkräften, arbeiteten am Militärbau oder an der Produktion für militärische Befehle. Seit dem Krieg hat die Umarmung dieser Arbeitskräfte keine nennenswerten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Dies ist vor allem auf:

(a) Das hohe Nachfragevolumen, das durch die Fortsetzung der Militärausgaben auf einem Niveau, das etwa 20 Prozent des gesamten Nationaleinkommens beträgt, zusammen mit der verzögerten Nachfrage, die während des Krieges nicht erfüllt werden konnte, aufrechterhalten wurde.

b) Ein anhaltender Versorgungsenknappheit sowohl industrieller als auch landwirtschaftlicher Konsumgüter.

63. Obwohl es aus diesen Gründen kein Problem der Arbeitslosigkeit und keine großen Schwierigkeiten bei der Anpassung der vom Krieg ausgeheuerten Industriekapazitäten an Nichtkriegsforderungen gegeben hat, gibt es in der Situation einige Schwierigkeiten einer längerfristigen Anpassung.

64. Die Kosten für die Nahrungsmittelproduktion auf jüdischen Erntefarmen in Palästina sind relativ hoch und der Druck, die Industrielöhne so stark aufrechtzuerhalten; da der Anstieg der Industrielöhne nicht vollständig durch Produktionssteigerungen pro Arbeiter ausgeglichen wurde, sind die Arbeitskosten der palästinensischen Industrie hoch. Wenn der weltweite Mangel an Konsumgütern überwunden wird, wird die palästinensische Industrie sowohl im Inland als auch auf den Außenmärkten der Konkurrenz der kostengünstigeren Produktion unterworfen sein. In dem Maße, in dem ein Rückgang der Lebensmittelpreise einen Rückgang der Löhne ermöglichen würde, würde sich diese Situation mit einem Rückgang der Weltweizenpreise verbessern, da Palästina derzeit Weizen aus anderen Ländern des Nahen Ostens zu sehr hohen Preisen

importiert.

65. Es bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Rückgang der Militärausgaben, sofern nicht durch Investitionen aus anderen Quellen ausgeglichen, zu einem Rückgang des Einkommens und der Preise führen würde.

66. Sollte dies geschehen, wäre eine Periode wirtschaftlicher Depression und Arbeitslosigkeit die natürliche Folge. Somit könnte man erwarten, dass sich die palästinensische Wirtschaft in naher Zukunft an den doppelten Effekt des zunehmenden industriellen Wettbewerbs und eines Einkommensrückgangs infolge der Kürzung der Militärausgaben anpassen muss.

67. Aufgrund seiner Verbindungen für drei Weltreligionen wird Palästina wahrscheinlich sehr viele Touristen anziehen, wenn dort der Frieden wiederhergestellt wird und sich die weltwirtschaftlichen Bedingungen verbessern. Ein solcher Touristenverkehr dürfte eine beträchtliche Einkommensquelle darstellen. Dies würde natürlich in gewissem Maße die Auswirkungen ausgleichen, die sonst auf einen starken Rückgang der derzeitigen Militärausgaben zurückzuführen wären.

### C. PALESTINE UNTER MANDATE

#### *Das Mandat*

68. Am 25. April 1920 stimmte der Oberste Rat der Alliierten zu, Großbritannien das Mandat für Palästina zuzuordnen, weil die Balfour-Erklärung vereinbart wurde.<sup>54</sup>/würde in Kraft treten. Der Mandatsentwurf wurde vom Rat des Völkerbundes am 24. Juli 1922 bestätigt und am 29. September 1923 offiziell in Kraft getreten. Nach der Besetzung durch britische Truppen 1917-1918 wurde Palästina von der besetzten Enemy Territory Administration der Regierung des Vereinigten Königreichs kontrolliert. In Erwartung der Einführung des Mandats ersetzte die Regierung des Vereinigten Königreichs ab dem 1. Juli 1920 das Militär durch eine zivile Verwaltung, angeführt von einem Hochkommissar, der letztlich dem Staatssekretär für die Kolonien in Großbritannien verantwortlich ist.

69. Die Präambel und die Artikel des Mandats werden als Anhang 20 wiedergegeben. Als Perspektive für die Überprüfung der Verwaltung des Mandats in Palästina sind die folgenden Verpflichtungen von großer Bedeutung:

- (1) Die Platzierung des Landes "unter solchen politischen, administrativen wirtschaftlichen Bedingungen, wie sie die Errichtung des Jüdischen Nationalen Heims sichern wird, wie in der Präambel festgelegt. . (Artikel 2) zusammen mit der Verpflichtung zur "Erleichterung der jüdischen Einwanderung unter geeigneten Bedingungen" "ermutigen Sie in Zusammenarbeit mit der jüdischen Agentur, auf die sich Artikel 4 Bezug genommen wird, die von Juden auf dem Land geschlossen, einschließlich Staatsland und Abfallflächen, die nicht für öffentliche Zwecke erforderlich sind" (Artikel 6).

(2) Die Sicherung der "zivilen und religiösen Rechte aller Einwohner Palästinas, unabhängig von Rasse und Religion" (Artikel 2); zusammengenommen mit der Bedingung in der Balfour-Eklärung, die in der Präambel reproduziert wurde, "wird klar verstanden, dass nichts getan werden sollte, was die bürgerlichen und religiösen Rechte der bestehenden nicht-jüdischen Gemeinschaften in Palästina beeinträchtigen könnte" und "die Rechte der nichtjüdischen Gemeinschaften in Palästina" beeinträchtigen könnte. sind nicht voreingenommen. . . . (Artikel 6).

(3) Die Platzierung des Landes "unter politischen, administrativen und wirtschaftlichen Bedingungen, die sicher sind. . . die Entwicklung von selbstverwaltenden Institutionen . . ." (Artikel 2) und die Ermutigung "soweit, wie es die Umstände zulassen", "lokale Autonomie" (Artikel 3).

(4) Die Verantwortung für das Wohlergehen Palästinas als Gemeinschaft: So, "die Interessen der Gemeinschaft in Verbindung mit der Entwicklung des Landes zu schützen" mit besonderem Bezug auf die Bereitstellung von öffentlichem Eigentum oder Kontrolle der natürlichen Ressourcen, öffentlicher Arbeiten, Dienstleistungen und Versorgungsunternehmen; für die Einführung eines geeigneten Landsystems und der Förderung seiner engen Ansiedlung und Intensivierung (Artikel 11); zusammen mit dem Artikel 11); zusammen mit dem Schutz der religiösen RechteArtikel 15: "Es darf keinerlei Diskriminierung zwischen den Einwohnern Palästinas auf dem Boden der Rasse, Religion oder Sprache erfolgen."

(5) Die Aufgaben der Heiligen Stätten<sup>55</sup>/ (Artikel 13 und 14).

70. Gemäß Artikel 25 des Mandats wurde die obligatorische Macht mit Zustimmung des Rates des Völkerbundes befugt, in den zwischen dem Jordan und der östlichen Grenze Palästinas liegende Gebiete die Anwendung der Bestimmungen des Mandats (mit Ausnahme der Artikel 15, 16 und 18) als unanwendbar angesehen. Im September 1922 genehmigte der Rat der Liga ein Memorandum der britischen Regierung, das die Grenzen von Transjordan definierte und es ausschloss. aus den Bestimmungen des Palästina-Mandats in Bezug auf das Jüdische Nationale Heim.

#### *Das Mandat in der Praxis*

71. Die verfassungsmäßige Grundlage der Regierung Palästinas, die durch die obligatorische Macht eingeführt wurde, ist in den palästinensischen Befehlen 1922 bis 1940 festgelegt. Der ursprüngliche palästinensische Ratsrat vom 10. August 1922<sup>56</sup>/wurde 1923 geändert, um<sup>57</sup>/der Hohe Kommissar

ohne Vorbesch nachteilig gegenüber Befugnissen, die dem König (Artikel 89 des Ordens von 1922) innewohnen oder sich vorbehalten sind, und vorbehaltlich der Anweisungen, die ihm von der Regierung Seiner Majestät gegeben wurden, "haben volle Macht und Autorität haben . . ., um solche Verordnungen zu erlassen, die für den Frieden, die Ordnung und die gute Regierung Palästinas notwendig sind. . . . Es wird jedoch ausdrücklich vorgesehen, dass keine erlassene Verordnung "vollständige Gewissensfreiheit und die freie Ausübung aller Formen der Anbetung

einschränken sollte, außer in, soweit dies für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Moral erforderlich ist" oder die "in irgendeiner Weise zwischen den Bewohnern Palästinas aufgrund der Rasse, der Religion oder der Religion zu diskriminieren". Von besonderer Relevanz für die Entlastung des Mandats durch die Verwaltung ist die weitere Bestimmung, dass "keine Verordnung erlassen wird, die in irgendeiner Weise abstoßend oder mit den Bestimmungen des Mandats in Einklang steht, und keine Verordnung, die Angelegenheiten betrifft, die sich speziell auf die Bestimmungen des Mandats bezog, wird durch eine Änderung des Mandats verkündet, bis ein Vertragsentwurf mit einem Vertragsentwurf angenommen wurde.."

72. In Übereinstimmung mit dem oben genannten Orden in dem Ratsrichter wird die Verwaltung Palästinas von einem Hohen Kommissar weitergetragen, der dem Staatssekretär für die Kolonien in der Regierung des Vereinigten Königreichs verantwortlich ist. Er wird von einem Exekutivrat unterstützt, der von Zeit zu Zeit ernannte leitende Beamte und einschließlich *officiod*er Chefsekretär (der Hauptexeffizier der Regierung), der Generalstaatsanwalt und der Finanzsekretär. 1923 wurden dem Hohen Kommissar Rechtsvorschriften übertragen, und es wurde einem Beirat vorgesehen, den der Hochkommissar konsultieren muss, bevor Verordnungen erlassen werden. Der Beirat besteht aus Mitgliedern des Exekutivrats, Leitern der großen Regierungsstellen und Bezirkskommissaren. Zentral ist die Regierung in verschiedenen Abteilungen unterteilt, die für die Entlastung der vorgeschriebenen Aufgaben zuständig sind. Für allgemeine Verwaltungszwecke gliedert sich Palästina in sechs Verwaltungsbezirke,<sup>58/</sup>jeder unter der Kontrolle eines Bezirkskommissars, der als Vertreter der Regierung in seinem Bezirk tätig ist und dem Chefsekretär verantwortlich ist. Er wird von einem stellvertretenden Bezirkskommissar und einem oder mehreren stellvertretenden Bezirkskommissaren unterstützt. Im Jahr 1945 betrug die Gesamtzahl der Regierungsangestellten etwa 45.000, von denen etwa 68 Prozent arabisch, 21 Prozent jüdisch und 10 Prozent Briten waren (auf etwa 4 Prozent reduziert, wenn die Polizei außer Beamten ausgelassen wird). Regierungsposten von Bedeutung, einschließlich derer der Ebene der stellvertretenden Bezirkskommissare<sup>59/</sup>werden von britischen Beamten gehalten, obwohl sie dem Komitee als Beweis vorgelegt wurde, dass seit 1939 im Einklang mit dem Weißen Buch versucht wurde, die Palästinenser in verantwortungsvollere Posten zu bringen.<sup>60/</sup>

73. Im August 1937 gab die Ständige Mandatskommission des Völkerbundes im Rahmen ihrer vorläufigen Stellungnahme zum Rat der Liga zur Palästinensischen Königlichen Kommission (Peel) im Juni 1937 folgende Erklärung ab:

"Das gegenwärtige Mandat wurde fast undurchführbar, als es öffentlich von einer britischen Königlichen Kommission erklärt wurde, die mit der zweifachen Autorität sprach, die ihr durch ihre Unparteilichkeit und Einstimmigkeit und von der Regierung der obligatorischen Macht selbst übertragen wurde."<sup>61/</sup>

74. In eigener Erklärung der Politik<sup>62/</sup>Die obligatorische Macht, die gleichzeitig mit dem Bericht der Königlichen Kommission herausgegeben

wurde, habe sich "zu dem Schluss getrieben, dass es einen unvereinbaren Konflikt zwischen den Bestrebungen der Araber und denen der Juden in Palästina" gibt und "dass diese Bestrebungen nicht unter den Bedingungen des vorliegenden Mandats erfüllt werden können". . . . Angesichts dieses Hintergrunds des sich vertiefenden Konflikts, der durch die Ereignisse der folgenden zehn Jahre verstärkt wird, fühlt sich das Sonderkomitee der Vereinten Nationen für Palästina für richtig, die Arbeit des Mandats in Palästina zu sehen.

#### *Das "jüdische nationale Heimat" und arabische Rechte*

75. Nur wenige Sätze in der Geschichte haben eine dauerhafte Behauptung als "jüdisches Nationales Zuhause" provoziert. Zwanzig Jahre nach der Ausgabe der Balfour-Erklärung widmete die Königliche Kommission ein Kapitel63/des Berichts zur sorgfältigen Bewertung der relevanten Texte und historischen Vorläufer, um die Bedeutung des Satzes zu klären.

76. Was die politischen Implikationen des Begriffs "Nationales Heim" betrifft, so ist die Feststellung der Kommission unmissverständlich:

"Wir durften die Aufzeichnungen untersuchen, die auf die Frage zukommen, und es ist uns klar, dass die Worte "die Einrichtung in Palästina des Nationalen Heims" das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den Ministern waren, die die endgültige Gründung eines jüdischen Staates und diejenigen, die dies nicht taten, in Betracht gefasst haben. Es ist auf jeden Fall offensichtlich, dass sich die Regierung Seiner Majestät nicht zur Gründung des jüdischen Staates verpflichten konnte. Sie konnte sich nur verpflichten, das Wachstum eines Hauses zu erleichtern. Es würde vor allem vom Eifer und der Unternehmung der Juden abhängen, ob das Haus groß genug wachsen würde, um ein Staat zu werden."64/

77. Was die obligatorische Macht betrifft, so wird die Erklärung65/der britischen Politik in Palästina, die im Juni 1922 von Mr. Winston Churchill, damals Staatssekretär für die Kolonien, ist die maßgebliche Interpretation geblieben.66/Die folgenden Auszüge drücken die Substanz der Aussage aus:

"Unerlaubte Aussagen wurden gemacht, dass der Zweck darin besteht, ein völlig jüdisches Palästina zu schaffen. Es wurden Sätze verwendet, wie zum Beispiel, dass Palästina so jüdisch werden soll, wie England Engländer ist. Die Regierung seiner Majestät betrachtet jede solche Erwartung als undurchführbar und hat kein solches Ziel im Blick. Sie haben auch zu keiner Zeit darüber nachgedacht, wie es die arabische Delegation zu fürchten scheint, das Verschwinden oder die Unterordnung der arabischen Bevölkerung, der Sprache oder der Kultur in Palästina. Sie würden die Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass die Bedingungen der Erklärung, die sich bezog, nicht darüber nachdenken, dass Palästina als Ganzes in ein jüdisches Nationales Zuhause umgewandelt werden sollte, sondern dass ein solches Haus gegründet werden sollte.in Palästina.In dieser Verbindung wurde mit Genugtuung beobachtet, dass auf der Tagung des Zionistischen Kongresses, des obersten Leitungsgremiums der Zionistischen Organisation, die im September 1921 in Carlsbad stattfand, eine Resolution verabschiedet wurde, die zum Ausdruck brachte, als die offizielle Erklärung des zionistischen Ausdrucks "der Entschlossenheit

des jüdischen Volkes, mit dem arabischen Volk zu leben, zu den Bedingungen der Einheit und des gegenseitigen Respekts, die zu Hause aufpassen, jedes seiner Völker ist eine ungene, surbigste nationale Entwicklung. ". . . Wenn es gefragt wird, was mit der Entwicklung des jüdischen Nationalen Heims in Palästina gemeint ist, kann beantwortet werden, dass es nicht die Verhängung einer jüdischen Nationalität auf die Bewohner Palästinas als Ganzes ist, sondern die Weiterentwicklung der bestehenden jüdischen Gemeinde, mit Hilfe von Juden in anderen Teilen der Welt, damit es zu einem Zentrum wird, in dem ein Zentrum wird, in dem es ein Zentrum wird, in dem ein jüdisches Volk ist, das ein Zentrum ist, das ein Volk, das als ein Volk ist, Stolz. Aber damit diese Gemeinschaft die beste Aussicht auf freie Entwicklung haben und dem jüdischen Volk die volle Chance bietet, seine Fähigkeiten zu zeigen, ist es wichtig, dass sie weiß, dass sie in Palästina von Recht und nicht im Leiden ist. Das ist der Grund, warum es notwendig ist, dass die Existenz eines jüdischen Nationalen Heims in Palästina international garantiert ist und dass es formell anerkannt werden sollte, dass es sich auf dem alten historischen Zusammenhang ausruhen."

78. Die Königliche Kommission kommentierte die obige Passage und ihren Kontext wie folgt:

"Diese Definition des Nationalen Heims wurde manchmal angenommen, um die Gründung eines jüdischen Staates auszuschließen. Aber obwohl die Phraseologie eindeutig dazu gedacht war, den arabischen Antagonismus dem Nationalen Heim zu versöhnen, gibt es nichts, was die endgültige Gründung eines jüdischen Staates und Herrn verbietet. Churchill selbst hat uns als Beweis gesagt, dass ein solches Verbot nicht beabsichtigt war."<sup>67/</sup>

79. Während es Gründe für Kontroversen über die genaue Implikation des Begriffs "Nationales Zuhause" gab, ist eine vielleicht hartnäckigere Schwierigkeit aus den Verpflichtungen des Mandats gegenüber den jüdischen bzw. arabischen Einwohnern Palästinas entstanden: der sogenannten "Dual-Pflicht". Die allgemeinen Begriffe, in denen das Mandat formuliert ist, haben zu Versuchen eingeladen, in ihnen einen Grundwert des Zwecks zu entdecken. 1930 erfüllte sich die Ständige Mandatskommission des Völkerbundes, "die Verpflichtung, die das Mandat in Bezug auf die beiden Bevölkerungsteile festgelegt hat, gleichgewichtig".<sup>68/</sup> Die Königliche Kommission näherte sich der Frage aus einer strengen Prüfung der Mandatsbedingungen und stellte fest, dass "zweifellos der primäre Zweck des Mandats jedoch, wie in der Präambel und ihren Artikeln ausgedrückt, ist die Gründung des Jüdischen Nationalen Heims fördern."<sup>69/</sup> (Italiener wie im Text). Aus einem anderen Kontext haben wir die Meinung von Herrn. Churchill sprach am 23. Mai 1939 vor dem Unterhaus, dass die Absicht des Weißbuchs von 1922 sei, "klar zu machen, dass die Einrichtung von selbstverwalteten Institutionen in Palästina dem vorragenden Versprechen und der Verpflichtung, ein jüdisches Nationales Zuhause in Palästina zu errichten, untergeordnet werden sollte".<sup>70/</sup>

#### *Entwicklung des Nationalen Heims*

80 1937 fassten die Mitglieder der Palästinensischen Königlichen Kommission ihre Eindrücke so zusammen: "Vor zwölf Jahren war das

Nationale Heim ein Experiment, heute ist es ein Anliegen.<sup>71</sup>/Innerhalb des Jahrzehnts seit der Ausgabe ihres Berichts ist die jüdische Bevölkerung Palästinas von 400.000 auf etwa 625.000 gestiegen.<sup>72</sup>/An die 203 landwirtschaftlichen Siedlungen mit rund 97.000 Einwohnern gibt es heute mehr als 300 solcher Siedlungen und Kleinstädte mit etwa 140.000 Einwohnern. Die größeren Städte des Jisw (Jüdische Gemeinde in Palästina) haben ebenfalls sowohl in der Größe als auch in der Annehmlichkeiten stark erweitert. Insbesondere Tel Aviv, mit seiner heutigen Bevölkerung von über 180.000, seiner hoch entwickelten Bürgerorganisation, seinen kulturellen Aktivitäten und anderen Anzeichen für ein abwechslungsreiches Gemeinschaftsleben können nicht umhin zu beeindrucken. Wenn man sich an die verlassene Sandigkeit erinnert, aus der Tel Aviv hervorgegangen ist, kann man den Stolz, den die jüdische Gemeinde in ihrer Gründung aufnimmt, gut verstehen.

81. Mitgliedschaft in der jüdischen Gemeinde ist praktisch automatisch<sup>73</sup>/für alle Juden im Alter von achtzehn oder mehr Jahren, die mindestens drei Monate in Palästina leben. Alle Erwachsenen in der Gemeinde ab dem Alter von zwanzig Jahren nehmen an der Abstimmung für die gewählte Versammlung teil, aus der der Vaad Leumi (Nationalrat) gebildet wird.<sup>74</sup>/Der Vaad Leumi unterhält fast ausschließlich von eigenen Steuereinnahmen und Ressourcen,<sup>75</sup>/in Zusammenarbeit mit anderen Gemeindeorganisationen, dem jüdischen Schulsystem und einem Netzwerk von öffentlichen Gesundheits- und Sozialdiensten. Innerhalb der gewählten Versammlung können Vertreter diversifizierter politischer Meinungen, einschließlich einflussreicher Gruppen, gefunden werden<sup>76</sup>/die das offizielle Programm der Jüdischen Agentur nicht vollständig teilen. In ähnlicher Weise äußert sich eine unterschiedliche politische Meinung in der Histadruth (Jüdische Arbeitsföderation), die in ihrer Mitgliedschaft von etwa 160.000 (etwa 75 Prozent der gesamten jüdischen Erwerbsbevölkerung) nicht nur die meisten Industriearbeiter, sondern auch Landwirte und Berufsarbeiter umfasst.

82. Im Leben der jüdischen Gemeinde nimmt die Jüdische Agentur einen besonderen Platz in der Tugend ihres Status unter Artikel 4 des Mandats ein<sup>77</sup>/als repräsentative Organisation des Weltjudentums. Die Agentur, die in Palästina in etwa zwanzig Abteilungen organisiert wird, die im Allgemeinen den Staatsministerien in einem selbstverwalteten Land entsprechen, und kümmert sich um jeden Aspekt der jüdischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Palästina und übt einen entscheidenden Einfluss in wichtigen Fragen der Politik und Verwaltung aus, insbesondere in Bezug auf Einwanderung und landwirtschaftliche Entwicklung.

83. Der Jischuw (jüdische Gemeinde in Palästina) ist daher eine hochorganisierte und eng verbundene Gesellschaft, die, teilweise auf der Grundlage kommunaler Bemühungen, ein nationales Leben geschaffen hat, das sich aus unterscheidet, um den Titel "einen Staat innerhalb eines Staates" durch die Königliche Kommission zu verdienen. Stolz auf seine eigenen Errungenschaften im Selbstverwaltungs- und Kulturleben, ist es sensibel für jeden offensichtlichen Mangel an Wertschätzung dessen, was es als seine gerechten und vernünftigen Bedürfnisse ansieht. Seine Initiative, Zwecklichkeit und Selbstvertrauen reagieren stark auf eine

Situation, in der sie sich unter einer "fremden Bürokratie" befindet.78/ Seine Erinnerungen an den arabischen Aufgang von 1936-39 und die neueren antijüdischen Pogroms in Ländern des Nahen Ostens, gepaart mit dem unmittelbaren Hintergrund des Hitlerismus, halten ihn ständig wachsam und beschäftigen sich damit, eine angemessene Verteidigung für das Nationale Zuhause zu gewährleisten.

### *Einwanderung und Landsiedlung*

84. Als das Mandat 1922 zum ersten Mal genehmigt wurde, ließen sich nur etwa 84.000 Juden in Palästina nieder. Während die Einwanderung daher als wesentlich für das Wachstum des potenziellen Nationalen Heims angesehen wurde, wurde eine Form der Kontrolle durch die Bedingung des Artikels 6 erforderlich gemacht, dass die "Rechte und die Position anderer Teile der Bevölkerung" nicht in Folge beeinträchtigt werden sollten. Das Regelprinzip, das 1922 von der obligatorischen Macht angenommen wurde, wurde in der Grundsatzzerklärung (Churchill Memorandum) erläutert:

". . . Die Einwanderung kann nicht so groß sein, dass sie das, was die wirtschaftliche Fähigkeit des Landes zu der Zeit sein mag, Neuankömmlinge zu absorbieren, zu übertreffen. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass die Einwanderer nicht eine Belastung für das gesamte Volk Palästinas sein sollten und dass sie keinen Teil der gegenwärtigen Bevölkerung ihrer Beschäftigung berauben sollten."

Dieses Prinzip, das später in Mr. Ramose Macdonalds Brief vom 13. Februar 1931 an Dr. Weizmann, wurde von der Zionistischen Organisation akzeptiert79/ zu der Zeit und wurde auch von der Ständigen Mandatskommission des Völkerbundes unterstützt.80/

85. Bis 1937 hatte die gesamte jüdische Bevölkerung fast 400.000 erreicht. Allein die ersten drei Jahre des Nazi-Terrors in Deutschland (1933 bis 1935) brachten etwa 135.000 Zuwanderer. 1936 traten jedoch Vorfälle auf, die sich schnell zu der weit verbreiteten arabischen Kampagne des Terrorismus und des bewaffneten Widerstands sowohl gegen die jüdische Bevölkerung als auch an die Polizei und das Militär der Regierung ausweiteten.81/ Unter diesen Umständen kam die Königliche Kommission 1937 zu dem Schluss, dass bei der Bestimmung des Einwanderungsvolumens "das Prinzip der wirtschaftlichen Aufnahmefähigkeit . . . derzeit unzureichend ist. . . . Politische und psychologische Faktoren sollten berücksichtigt werden."82/

86. Seit 1939 wird die jüdische Einwanderung nach Palästina nach dem Weißenbuch von 1939 bestimmt.83/ Die wichtigsten Entscheidungen zur Einwanderung werden hier vermerkt.

(1) In den fünf Jahren nach 1939, die die zulässige wirtschaftliche Aufnahmekapazität gewährten, waren insgesamt rund 75.000 Juden zugelassen:

10.000 pro Jahr zusammen mit weiteren 25.000 jüdischen Flüchtlingen, sobald eine ausreichende Versorgung für deren Unterhalt gewährleistet sein könnte. Die Absicht der obligatorischen Macht war es, die jüdische

Bevölkerung auf etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung Palästinas zu erhöhen.

(2) Nach diesem Zeitraum von fünf Jahren "er darf keine weitere jüdische Einwanderung, es sei denn, die Araber Palästinas sind bereit, darin zuzustimmen."<sup>84/</sup>

(3) Die illegale Einwanderung würde durch "weitere vorbeugende Maßnahmen" überprüft, und die Zahl der illegalen Einwanderer, die nach Palästina einreisen, würde von der Jahresquote für die Einwanderung abgezogen.

87. Der Inhalt der Haltung der Pflichtmacht kann aus dem folgenden Auszug aus dem Weißbuch stammen:<sup>85/</sup>

". . . Die Regierung seiner Majestät verliest weder die Erklärung der Politik von 1922 noch den Brief von 1931, der andeutet, dass das Mandat sie für alle Zeit und unter allen Umständen dazu verpflichtet, die Einwanderung von Juden nach Palästina zu erleichtern, nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aufnahmefähigkeit des Landes. Sie finden auch nichts im Mandat oder in späteren Erklärungen der Politik, um die Ansicht zu unterstützen, dass die Einrichtung eines jüdischen Nationalen Heims in Palästina nicht beeinträchtigt werden kann, wenn die Einwanderung nicht auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden darf. Wenn sich die Einwanderung negativ auf die wirtschaftliche Position im Land auswirkt, sollte sie eindeutig eingeschränkt werden; und ebenso, wenn sie sich ernsthaft schädliche Auswirkungen auf die politische Position im Land auswirkt, ist das ein Faktor, der nicht ignoriert werden sollte."

88. Das Weißbuch von 1939 änderte auch die Politik der Verwaltung zur jüdischen Landsiedlung erheblich. Das Weißbuch betonte die Verpflichtung gemäß Artikel VI des Mandats über die "Rechte und die Position" nichtjüdischer Teile der Bevölkerung und erklärte:

"Die Berichte mehrerer Expertenkommissionen haben darauf hindeuten, dass aufgrund des natürlichen Wachstums der arabischen Bevölkerung und des stetigen Verkaufs in den letzten Jahren arabischen Landes an Juden jetzt in bestimmten Gebieten kein Platz für weitere Transfers von arabischem Land vorhanden ist, während in einigen anderen Gebieten solche Landtransfers eingeschränkt werden müssen, wenn arabische Landbewirtschafter nicht mehr als ein Grundlandwirtschaft führen.

Die Landpolitik des Weißbuchs wurde durch die Landübertragungsvorschriften in Kraft gesetzt<sup>86/</sup> 1940. Nach diesen Vorschriften wurde das Land in drei Zonen aufgeteilt: in den ersten beiden<sup>87/</sup> (mit 95 Prozent des Gebiets Palästinas) die Übertragung von Land an Juden durch palästinensische Araber war entweder verboten oder verlangte die Sanktion der Regierung; in der dritten oder "freien" Zone war ein Gebiet von etwa 332.000 Acres (5 Prozent der Gesamtfläche Palästinas), hauptsächlich in der Küstenebene, aber einschließlich des Landes um Jerusalem, alles gekaufte Land war nicht erlaubt.

89. Das Weißbuch von 1939 galt in der sechsunddreißig. Sitzung der Ständigen Mandatskommission im Juni 1939 ausführlich. Die Substanz seiner

Ergebnisse, wie dem Rat der Liga berichtet wurde, waren:88/

a)"Das hat die Politik dargelegt. . . nicht in Übereinstimmung mit der Auslegung, die die Kommission im Einvernehmen mit der obligatorischen Macht und dem Rat immer dem Palästina-Mandat auferlegt hatte";

b) In Bezug auf die Möglichkeit einer neuen Auslegung des Mandats, mit der das Weißbuch nicht unterschiedlich wäre, hätten sich vier Mitglieder "nicht in der Lage, zu sagen, dass die Politik des Weißbuchs mit dem Mandat übereinstimmte. . .", während die anderen drei Mitglieder der Kommission der Ansicht waren, dass "bestehende Umstände die Politik des Weißbuchs rechtfertigen würden, vorausgesetzt, der Rat lehnte es nicht ab,"

90. Die Reaktion der arabischen Führer, die sich sehr um die Verfassungsvorschläge kümmerten,89/ war offiziell, die Politik der obligatorischen Macht als hinter den arabischen Forderungen zurück zu verwerfen. Jüdische Meinung kann in einem Satz zusammengefasst werden, der aus dem Brief genommen wurde90/ vom 31. Mai 1939 des Präsidenten der Jüdischen Agentur an den Hohen Kommissar für Palästina:

"Es [das Weißbuch] unterwirft das jüdische Nationale Haus der arabischen Herrschaft; es verewigt die jüdische Minderheitsposition; es stellt die jüdische Einwanderung auf die Gnade der Araber aus, kurz gesagt, es sieht die Beendigung des Mandats vor, indem es seinen primären Zweck über Bord wirft."

91. Vor dem Hintergrund einer aktiven jüdischen Kriegsanstrengung und verstärkter Nazi-Verfolgung der Überreste des europäischen Judentums regte die Durchsetzung der Bestimmungen des Weißbuchs die Bemühungen an, illegale Einwanderer zu bringen91/ in Palästina. Die Aktion der Verwaltung bei der Umherleitung der illegalen Einwanderung durch die Beschlagnahme von Einwandererschiffen führte zu ständigen und schwerwiegenden Spannungen, begleitet von zunehmendem jüdischen Widerstand.

92. Die daraus resultierenden zunehmenden Spannungen zwischen der Regierung und der jüdischen Gemeinde wurden in keiner Weise durch die Ankündigung des Biltmore-Programms erleichtert, das von der Zionistischen Konferenz in New York am 11. Mai 1942 angenommen wurde, die, u.a. rief dazu auf, die unbegrenzte Einwanderung zu erreichen und Palästina als jüdisches Commonwealth zu etablieren. Ab 1945 ging der jüdische Widerstand gegen die Vollstreckung des Weißbuchs mit zunehmenden Gewalttaten einher, die 1946-1947 in den Untergrundaktivitäten der Irgun Zvai Leumi und der sogenannten Sterngruppe gipfelten. Seit dem Angriff von Terroristen auf das Hauptquartier des Verwaltungssekretariats im King David Hotel, Jerusalem, haben Vertreter der Jüdischen Agentur und des Vaad Leumi von Zeit zu Zeit terroristische Aktivitäten verurteilt, und es gab einige Anzeichen eines aktiven Widerstands gegen solche Methoden seitens der Haganah.92/ Im Juni 1946 hatte sich die Verletzung jedoch so weit ausweitet, dass die Regierung es für notwendig befunden hatte, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit etwa 2.600 Juden, darunter vier Mitglieder der Exekutive der Jewish Agency, zu verhaften und festzunehmen.

93. Doch die gegenwärtigen schwierigen Umstände sollten die Perspektive einer soliden Leistung, die sich aus den gemeinsamen Bemühungen der jüdischen Gemeinde und der Verwaltung bei der Schaffung der Grundlagen des Nationalen Hauses ergibt, nicht verzerrn. 1937 kam die Königliche Kommission zu dem Schluss, dass in Bezug auf die Einwanderung "die obligatorische bisher ihre Verpflichtung, die Einrichtung eines nationalen Heims für das jüdische Volk in Palästina zu erleichtern, vollständig umgesetzt hat".<sup>93</sup>Gleichzeitig legte die Kommission ihre Ansicht über die Zukunft fest: "Dies bedeutet nicht, dass das Nationale Haus bei seiner jetzigen Größe kristallisiert werden sollte. . . . Wir können die Ansicht nicht akzeptieren, dass die obligatorische, die die Einrichtung des Nationalen Heims erleichtert hat, damit ihre Türen schließen würde."<sup>94</sup>/

94. Zwei Jahre später brachte das Weißbuch die Überzeugung der Pflicht zum Ausdruck, dass mit einer definierten Hinzufügung einer bestimmten Anzahl von Einwanderern das Nationale Haus als vollständig festgelegt angesehen werden muss. Diese Politik, die durch die rechtzeitige Aufnahme von 1.500 jüdischen Einwanderern pro Monat geändert wurde, steht immer noch. Die Empfehlung des Anglo-American Inquiry Committee of Inquiry für die sofortige Aufnahme von 100.000 Juden, während im Inhalt in den Verfassungsvorschlägen der obligatorischen Macht akzeptiert wird<sup>95</sup>/1946-1947 wurde nicht in die Praxis umgesetzt. In ähnlicher Weise wurde der Empfehlung des Anglo-American Committee für die Aufwiderung der Landtransfervorschriften und die Bereitstellung von "Freiheit bei dem Verkauf, der Pacht oder der Nutzung von Grundstücken, der Rasse oder der Nutzung von Land" keine Wirkung gezeigt.

#### *Rechte und Position der Araber*<sup>96</sup>/

95. Das Mandat spricht im Allgemeinen nur dafür, die "zivilen und religiösen Rechte" und die "Rechte und Position" der arabischen Gemeinschaft in Palästina zu schützen oder nicht vorzugreifen. Was die Interpretation betrifft, so versicherte die britische Regierung König Hussein im Januar 1918 in der "Hogarth-Botschaft", dass die Bestrebungen der Juden auf eine Rückkehr nach Palästina "in so teerisch, wie es mit der Freiheit der bestehenden Bevölkerung, sowohl wirtschaftlich als auch politisch, vereinbar ist, verwirklicht werden würden". Diese Auslegung wurde der Ständigen Mandatskommission jedoch erst 1939 offiziell bekannt gegeben.<sup>97</sup>/Sie war auch nicht für die Kommission als Ganzes akzeptabel.

96. Unabhängig von der beabsichtigten Implikation der "zivilen" Rechte haben arabische Führer in Palästina konsequent die Rechtmäßigkeit des Mandats bestritten und die Einstellung der jüdischen Einwanderung, der Unabhängigkeit und der vollen nationalen Selbstverwaltung gefordert.<sup>98</sup>/Die Maßnahmen der obligatorischen Macht und der palästinensischen Regierung, die darauf abzielen, die arabischen Rechte im Rahmen des Mandats zu schützen, wurden daher tendenziell nach diesen unveränderlichen Kriterien beurteilt.

97. Abgesehen von diesen letztendlichen Referenzstandards kann man in den Aufzeichnungen der Palästinensischen Regierung Beweise für anhaltende

Bemühungen finden, um allmähliche Verbesserungen des wirtschaftlichen und sozialen Zustands der arabischen Bevölkerung zu bewirken. Bei der Prüfung solcher Beweise, insbesondere in Bezug auf die Bodennutzung und die landwirtschaftliche Entwicklung, ist der Pioniercharakter der Aufgabe, mit der die Verwaltung konfrontiert war, gebührend berücksichtigt werden:

"Das Land war krankheitsbelastet, unterentwickelt, arm anmutungsgeplagte; es hatte die kantigsten Einrichtungen für Bildung, praktisch keine Industrie und ein gleichgültiges landwirtschaftliches Regime. Intern wurde es der Gesetzlosigkeit gegeben und es war offen für die räuberische Aufmerksamkeit von Nomadenbanden aus der Wüste. Um Eigenerwt zu ermöglichen und den Weg für Privatunternehmen zu ebnen, war staatliches Handeln in all diesen Bereichen erforderlich."<sup>99/</sup>

Die Beachtung der wiederkehrenden Zeit der zivilen Unruhen, insbesondere in den Jahren 1921, 1929-1930, 1936-1938 und 1945-1947, die sowohl die Aufmerksamkeit von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ablenkt als auch die Haushaltsmittel ausgeschöpft haben.<sup>100/</sup> Obwohl die einflussreichsten arabischen Führer nicht formell akzeptiert wurden, wurden die Beschränkungen des Weißbuchs von 1939 für jüdische Einwanderung und Landsiedlung eindeutig dazu bestimmt, arabische Rechte zu schützen, wie sie von der obligatorischen Macht verstanden werden.

98. Gleichzeitig kann man arabische Kritik gut verstehen, dass mehr getan wurde, um das Tempo der arabischen Entwicklung in Wirtschaft und Soziales zu beschleunigen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regierung in den Jahren 1944-1946 zum Beispiel jedes Jahr nur etwa 3 Prozent ihrer Gesamtausgaben für die öffentliche Gesundheit und weniger als 4 Prozent für Bildung ausgegeben hat. Die Verantwortung der Regierung richtet sich in erster Linie an die Araber, da die Juden ihre eigenen Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen für eine sehr viel höhere Pro-Kopf-Kosten beibehalten. Doch trotz ernsthafter und anerkannter Unzulänglichkeiten in den Gesundheitsdiensten ist eine Verbesserung der allgemeinen gesundheitlichen Bedingungen der arabischen Gemeinschaft bei der erheblichen Senkung der Kindersterblichkeit in den letzten zwanzig Jahren indiziert.<sup>101/</sup> In Bezug auf die Bildung ist die Verantwortung, die die Regierung übernommen hat, die Beseitigung des Analphabetismus noch nicht übertragen worden; und das Regierungssystem der öffentlichen Bildung "bedeckt immer noch nur etwa 57 Prozent der arabischen Jungen im Schulalter und 23 Prozent der Mädchen.<sup>102/</sup> Die Kritik, die die Königliche Kommission 1936-1937 ausdrückte<sup>103/</sup> Der Mangel an primären und sekundären, ganz zu schweigen von höheren Bildungseinrichtungen für die Araber scheint immer noch zu gelten, und es kann keine Frage über die Unzufriedenheit in der arabischen Gemeinschaft mit der Langsamkeit des erzielten Fortschritts geben.

99. Angesichts der Komplexität der Probleme ist jede allgemeine Schätzung der Auswirkungen des obligatorischen Regimes auf die arabische Wirtschafts- und Sozialfürsorge nicht leichtfertig zu machen. 1937 kommentierte die Königliche Kommission:<sup>104/</sup>

"Unsere Schlussfolgerung ist also, dass die Araber im Großen und Ganzen in erheblichem Maße an materiellen Vorteilen geteilt haben, die die

jüdische Einwanderung nach Palästina gebracht hat. Die diesbezügliche Pflicht des Mandats wurde beachtet. Die wirtschaftliche Lage der Araber, die als Ganzes angesehen wird, ist bisher nicht durch die Gründung des Nationalen Heims beeinträchtigt worden."

Zehn Jahre später hat die Regierung Palästinas im Wesentlichen die gleiche Schlussfolgerung bestätigt:105/

"Insgesamt haben sich die Bedingungen der arabischen Gemeinschaft in den letzten siebenundzwanzig Jahren wesentlich verbessert, wie sich vielleicht am nachdrücklichsten in ihrer schnellen Zunahme durch natürliche Ursache zeigt; ihr Lebensstandard wurde stark erhöht; und ihre Fähigkeit, sich in einer wettbewerbsfähigen Welt zu versorgen, wurde verbessert."

100. Doch selbst wenn man unwiderlegbar feststellte, dass die arabische Gemeinschaft im wirtschaftlichen und sozialen Leben schätzt, von der Einrichtung des Nationalen Heims und des obligatorischen Regimes schätzt, ist es deutlich, wie die Königliche Kommission von 1936 betonte, dass solche Überlegungen kaum mit denen abwägen, die das arabische politische Leben leiten. Die grundlegende Prämisse der arabischen politischen Führer ist, dass die Selbstverwaltung in einem unabhängigen Staat, von dem allein die gesamte jüdische Einwanderung ausgeschlossen ist, jede akzeptable Garantie für ihre "Rechte und Position" bietet.

101. Die obligatorische Macht hat im Rahmen ihrer Auslegung der "dozwären Verpflichtung" des Mandats versucht, eine gewisse Befriedigung der arabischen politischen Wünsche zu bieten. Abgesehen von den Schritten, die unternommen wurden, um selbstverwaltete Institutionen zu entwickeln, die eindeutig von primärer Bedeutung für arabische Interessen sind, hat sich die Regierung bemüht, repräsentative Institutionen innerhalb der arabischen Gemeinschaft selbst zu fördern. So wurde 1921 unter einem Orden der Verwaltung der Oberste Moslem der Rat für die Kontrolle und Verwaltung von Awqa geschaffen.106/ und Scharia in Palästina. Auch 1923 schlug die obligatorische Macht "vorschlug vor, eine arabische Agentur zu gründen, die "eine Position genau analog zu "diesen" besetzen sollte.zudie Jüdische Agentur nach Artikel 4 des Mandats". Das Angebot wurde von den arabischen Führern des Tages einstimmig abgelehnt, weilit" würde die Bestrebungen des arabischen Volkes nicht erfüllen".

102. Die Königliche Kommission von 1936-37 war beeindruckt von der Tatsache, dass die arabische nationale Bewegung.

". . . wird jetzt von einer weitaus effizienteren und umfassenderen politischen Maschine unterstützt als in früheren Jahren. Die Zentralisierung der Kontrolle . . . nun wurde in jedem arabischen Land so vollständig wie möglich wirksam. Alle politischen Parteien stellen eine "gemeinsame Front" dar und ihre Führer sitzen im arabischen Hochausschuss zusammen. Sowohl christliche als auch muslimische Araber sind darauf vertreten. Es gibt keine Oppositionspartei."107/

103. Spätere Ereignisse haben diesen Trend bestätigt. Es stimmt, dass 1937 und 1939 in der Frage des Weißbuchs Differenzen im arabischen

Höheren Komitee auftauchten.108/ Dennoch waren sie vor allem Unterschiede der Methode und Taktik und nicht der wichtigsten Ziele des arabischen Nationalismus. Die Auflösung des arabischen Oberkomitees und die Abschiebung von sechs seiner Führer, einschließlich Jamal-Untersuchten. el Husseini durch die Regierung Palästinas im Jahr 1937 brachte wenig Veränderung in der Struktur des arabischen politischen Lebens. Während Haj Amin Eff. el Husseini,109/ die während des Zweiten Weltkriegs mit der Achse verbunden war, durfte nicht nach Palästina zurückkehren, das gegenwärtige arabische Hochkomitee, das 1945 wieder gegründet wurde und 1946 neu konstituierte, hat jetzt als stellvertretender Vorsitzender Jamal Eff. el Husseini, da es verstanden wird, dass der Posten des Vorsitzenden für den Mufti offen gehalten wird.110/

104. Es kann darüber hinaus wenig Zweifel daran bestehen, dass das gegenwärtige Kontrollmuster in den lokalen arabischen Gemeinden durch ein Netzwerk von Komitees zum Ausdruck kommt. Entscheidungen, die im Zentrum getroffen werden, ob es sich um einen wirtschaftlichen Boykott jüdischer Waren oder um die Haltung gegenüber dem derzeitigen Komitee der Vereinten Nationen handelt, werden daher zum größten Teil effektiv in der gesamten arabischen Gemeinschaft verwaltet.

105. Unterschiede in Herangehensweise und Interesse, manchmal in einer so großen Frage wie der arabisch-jüdischen Beziehungen, können erkannt werden, desto mehr von dem starken Druck, der gegen sie ausgeübt wird.111/ In Krisenzeiten wie 1936-1938 hat ein solcher Druck die Form von Einschüchterung und Ermordung angenommen. Derzeit ist die Nichtkonformität in Bezug auf jede wichtige Frage, zu der das arabische Hochkomitee eine Politik ausgesprochen hat, als Illoyalität gegenüber der arabischen Nation dargestellt. Die arabische Gemeinschaft, die im Wesentlichen Agrar ist, ist lose gestrickt und kümmert sich hauptsächlich um lokale Interessen. In Ermangelung eines Wahlorgans, das Divergenzen von Interesse darstellt, zeigt es daher ein hohes Maß an Zentralisierung in seinem politischen Leben.

#### *Entwicklung selbstverwalzenden Institutionen und Kommunen*

106. In ihrer Erklärung zur Politik vom Juni 1922 erklärte die Regierung des Vereinigten Königreichs:112/

"Es ist die Absicht der Regierung Seiner Majestät, die Einrichtung eines vollen Maß an Selbstverwaltung in Palästina zu fördern, aber sie sind der Meinung, dass dies unter den besonderen Umständen dieses Landes durch allmähliche Phasen und nicht plötzlich erreicht werden sollte."

Die Versuche der obligatorischen Macht, ein Maß für Selbstverwaltung in Palästina einzuführen, können nur im Kontext unterschiedlicher arabisch-jüdischer Bestrebungen verstanden werden. Im Oktober 1920 wurde ein Beirat gegründet, der aus zehn britischen Beamten, sieben Arabern (vier Moslem und drei Christen) und drei Juden bestand. 1922 prognostizierte die Palästinensische Regierung als ersten Schritt zur Einführung der Selbstverwaltung, eines Legislativrates, der aus dem Hohen Kommissar und zweiundzwanzig Mitgliedern bestehen sollte: zehn Beamte und zwölf gewählte (zehn Araber, von denen acht Moslems und zwei Christen und zwei

Juden waren). Der Vorschlag wurde von der arabischen Exekutive Palästinas mit der Begründung abgelehnt, dass arabische Vertreter eine Mehrheit über alle anderen haben sollten, und ein arabischer Boykott der 1923 abgehaltenen Wahlen schuf eine Pattsituation.

107. In den ersten Jahren der 1930er Jahre wurden einige Fortschritte im Bereich der lokalen Selbstverwaltung erzielt. Anfang 1935 waren etwa zwanzig Wahlgemeinderäte im Namen, im selben Jahr wurde in Jerusalem ein Gemeinderat gegründet, der aus gleicher Anzahl von Arabern und Juden bestand.<sup>113</sup> Während jüdische Kritiker über die restriktiven Grenzen beschwerten, die ihren eigenen Gemeinden, insbesondere Tel Aviv, durch die Verordnung der Kommunalverwaltung auferlegt wurden,<sup>114</sup> es ist klar, dass der erste Schritt unternommen wurde, um "lokale Autonomie" gemäß Artikel 3 des Mandats zu fördern. Derzeit sind einige hundert lokale Behörden dabei, zusammen mit vierzig Dorfräten, die alle arabisch sind. Von den vier bestehenden gemischten kommunalen Kommissionen, nur die in Haffa und Tiberias, sind arabische und jüdische, Mitglieder, die keine Regierungsbeamten sind.

108. Eine weitere versuchte die Regierung Palästinas Ende 1935, einen Legislativrat zu gründen. Es sollte aus achtundzwanzig Mitgliedern bestanden haben<sup>115</sup> präsidierte unter dem Präsidenten von "einer unparteiischen Person, die nicht mit Palästina verbunden ist". Der Rat sollte befugt gewesen sein, Gesetze einzuleiten und zu empfehlen, vorbehaltlich bestimmter weitreichender Einschränkungen, insbesondere die Zurückhaltung jeder Infragestellung der Gültigkeit des Mandats und der Reservierung des Hohen Kommissars für direkte Rechtsvorschriften und der wirksamen Kontrolle der Einwanderungs- und Geldrechnungen. Der arabische Meinungsverweis war gespalten zwischen moderaten Elementen, die seine Akzeptanz begünstigen, und den arabischen Führern, die ihn als weit hinter der traditionellen Forderung nach einer vollen nationalen Selbstverwaltung zurückgriffen. Die jüdische Meinung, die darin die Aussicht auf die Beherrsigung des Nationalen Heims durch eine überwältigende arabische Mehrheit sah, war in vehementer Opposition.

109. Erst 1939, als der Aufstand 1936–1938 seine Kraft aufgewendet hatte, gab es einen neuen Versuch einer Verfassungsreform. Das Weißbuch von 1939 schlug eine neue Note ein. Innerhalb von zehn Jahren würde das Mandat kündigen und Palästina ein unabhängiger Staat werden, der dem Abschluss "der Solche Vertragsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich unterliegt, der die kommerziellen und strategischen Anforderungen beider Länder in der Zukunft zufriedenstellend erfüllen wird". Es wurden keine Details über die verfassungsmäßige Form des vorgeschlagenen Staates genannt, aber fünf Jahre nach der Wiederherstellung von "Frieden und Ordnung" sollte ein "angemessener Gremiumvertreter des Volkes von Palästina und der Regierung Seiner Majestät" aufgestellt werden, um Empfehlungen in Bezug auf die Verfassung zu geben. Während der Übergangszeit sollten die Palästinenser allmählich einen wachsenden Teil in der Regierung erhalten, das Ziel war es, "die Palästinenser zu beauftragen, die für alle Regierungsstellen zuständig sind, mit Hilfe britischer Berater und der Kontrolle des Hochkommissars".

110. Die jüdische Meinung reagierte stark auf diesen Vorschlag und

behauptete, es sei "eine Kapitulation vor dem arabischen Terrorismus", deren Wirkung "um dem jüdischen Volk das Recht zu verweigern, sein nationales Zuhause in seinem angestammten Land neu zu konstituieren".<sup>116</sup>/Da der Vorschlag den politischen Forderungen arabischer Vertreter während der Londoner Konferenz Anfang 1939 nicht gerecht wurde, wurde er offiziell von den Vertretern der palästinensischen arabischen Parteien abgelehnt, die unter dem Einfluss von Haj Amin Effel Husseini handelten. Gemäßigtere arabische Meinung in der Nationalen Verteidigungspartei vertreten<sup>117</sup>/war bereit, das Weißbuch zu akzeptieren.

111. Nach dem Zweiten Weltkrieg eröffneten die Gründung der Vereinten Nationen 1945 und die Auflösung des Völkerbundes im folgenden Jahr eine neue Phase in der Geschichte des Pflichtregimes. Die obligatorische Macht, in Ermangelung der Lega und ihrer Ständigen Mandatskommission, hatte keine internationale Befugnis, der sie Berichte vorlegen und im Allgemeinen die Ausübung ihrer Verantwortung gemäß den Bedingungen des Mandats berücksichtigen könnte. In diesem Sinne erklärte der Vertreter des Vereinigten Königreichs bei der letzten Sitzung der Ligaversammlung, dass Palästina "in Übereinstimmung mit den allgemeinen Prinzipien" des bestehenden Mandats verwaltet werden würde, bis "neue Vereinbarungen getroffen wurden".<sup>118</sup>/Auf der Versammlungssitzung vom 18. April 1946 wurde eine Beschlussfassung über Mandate verabschiedet, dieadie Versammlung:<sup>119</sup>/

"Erkennt, dass bei der Beendigung des Bestehens der Lega ihre Funktionen in Bezug auf die vorgeschriebenen Gebiete zu Ende sein werden, stellt aber fest, dass die Kapitel XI, XII und XIII der Charta der Vereinten Nationen die Prinzipien verkörpern, die denen entsprechen, die in Artikel 22 des Bundes der Lega erklärt wurden;

"Tatsag die ausdrücklichen Absichten der Mitglieder der Liga, die jetzt Gebiete verwalten, die sie im Auftrag verwalten, sie weiterhin für das Wohlergehen und die Entwicklung der betroffenen Völker gemäß den Verpflichtungen in den jeweiligen Mandaten zu verwalten, bis andere Vereinbarungen zwischen den Vereinten Nationen und den jeweiligen Pflichtbefugten vereinbart wurden."

112. Am 1. Mai 1946 wurde der Bericht des Anglo-American Inquiry Committee veröffentlicht. Seine wichtigsten Verfassungsvorschläge waren:<sup>120</sup>/

a) Dass "Palästina weder ein jüdischer Staat noch ein arabischer Staat" sein soll, sondern dass er "letztlich ein Staat werden sollte, der die Rechte und Interessen von Moslems, Juden und Christen "liken" bewacht.

b) Bis zur Verschwundenerung arabisch-jüdischer Feindseligkeit "wird die Regierung Palästinas bis zur Ausführung eines Treuhandabkommens unter den Vereinten Nationen bis zur Durchführung eines Treuhandabkommens fortgesetzt." Eine lange Zeit der Treuhandschaft wurde im Hinblick auf die Überzeugung des Komitees über die Tiefe des politischen Antagonismus zwischen dem arabischen und dem Juden ins Auge gefasst, und es wurde vorgeschlagen, dass die Treuhandlast aufgehellt würde, "wenn die

Schwierigkeiten gewürdigt würden und der Treuhänder die Unterstützung anderer Mitglieder der Vereinten Nationen hätte".

113. Nach einer Untersuchung des Berichts des Anglo-American Committee durch eine Gruppe britischer und amerikanischer Beamter im Juli 1946 der sogenannte Morrison-Plan<sup>121</sup>/wurde von der obligatorischen Macht als Grundlage für Diskussionen mit arabischen und jüdischen Vertretern und denen der Arabischen Staaten auf einer Konferenz projiziert.<sup>122</sup>/später im Jahr in London. In seinen verfassungsrechtlichen Aspekten stellte der Plan die Teilung Palästinas in vier halbautonome Gebiete vor, darunter eine arabische und jüdische Provinz, und eine Zentralregierung, deren Befugnisse zunächst vom Hohen Kommissar unter der Leitung des Exekutivrats ausgeübt werden sollten. Die Provinzen sollten nur solche Befugnisse haben, wie sie ausdrücklich übertragen wurden, und die Autorität in großen Feldern war der Zentralregierung vorbehalten.

114. Die Jewish Agency lehnte den Vorschlag vorbehaltlos ab. Auch die arabischen Delegierten der Londoner Konferenz lehnten den Plan einstimmig ab. Sie schlugen vor<sup>123</sup>/als Alternative, dass Palästina ein unabhängiger Einheitsstaat mit einer ständigen arabischen Mehrheit werden sollte, in dem die jüdische Gemeinde Anspruch auf Sitze in einer gesetzgebenden Versammlung im Verhältnis zur Anzahl der Juden mit palästinensischer Staatsbürgerschaft hätte, vorausgesetzt, dass die Zahl der jüdischen Vertreter in keinem Fall ein Drittel der Gesamtmitgliedschaft überschreiten sollte.

115. Am 7. Februar 1947 legte die britische Delegation auf der Anglo-Arabischen Konferenz in London einen neuen Vorschlag vor:<sup>124</sup>/für eine fünfjährige britische Treuhand über Palästina als Vorbereitung auf die Unabhängigkeit. Das vorgeschlagene Treuhandabkommen sollte ein breites Maß an lokaler Autonomie in arabischen und jüdischen Gebieten vorsehen, und der Hochkommissar sollte die Bildung im Zentrum eines repräsentativen Beirats anstreben. Nach vier Jahren sollte eine Verfassungsversammlung gewählt werden, und eine Einigung zwischen einer Mehrheit arabischer und jüdischer Vertreter konnte sofort ein unabhängiger Staat getroffen werden.

116. Der Vorschlag war sowohl für die Delegationen des Arabischen Staates als auch für Vertreter des Palästinensischen Arabischen Hochkomitees, die damals auf der Londoner Konferenz anwesend waren, als auch für die Jewish Agency inakzeptabel. Die Führer der arabischen Delegationen "betonten, dass kein Vorschlag, der irgendeine Form von Teilung oder jüdischer Einwanderung beinhaltet, als Grundlage für die Lösung des Problems akzeptabel wäre".<sup>125</sup>/Erklärung der Jüdischen Agentur<sup>126</sup>/erklärte, dass die Vorschläge mit den grundlegenden Zwecken des Mandats und mit jüdischen Rechten auf Einwanderung, Besiedlung und letztendlicher Staatlichkeit unvereinbar seien. In dieser Situation und in Übereinstimmung mit ihrer Erklärung vom 7. Februar 1947, dass "die Regierung seiner Majestät nicht bereit ist, auf unbestimmte Zeit weiterzumachen, um Palästina selbst zu regieren, nur weil Araber und Juden sich nicht auf die Mittel einigen können, ihre Regierung zwischen ihnen zu teilen", verwies die obligatorische Macht die Frage der "zukünftigen Regierung Palästinas" an die Vereinten Nationen.<sup>127</sup>/

### Die aktuelle Lage

117. Die Atmosphäre in Palästina ist heute eine von tiefer Spannung. In vielerlei Hinsicht lebt das Land unter einem halbmilitärischen Regime. In den Straßen von Jerusalem und anderen wichtigen Gebieten sind Stacheldrahtschutz, Straßensperren, Maschinengewehrfesten und ständige gepanzerte Autopatrouillen Routinemaßnahmen. In zweifelhaften Sicherheitsbereichen leben Regierungsbeamte und die Streitkräfte in streng überwachten Sicherheitszonen und arbeiten in befestigten und streng bewachten Gebäuden. Die Freiheit der persönlichen Bewegung ist für strenge Beschränkungen verantwortlich und die Ausgangssperre und das Kriegsrecht sind zu einer nicht ungewöhnlichen Erfahrung geworden. Der Hauptzweck der palästinensischen Regierung unter den Umständen wiederkehrender Terroranschläge besteht darin, das, was sie als die wesentlichen Bedingungen der öffentlichen Sicherheit ansieht, beizubehalten. Bei den in den Verteidigungsnotstandsverordnungen vorgesehenen besonderen Sicherheitsmaßnahmen mussten dies zunahm.<sup>128</sup>/Nach diesen Vorschriften kann eine Person auf Anordnung eines Gebietsführers für einen unbegrenzten Zeitraum festgehalten oder für ein Jahr unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden; und er kann auf Befehl des Hohen Kommissars abgeschoben oder aus Palästina ausgeschlossen werden. Wo es "Gründe gibt zu glauben, dass es Gründe gibt, die rechtfertigen würden. . . Haft ... oder Abschiebung", kann jede Person ohne Haftbefehl von einem Mitglied der Streitkräfte Seiner Majestät oder eines Polizeibeamten verhaftet und nicht mehr als sieben Tage in Haft gehalten werden, bis die Entscheidung des Militärkommandanten vorliegt. Die Regelungen zu Militärgerichten verbieten eine Art gerichtlicher Berufung oder die Beibehaltung eines Urteils oder eine Entscheidung eines Militärgerichts.<sup>129</sup>/Nach den Vorschriften wurden weitverbreitete Festnahmen vorgenommen, und bis zum 12. Juli 1947 820 Personen<sup>130</sup>/wurden aus Sicherheitsgründen in Haft gehalten, darunter 291 in Kenia im Rahmen der kenianischen Verordnung von 1947, die sich mit der Kontrolle von inhaftierten Personen befasste. Die Häftlinge waren alle Juden mit Ausnahme von vier Arabern. Darüber hinaus befanden sich 17.873 illegale Einwanderer in Haft.<sup>131</sup>/

118. Die Haltung der Verwaltung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unter den gegenwärtigen Umständen wurde dem Ausschuss in folgenden Begriffen erklärt:<sup>132</sup>/

"Das Recht jeder Gemeinschaft, Gewalt als Mittel zu nutzen, um ihre politischen Zwecke zu erlangen, ist Krawall im britischen Commonwealth zugelassen. Seit Anfang 1945 haben die Juden implizit dieses Recht beansprucht und unterstützt durch eine organisierte Kampagne der Gesetzlosigkeit, des Mordes und der Sabotage ihre Behauptung, dass, was auch immer andere Interessen betreffen mögen, nichts einem jüdischen Staat und freier jüdischer Einwanderung nach Palästina im Wege stehen darf. Es stimmt, dass eine große Anzahl von Juden heute nicht versucht, die Verbrechen zu verteidigen, die im Namen dieser politischen Bestrebungen begangen wurden. Sie erkennen den Schaden an, den sie ihrem guten Namen durch diese Methoden im Gericht der Weltmeinung zugefügt haben. Dennoch lehnt die jüdische Gemeinde Palästina der Regierung immer

noch öffentlich ihre Hilfe bei der Unterdrückung des Terrorismus ab, da die Politik der Regierung gegen jüdische Interessen ist. Das Gegenteil dieser Haltung ist klar, und ihr Ergebnis, so sehr sich die jüdischen Führer selbst nicht wünschen, war es, den Dissidenten aktive Ermutigung und freieren Umfang für ihre Aktivitäten zu geben."

119. Es besteht kein Zweifel, dass die Vollstreckung des Weißbuchs von 1939, vorbehaltlich der erlaubten Einreise seit Dezember 1945 von "1.500 jüdischen Einwanderern monatlich, in der gesamten jüdischen Gemeinde ein tiefes Misstrauen und Ressentiments gegen die Pflichtmacht geschaffen hat. Dieses Gefühl drückt sich am stärksten in Bezug auf die Versuche der Regierung aus, die Landung illegaler Einwanderer zu verhindern. Während seines Aufenthalts in Palästina hörte das Komitee von einigen seiner Mitglieder einen Augenzeugenbericht über die Vorfälle im Vergleich zur Einfahrt in den Hafen von Haifa unter britischer Marineeskorte des illegalen Einwanderungsschiffes. Exodus 1947<sup>133</sup>/ In diesem wie bei ähnlichen Vorfällen hat das Komitee die Beharrlichkeit "der Versuche, jüdische Einwanderer unabhängig von entschlossenen präventiven Maßnahmen seitens der Regierung nach Palästina zu bringen, und auch die weitreichende Unterstützung, die solche Versuche von der jüdischen Gemeinde in Palästina und im Ausland erhalten. Der unermüdliche Kampf, weitere Juden in Palästina aufzunehmen, unabhängig von der von der Verwaltung zulässigen Quote, ist ein Maß für die Kluft, die sich zwischen der Jüdischen Agentur und der jüdischen Gemeinde auf der einen Seite und der Verwaltung auf der anderen Seite entwickelt hat. Im gegenwärtigen Spannungszustand gibt es für die Entlastung ihrer Funktion durch die Jüdische Agentur unter dem Mandat der "Beratung und Zusammenarbeit" mit der Verwaltung in Angelegenheiten, die die Interessen der jüdischen Gemeinde betreffen, wenig praktikable Basis..

120. Was die arabische Gemeinschaft betrifft, so hatte das Komitee weniger Gelegenheit, seine Haltung im Detail im Hinblick auf den Boykott in der Verbindung mit dem Ausschuss zu ermitteln, der vom Arabischen Hochüberschuss "Komitee" ausgesprochen wird. Bei den Anhörungen der Vertreter der arabischen Staaten in Beirut war die arabische Einschätzung der gegenwärtigen Situation der Unruhen in "Palästina jedoch sicherer:<sup>134</sup>/

"Der Zionismus begnügt sich jedoch nicht mit bloßer Propaganda zugunsten der Erfüllung seiner expansionistischen Projekte auf Kosten der arabischen Länder. Ihr Plan beinhaltet den Rückgriff auf Terrorismus, sowohl in Palästina als auch in anderen Ländern. Es ist bekannt, dass eine geheime Armee gebildet wurde, um eine Atmosphäre der Spannung und Unruhe zu schaffen, indem sie das Leben von Vertretern der Regierungsbehörde und durch die Zerstörung öffentlicher Gebäude ansah. . Diese aggressive Haltung, die sich aus der Schwäche der obligatorischen Macht im Umgang mit ihnen ergibt, wird nicht versäumen, wiederum zur Schaffung ähnlicher Organisationen durch die Araber zu führen. Die Verantwortung für die Unruhen, die daraus resultieren könnten, wird ausschließlich bei den zionistischen Organisationen liegen, da sie als erste diese gewalttätigen Taktiken einsetzen." Es wurde auf der gleichen Sitzung erklärt, dass "gegen einen durch Gewalt geschaffenen Staat die arabischen Staaten verpflichtet sein werden, Gewalt anzuwenden; das ist

ein legitimes Recht auf Selbstverteidigung".135/

121. Der arabische Widerstand gegen die jüdischen politischen Forderungen in Palästina hat zum Teil die Form eines Wirtschaftsboykotts jüdischer Güter eingenommen, über den im Dezember 1945 eine Resolution des Rates der Arabischen Liga beschlossen hat.136/ Vertreter der arabischen Staaten betonten vor dem Ausschuss, dass sich der Boykott aufgrund der Abhängigkeit der jüdischen Industrie auf dem Markt der arabischen Länder als wirksam erweisen würde.137/ Innerhalb Palästinas, obwohl es schwierig wäre, seine gegenwärtige Wirksamkeit abzuschätzen, wird der Boykott von den Arabern, als ein wichtiges Mittel angesehen, um ihre politischen Ziele zu fördern. Während der arabischen Konferenz in Haifa im Juli 1947 sprach Jamal Eff. el Husseini von der Notwendigkeit, "den Boykott zu stärken, um die zionistische Existenz niederzustürzen", und warnte arabische Händler, die den Boykott nicht beobachteten, dass sie als "Verräter" angesehen würden, da "die Nation nicht geduldig über Demütigung halten kann".138/

122. Die Ansicht der obligatorischen Macht über arabisch-jüdische Beziehungen hat der britische Außenminister am 13. November 1945 im Unterhaus wie folgt:

"Die ganze Geschichte Palästinas seit der Schaffung des Mandats war eine der anhaltenden Spannungen zwischen den beiden Rassen, die in Abständen in ernsthaften Unruhen gipfelten. Es muss vor der Tatsache liegen, dass es seit der Einführung des Mandats unmöglich war, Gemeinsamkeiten zwischen den Arabern und den Juden zu finden."

Doch während man anerkennt, dass das Mandat in der Praxis undurchführbar geworden ist, kann man den Glauben der Verantwortlichen für die Balfour-Erklärung und das Palästina-Mandat nicht ignorieren, dass die Verpflichtungen, die gegenüber Arabern bzw. Juden eingegangen sind, nicht ernsthaft in Konflikt rücken würden. Für viele Beobachter damals, Abschluss des Feisal-Weizmann-Abkommens139/ versprach gut für die zukünftige Zusammenarbeit des arabischen und Juden in Palästina. Wenn arabische Proteste und Aufstände in den 1920er Jahren vor ernsten Konflikten zu warnen schienen, wurde angenommen und wiederholt von der obligatorischen Macht verkündet, dass die notwendigen Maßnahmen der arabisch-jüdischen Zusammenarbeit die Kluft zwischen den beiden Gemeinden im Rahmen des Mandats überbrücken würden.140/

123. Unter den Umständen des obligatorischen Regimes ist dieses notwendige Maß an Verständnis zwischen den beiden Völkern Palästinas noch nicht offensichtlich. Die unmittelbare und zwingende Realität ist der ständige Druck, den arabische und jüdische politische Führer ausüben, um ihre jeweiligen nationalen Interessen zu wahren und voranzutreiben. Doch es gibt diejenigen, sowohl Juden als auch Araber, die an die Möglichkeit eines für beide Seiten vorteilhaften Verständnisses glauben und, wie es die Umstände zulassen, ihre Beförderung anstreben.141/ Es können Fälle von Zusammenarbeit und gutnachbarlichen Beziehungen in den Angelegenheiten des Alltags beobachtet werden. Im Bereich der Arbeit fanden gemeinsame jüdisch-arabische Streikaktionen statt. In offiziellen Gremien, wie dem General Agricultural Council, dem Citrus Control Board und dem Citrus

Marketing Board, haben Araber und Juden an der Förderung eines gemeinsamen Interesses mitgewirken.

124. Vor dem Hintergrund großer und widersprüchlicher politischer Ziele sind diese Kooperationsformen jedoch notwendigerweise in Umfang und Effektivität begrenzt. Ihre Erfolgsaussichten wurden und werden durch den Komplex politischer und wirtschaftlicher Faktoren bestimmt, interne und externe Aspekte, die die Anwendung eines verbindlichen Regimes bewirkt hat. Sollten diese Bedingungen angepasst werden, um die gemeinsame Nutzung der Ressourcen Palästinas zwischen den beiden Völkern auf der Grundlage der nationalen Autonomie zu ermöglichen, könnten die Kräfte, die für die einvernehmlichen Beziehungen zwischen Arabern und Juden arbeiten, noch ein wichtiger Faktor für die Zukunft Palästinas werden.

#### D. KONFLICTING CLAIMS

125. Die grundlegenden Behauptungen der arabischen und jüdischen Behauptungen werden in diesem Abschnitt separat mit einer kurzen Einschätzung jedes Anspruchs zusammengefasst.

##### *Der Fall Juden*

126. Der jüdische Fall ist, wie hierin betrachtet, vor allem der Fall der Jewish Agency, die nach den Mandatsbedingungen einen Sonderstatus in Bezug auf jüdische Interessen in Palästina hat.

127. Der jüdische Fall strebt die Gründung eines jüdischen Staates in Palästina an und die jüdische Einwanderung nach Palästina sowohl vor als auch nach der Schaffung des jüdischen Staates, der nur den Einschränkungen unterliegt, die durch die wirtschaftliche Aufnahmekapazität dieses Staates auferlegt werden. Im jüdischen Fall sind die Themen des jüdischen Staates und die uneingeschränkte Zuwanderung untrennbar miteinander verwoben. Auf der einen Seite wird der jüdische Staat benötigt, um den jüdischen Einwanderern, die lautstarres, aus den Lagern der Vertriebenen und von anderen Orten in Europa, Nordafrika und dem Nahen Osten nach Palästina zu kommen, wo ihre gegenwärtige Notlage schwierig ist, nach Palästina zu kommen. Auf der anderen Seite hätte ein jüdischer Staat dringend jüdische Einwanderer, um das gegenwärtige große zahlenmäßige Übergewicht der Araber über Juden in Palästina zu beeinflussen. Der jüdische Fall erkennt offen die Schwierigkeiten an der Schaffung eines jüdischen Staates in ganz Palästina, in der Juden in der Tat nur eine Minderheit oder in einem Teil Palästinas sein würden, in der sie bestenfalls nur ein leichtes Übergewicht haben könnten. So legt der jüdische Fall großen Wert auf das Recht der jüdischen Einwanderung, sowohl aus politischen als auch aus humanitären Gründen. Besonderer Schwerpunkt wird daher auf das Recht der Juden gelegt, nach Palästina zurückzukehren.

128. Abgesehen von biblischen und historischen Quellen, die auf dieser Rechten beruhen, beruht der jüdische Fall auf der Balfour-Erklärung von 1917 und auf dem Mandat für Palästina, das die Erklärung in ihre Präambel einnahm und die historische Verbindung des jüdischen Volkes mit Palästina und die Gründe für die Wiederherstellung des jüdischen Nationalen Heims

dort anerkennt.

129. Es ist die jüdische Behauptung, dass die obligatorische Macht in Palästina zum Treuhänder für den spezifischen und primären Zweck der Sicherung der Errichtung des jüdischen Nationalen Heims durch jüdische Einwanderung wurde, die erleichtert werden muss, und durch eine enge Besiedlung der Juden auf dem Land, die unter bestimmten Schutzmaßnahmen gefördert werden muss.

130. Ihrer Ansicht nach beabsichtigten das Mandat, dass die natürliche Entwicklung der jüdischen Einwanderung, die durch wirtschaftliche Erwägungen uneingeschränkt eingeschränkt ist, letztlich zu einem Gemeinwesen führen könnte, in dem die Juden eine Mehrheit wären.

131. Sie betrachten die Zusagen an die Juden in der Balfour-Erklärung und das Mandat als internationale Verpflichtungen nicht nur für die Juden Palästinas, die damals nur eine kleine Gemeinde waren, sondern für das jüdische Volk als Ganzes, die heute oft als "jüdische Nation" bezeichnet werden.

132. Sie behaupten, dass es seit diesen Absichten keine Änderung der Bedingungen gegeben habe, denn die Existenz einer arabischen Mehrheit war eine Tatsache, die damals, als die rechtlichen und politischen Verpflichtungen des Mandats ursprünglich gemacht wurden, gut verstanden wurde.

133. Die Juden, so wird sie gefordert, haben in Palästina auf der Grundlage des Vertrauens in die internationalen Zusagen an das jüdische Volk gebaut, und sie können nicht in der Mitte des Stroms gestoppt werden.

(a) Die jüdischen Einwanderer nach Palästina, die angeblich nur in ihre Heimat zurückkehren, werden als verantwortlich für die Entwicklung der Wirtschaft des Landes, für die Gründung einer Säuglingsindustrie, für die Kultivierung von Abfällen, für die Einführung von Bewässerungsprogrammen und für die Verbesserung des Lebensstandards der palästinensischen Araber sowie für die Verbesserung des Lebensstandards der palästinensischen Araber.

b) Die eingewanderten Juden verdrängen keine Araber, sondern entwickeln Gebiete, die sonst unentwickelt bleiben.

134. Sie behaupten, dass keine Frist für Einwanderung oder Siedlung vorgeschlagen wurde. Das Mandat, so wird behauptet, sollte nur beendet werden, wenn sein Hauptzweck, die Einrichtung des Jüdischen Nationalen Heims, erfüllt war. Dieses Haus wird nur dann als etabliert angesehen, wenn es allein stehen kann, denn es kann keine Sicherheit dafür geben, es sei denn, es ist frei von arabischer Herrschaft. Jede vorgeschlagene Lösung sollte daher die Existenz und die Weiterentwicklung des Jüdischen Nationalen Heims in Übereinstimmung mit dem Buchstaben und dem Geist der internationalen Zusagen sicherstellen.

(a) Die Gründung des jüdischen Hauses und des Staates wird, so wird

behauptet, den Arabern keine politische Ungerechtigkeit zu tun, da die Araber nie eine Regierung in Palästina gegründet haben.

b) Im Jüdischen Haus und Staat wird die arabische Bevölkerung, die infolge der beschleunigten jüdischen Einwanderung zu einer Minderheitsbevölkerung geworden sein wird, in allen ihren Rechten auf gleicher Basis mit der jüdischen Bürgerschaft vollständig geschützt.

#### *Bewertung des jüdischen Falles*

135. Unter der Präambel des Mandats stimmten die Hauptigen Alliierten zu, um die Bestimmungen des Artikels 22 des Bundes des Völkerbundes zu erfüllen, einer obligatorischen Macht der Verwaltung des Territoriums von Palästina anzuvertrauen. Sie "stimmten auch zu, dass diese obligatorische für die Anwendung der Balfour-Erklärung verantwortlich sein sollte. Artikel 2 des Mandats machte die obligatorische Verpflichtung, das Land unter solche politischen, administrativen und wirtschaftlichen Bedingungen zu stellen, wie es dies zu gewährleisten gilt:

a) Die Einrichtung eines jüdischen Nationalen Heims, wie es in der Präambel festgelegt ist, und (b) die Entwicklung selbstverwalzenden Institutionen.

Die Verpflichtung, die Einrichtung eines jüdischen Nationalen Heims zu gewährleisten, wurde durch Artikel 6 qualifiziert, was die obligatorische Macht für die Erleichterung der Einwanderung und die Ermutigung der Dosisregelung auf dem Land verantwortlich machte.

136. Es gab große Kontroversen darüber, ob die Verpflichtungen in Bezug auf das nationale Heim und die selbstverwalteten Institutionen gleich dem Gewicht waren und auch, ob sie miteinander vereinbar waren. Es wurden Stellungnahmen geäußert, dass das Mandat zwischen diesen beiden Verpflichtungen keinen Vorhebigkeit in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und keine Priorität in der Reihenfolge der Ausführung anerkennt und dass sie in keiner Weise unvereinbar waren. Nach anderen Auffassungen war es jedoch der primäre Zweck des Mandats, wie es in seiner Präambel und in seinen Artikeln ausgedrückt wird, die Errichtung eines jüdischen Nationalen Heims zu fördern, dem die Verpflichtung zur Entwicklung selbstverwalzter Institutionen untergeordnet war.

137. Die praktische Bedeutung der Kontroverse war, dass, wenn das Land unter solche politischen Bedingungen gestellt würde, die Entwicklung von selbstverwalteten Institutionen sichern würde, dieselben Bedingungen tatsächlich das jüdische Nationale Heim zerstören würden. Es scheint, dass, obwohl Schwierigkeiten erwartet wurden, als das Mandat bestätigt wurde, nicht in Betracht gezogen wurde, dass sich diese beiden Verpflichtungen als gegenseitig unvereinbar erweisen würden. In der Praxis erwiesen sie sich jedoch als so. Der Konflikt zwischen arabischen und jüdischen politischen Bestrebungen, verstärkt durch das Wachstum des arabischen Nationalismus in den arabischen Ländern und durch das Anwachsen des Antisemitismus in einigen europäischen Ländern, schloss jede Möglichkeit einer Anpassung aus, die die Errichtung von selbstverwalteten Institutionen ermöglichen würde. Wären selbstverwaltete

Institutionen geschaffen, hätte die Mehrheit des Landes, die die jüdische Einwanderung nie bereitwillig akzeptierte, aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Fortsetzung unmöglich gemacht, was dadurch zur Negation des Jüdischen Nationalen Heims geführt hätte.

138. Es ist Teil des jüdischen Falles, dass jede Einschränkung der Einwanderung, abgesehen von wirtschaftlichen Erwägungen, illegal ist und gegen die Bestimmungen des Mandats verstößt. Artikel 6 des Mandats machte die obligatorische Macht für die Erleichterung der jüdischen Einwanderung unter geeigneten Bedingungen verantwortlich, während er versicherte, dass die Rechte und die Position anderer Teile der Bevölkerung nicht voreingenommen waren. Eine andere Einschränkung wurde nicht vorgesehen.

139. Bis 1922 bedeutete der obligatorische Artikel 6, dass die jüdische Einwanderung nicht so groß sein konnte, dass sie die wirtschaftliche Kapazität des Landes, Neuankömmlinge aufzunehmen, zu übersteigen. Diese Interpretation wurde von der Exekutive der Zionistischen Organisation akzeptiert und so wurde im Bau eine Beschränkung der allgemeinen Bedingungen des Artikels festgelegt.

140. Die jüdische Behauptung, dass das Mandat beabsichtigte, dass die natürliche Entwicklung der jüdischen Einwanderung letztlich zu einem Gemeinwesen führen könnte, in dem Juden eine Mehrheit sein würden, wirft die Frage nach der Bedeutung des "Nationalen Heims".

141. Die Vorstellung des Nationalen Heimat, die sich aus der Formulierung zionistischer Bestrebungen im Basel-Programm von 1897 ableitet<sup>142</sup>/hat viele Diskussionen über seine Bedeutung, seinen Umfang und seinen rechtlichen Charakter provoziert, zumal es keine rechtliche Konnotation hat und es keine Präzedenzfälle im internationalen Recht für seine Interpretation gibt. Es wurde in der Balfour-Erklärung und im Mandat verwendet, die beide die Einrichtung eines "jüdischen Nationalen Heimats" versprachen, ohne jedoch seine Bedeutung zu definieren. Die Schlussfolgerung scheint unausweichlich zu sein, dass die Unbestimmtheit im Wortlaut beider Instrumente beabsichtigt war. Die Tatsache, dass der Begriff "Nationales Haus" verwendet wurde, anstelle des Wortes "Staat" oder "Commonwealth" würde darauf hindeuten, dass die Absicht darin bestand, von Anfang an einen restriktiven Bau des Nationalen Heimsystems zu setzen. Dieses Argument mag jedoch nicht schlüssig sein, da "Nationales Haus", obwohl es die Möglichkeit, in Zukunft einen jüdischen Staat zu gründen, nicht den Vorteil hatte, die öffentliche Meinung außerhalb der jüdischen Welt und sogar in vielen jüdischen Vierteln nicht zu schockieren, wie es der Begriff "Jüdischer Staat" getan hätte.

142. Was genau in den Köpfen derer war, die die Balfour-Erklärung abgegeben haben, ist spekulativ. Tatsache bleibt, dass angesichts der Erfahrung, die als Folge schwerer Unruhen in Palästina erworben wurde, die obligatorische Macht in einer Erklärung zur "British Policy in Palestine", die am 3. Juni 1922 vom Kolonialbüro veröffentlicht wurde, eine restriktive Konstruktion auf die Balfour-Erklärung legte.<sup>143/</sup>

143. Die Erklärung wurde zum ersten Mal "die alte historische Verbindung" der Juden mit Palästina anerkannt<sup>144/</sup>, und erklärte, dass sie in

Palästina "als Recht und nicht im Leiden" seien. Sie schloss jedoch in ihren eigenen Begriffen "das Verschwinden oder die Unterordnung der arabischen Bevölkerung, Sprache oder Bräuche in Palästina" oder "die Verhängung der jüdischen Nationalität auf die Bewohner Palästinas als Ganzes" aus und machte deutlich, dass in den Augen der obligatorischen Macht das jüdische Nationale Heim in Palästina gegründet werden sollte und nicht, dass Palästina als Ganzes zu einem jüdischen Heimathaus wurde.

144. Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Bau, der den Umfang des Nationalen Heims erheblich einschränkte, vor der Bestätigung des Mandats durch den Rat des Völkerbundes vorgenommen wurde.145/ und wurde damals von der Exekutive der Zionistischen Organisation formell als "angemessene jüdische Agentur" in Artikel 4 des Mandats akzeptiert.146/

145. Dennoch schlossen weder die Balfour-Erklärung noch das Mandat die eventuelle Schaffung eines jüdischen Staates aus. Das Mandat in seiner Präambel erkannte gegenüber dem jüdischen Volk die "Begründung zur Wiederherstellung ihres nationalen Zuhauses". Indem sie als eine der Hauptverpflichtungen der obligatorischen Macht die Erleichterung der jüdischen Einwanderung vorsorgte, gewährte sie den Juden durch großangelegte Einwanderung die Möglichkeit, schließlich einen jüdischen Staat mit jüdischer Mehrheit zu schaffen.

146. Sowohl die Balfour-Erklärung als auch das Mandat beinhalteten internationale Verpflichtungen gegenüber dem jüdischen Volk als Ganzes. Es war offensichtlich, dass diese Verpflichtungen nicht nur auf die jüdische Bevölkerung Palästinas beschränkt waren, da damals nur etwa 80.000 Juden dort waren.

147. Dies würde bedeuten, dass alle Juden auf der Welt, die nach Palästina gehen möchten, das Recht hätten, dies zu tun. Diese Ansicht scheint jedoch unrealistisch in dem Sinne zu sein, dass ein so kleines und armes Land wie Palästina niemals allen Juden der Welt entgegenkommen könnte.

148. Als das Mandat genehmigt wurde, waren sich alle Beteiligten der Existenz einer überwältigenden arabischen Mehrheit in Palästina bewusst. Mehr noch, der King-Crane-Bericht hatte unter anderem davor gewarnt, dass das zionistische Programm nicht durchgeführt werden könne, außer mit Waffengewalt. Es scheint daher klar, dass die Bestimmungen des Mandats, die sich auf das Jüdische Nationale Haus beziehen, nur auf der Annahme basieren könnten, dass früher oder später die arabischen Ängste allmählich überwunden würden und dass die arabische Feindseligkeit gegenüber den Bedingungen des Mandats mit der Zeit schwächer und verschwinden würde.

149. Dies scheint die Grundannahme gewesen zu sein, aber es erwies sich als falsch, da die Geschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre die Tatsache festgestellt hat, dass nicht nur die Schaffung eines jüdischen Staates, sondern auch die Fortsetzung des Baus des jüdischen Nationalen Heims durch eingeschränkte Einwanderung nur durch den Einsatz beträchtlicher Gewalt umgesetzt werden konnte. Es kann nicht richtig behauptet werden, dass die Anwendung von Gewalt als Mittel zur

Einrichtung des Nationalen Heims entweder durch das Mandat beabsichtigt oder durch seine Bestimmungen impliziert wurde. Im Gegenteil, die Bestimmungen des Mandats sollten eine systematische Anwendung von Gewalt zum Zweck ihrer Anwendung ausschließen. In seiner Präambel heißt es im Mandat, dass die wichtigsten alliierten Mächte zugestimmt haben, Palästina einer verbindlichen Macht zuzuordnen, um die Bestimmungen von Artikel 22 des Bundes des Völkerbundes in Kraft zu setzen.<sup>147</sup>/Der Leitgedanke dieses Artikels war das Wohlergehen der Völker, die noch nicht in der Lage waren, selbst zu stehen.

150. Es wurde angedeutet, dass das Wohlergehen der indigenen Bevölkerung Palästinas durch die ungehinderte Entwicklung des jüdischen Nationalen Heims, "Wohlbefinden" in einem praktischen Sinne, sichergestellt werden könnte, muss jedoch etwas mehr sein als eine bloße objektive Konzeption; und die Araber, die subjektiv denken, haben durch ihre Handlungen gezeigt, dass ihre Überzeugung, dass die Bekehrung des Staates Palästina sehr gegen die Bekehrung des Staates sein wird. Das Einfangen dessen, was für ihr Wohlbefinden wesentlich ist. Daher zu behaupten, dass es eine internationale Verpflichtung gibt, dass die jüdische Einwanderung im Hinblick auf die Errichtung einer jüdischen Mehrheit in ganz Palästina fortgesetzt werden sollte, würde bedeuten, die Wünsche der arabischen Bevölkerung und ihre Ansichten über ihr eigenes Wohlergehen zu ignorieren. Dies wäre eine offensichtliche Verletzung des regelnden Grundsatzes von Artikel 22 des Bundes.

151 Dass die Juden bemerkenswerte Entwicklungsleistungen in Palästina verübt haben, kann nicht geleugnet werden. Tatsache bleibt jedoch, dass es ernsthafte Fragen über die wirtschaftliche Solidität dieser Errungenschaft geben könnte, aufgrund der Abhängigkeit von Geschenkkapital und der politischen Motivation hinter vielen der Entwicklungspläne mit wenig Rücksicht auf wirtschaftliche Erwägungen.

152 Dass Juden Araber aus dem Land verdrängen würden, wenn keine Beschränkungen verhängt würden, scheint unvermeidlich, da, wenn sich der Landdruck entwickelt, die Anziehungskraft der jüdischen Hauptstadt für viele Araber ein Anreiz wäre, ihr Land zu entsorgen. Eine gewisse Verdrängung dieser Art ist bereits eingetreten.

153. Es scheint, dass die frühe Implikation der jüdischen Behauptung, dass das Nationale Heim nur dann vor arabischer Herrschaft geschützt werden kann, wenn es selbst stehen kann, darin besteht, dass ein unabhängiger jüdischer Staat in ganz oder einem Teil Palästinas das einzige Mittel ist, um das Versprechen des Mandats für ein jüdisches Nationales Zuhause zu sichern. Selbst ein binationaler Staat auf Paritätsbasis, es sei denn, es gäbe umfangreiche internationale Garantien, scheint die jüdische Behauptung nicht zu erfüllen.

154. Die jüdische Zusicherung, dass den Arabern keine politische Ungerechtigkeit durch die Schaffung eines jüdischen Staates in Palästina angetan werden würde, da die Araber dort nie eine Regierung gegründet haben, gewinnt eine gewisse Unterstützung aus der Tatsache, dass Palästina nicht seit 63 v. Chr., als Pompeius Jerusalem stürmte, kein unabhängiges Staatsland ist. Auf der anderen Seite bleibt die Tatsache,

dass es heute in Palästina über 1.200.000 Araber gibt, zwei Drittel der Bevölkerung, die sich einem jüdischen Staat widersetzen und einen unabhängigen arabischen Staat errichten wollen.

155. Jede Lösung, die die weitere Entwicklung des jüdischen Nationalen Heims in Palästina garantiert, würde notwendigerweise die fortgesetzte jüdische Einwanderung, die Verschiebung der Unabhängigkeit und auch die Verwaltung durch eine dritte Partei beinhalten, zumindest bis das jüdische Volk dort die Mehrheit wird. Eine solche Absolution müsste angesichts des Widerstands der arabischen Bevölkerung durchgesetzt werden. Viele Juden behaupten, dass, wenn sie die Gelegenheit dazu hätten, allein einen jüdischen Staat verteidigen könnten. Aber auch dies sieht die Möglichkeit eines gewaltsamen Kampfes mit den Arabern vor.

#### *Der arabische Fall*

156. Der arabische Fall, wie hier dargelegt, basiert hauptsächlich auf den Behauptungen, die von den Vertretern des arabischen Oberausschusses vor der ersten Sondersitzung der Generalversammlung und von den Vertretern der Arabischen Staaten in dieser Sitzung in Beirut und Genf gemacht wurden.

Der arabische Fall strebt die sofortige Schaffung eines unabhängigen Palästinas westlich des Jordan als arabischen Staat an. Es beruht auf einer Reihe von Behauptungen und Behauptungen, die unten zusammengefasst sind.

Die Araber betonen die Tatsache einer tatsächlichen arabischen zahlenmäßigen Mehrheit, im Verhältnis von zwei zu eins in der gegenwärtigen Bevölkerung Palästinas.

157. Sie postulieren das "natürliche" Recht der arabischen Mehrheit, im unbestrittenen Besitz des Landes zu bleiben, da sie viele Jahrhunderte im Besitz des Landes sind und haben. Diese Behauptung eines "natürlichen" Rechts beruht auf der Behauptung, dass die arabische Verbindung mit Palästina ununterbrochen aus den frühen historischen Zeiten fortgesetzt wurde, da der Begriff "Araber" nicht nur als die Eindringlinge der arabischen Halbinsel im siebten Jahrhundert zu interpretieren ist, sondern auch die indigene Bevölkerung, die mit den Invasoren und den Übereinkommen von den Arabern verheiratet war.

158. Die Araber betonen weiter den natürlichen Wunsch der arabischen Gemeinschaft, ihre nationale Existenz vor ausländischen Eindringlingen zu schützen, damit sie "ohne Einmischung ihre eigene politische, wirtschaftsarische kulturelle Entwicklung verfolgen kann.

159. Die Araber beanspruchen auch "erlaubte" Rechte, basierend auf den allgemeinen Versprechungen und Zusagen, die dem arabischen Volk im Laufe des Ersten Weltkriegs offiziell gemacht wurden, einschließlich insbesondere der McMahon-Hussein-Korrespondenz von 1915-1916 und der anglofranzösischen Erklärung von 1918. Die "Hogarth-MESSAGE", der Basset-Brief und die "Erklärung an die Sieben" gelten als "weitere Unterstützung für den arabischen Anspruch auf ein unabhängiges Palästina.

a) Nach arabischer Sicht bieten diese gemeinsam eingenommenen Verpflichtungen eine feste Anerkennung der arabischen politischen Rechte in Palästina, die sie behaupten. Großbritannien ist vertraglich verpflichtet, eine bisher unerfüllte Verpflichtung anzunehmen und aufzuhalten.

(b) Es ist auch ihre Behauptung, dass diese Versprechen und Versprechen der arabischen Freiheit und Unabhängigkeit zu den Hauptfaktoren gehörten, die die Araber dazu inspirierten, sich gegen das Osmanische Reich zu revoltieren und sich mit Großbritannien und den anderen Verbündeten während des Ersten Weltkriegs zu verständigen.

160. Die Araber haben beharrlich an der Position festzuhalten, dass das Mandat für Palästina, das die Balfour-Erklärung einbezog, illegal ist. Die arabischen Staaten haben sich geweigert zu erkennen, dass es eine Gültigkeit hat.

(a) Sie behaupten, dass die Bedingungen des Palästina-Mandarats mit dem Buchstaben und Geist von Artikel 22 des Bundes des Völkerbundes aus folgenden Gründen unvereinbar sind:

(1) Obwohl Artikel 22 Absatz 4 vorschreibt, dass bestimmte Gemeinschaften ein Entwicklungsstadium erreicht haben, in dem ihre Existenz als "unabhängige Nationen" vorläufig anerkannt werden konnte, sondern nur einer begrenzten Zeit des Vormundes unter einer obligatorischen Macht in Form von administrativer Beratung und Hilfe unterworfen war, bis diese Gemeinschaften in der Lage wären, allein zu stehen, indem sie Palästina sofort zusehen würden. die Unabhängigkeit des Territoriums und durch Gewährung der obligatorischen Macht in Artikel 1 des Mandats "vollständige Befugnisse der Gesetzgebung und Verwaltung".

(2) Die Wünsche der palästinensischen Gemeinschaft seien nicht "eine Haupterwägung bei der Auswahl des Mandats" gewesen, wie es in Artikel 22 Absatz 4 des Bundes vorgesehen ist.

b) Prinzip und Recht auf nationale Selbstbestimmung wurden verletzt.

(c) Die arabischen Staaten waren nicht Mitglieder des Völkerbundes, als das Palästina-Mandat genehmigt wurde, und sind daher nicht daran gebunden.

161. Obwohl die Bedingungen des Palästina-Mandats aus arabischer Sicht illegal und ungültig sind und daher jüdische Einwanderer während der Mandatszeit kein legales Einreiserecht hatten, ist die arabische Position in Bezug auf solche Juden, dass ihre Anwesenheit als eine anerkannt werden muss. *de factosituation*.

#### *Bewertung des arabischen Falles*

162. Dass die arabische Bevölkerung die zahlmäßig vorherrschende Bevölkerung in Palästina ist und bleibt, wenn sie nicht durch freie "und

erhebliche jüdische Einwanderung ausgeglichen" ist, ist unbestritten. Die arabische Geburtenrate ist deutlich höher als die jüdische Geburtenrate. Nur groß angelegte jüdische Einwanderung, die stark von Kapital und Bemühungen von außerhalb Palästinas unterstützt wird, kann die Grundlage für die Erlangung der numerischen Parität zwischen Arabern und Juden in der Bevölkerung liefern.

163. Die Araber Palästinas halten sich für ein "natürliches" Recht auf dieses Land, obwohl sie nicht als souveräne Nation im Besitz davon waren.

164. Die arabische Bevölkerung bleibt trotz der enormen Bemühungen der Juden, Land in Palästina zu erwerben, derzeit etwa 85 Prozent des Landes im Besitz. Die Bestimmungen der Landübertragungsverordnung von 1940, die die Weißbuchpolitik von 1939 in Kraft traten, haben die jüdischen Bemühungen, neues Land zu erwerben, stark eingeschränkt.

165. Die Araber sind der Ansicht, dass das gesamte Gebiet - Palästinas durch das enge arabische Erbe ist. Obwohl sie in einem arabischen Staat das Recht der Juden anerkennen würden, weiterhin im Besitz zu bleiben - von Land, das sie während des Man-Dates legal erworben haben, würden sie als Verletzung ihres "natürlichen" Rechts auf jede Anstrengung, wie die Teilung, um das Gebiet Palästinas zu reduzieren.

166. Der Wunsch des arabischen Volkes Palästinas, seine nationale Existenz zu schützen, ist ein ganz natürlicher Wunsch. Der palästinensische Nationalismus, im Unterschied zum arabischen Nationalismus, ist jedoch selbst ein relativ neues Phänomen, das erst nach der Teilung des "arabischen Rechtecks" durch die Besiedlung des Ersten Weltkriegs erschien. Die nationale Heimatpolitik und die energische Einwanderungspolitik der jüdischen Führung haben die arabische Angst vor der Gefahr durch die eindringende jüdische Bevölkerung verschärft.

167. In Bezug auf die Versprechen und Zusagen, die den Arabern als Anreiz für ihre Unterstützung der Alliierten im Ersten Weltkrieg gemacht wurden, ist zu beachten, dass es anscheinend kein eindeutiges Einvernehmen darüber gibt, ob Palästina in das Gebiet aufgenommen wurde, das durch die McMahon-Hussein-Abstimmung zur Unabhängigkeit zugesagt wurde. In diesem Zusammenhang hat Großbritannien seit der Frage der Auslegung immer wieder bestanden, dass Palästina zu den Gebieten gehörte, denen die Unabhängigkeit zugesagt wurde.

168. Diese Versprechen wurden 1939 von einem Komitee geprüft, das aus britischen und arabischen Vertretern besteht, das zu diesem Zweck während der arabisch-britischen Palästina-Konferenz eingerichtet wurde. Dieser Ausschuss betrachtete die Mc-Mahon-Korrespondenz und bestimmte nachfolgende Ereignisse und Dokumente, die eine oder andere Partei als wahrscheinlich ans Licht rückte, um die Bedeutung oder Absicht der Korrespondenz zu beleuchten. Es prüfte, u.a. das so genannte Sykes-Picot-Abkommen, die Balfour-Erklärung, die "Hogarth-Botschaft", die "Erklärung an die Sieben", General Allenbys Zusicherung gegenüber dem Amir Feisal und die englisch-französische Erklärung vom 7. Dezember 1918.

169. In seinem Bericht<sup>148</sup>/der Ausschuss erklärte, die arabischen und die Vertreter des Vereinigten Königreichs seien "nicht in der Lage gewesen, sich mit einer Interpretation der Korrespondenz zu einigen".<sup>149</sup>/Die Vertreter des Vereinigten Königreichs teilten den arabischen Vertretern jedoch mit, dass die arabischen Streitche, wie dem Ausschuss erklärt wurde, in Bezug auf die Auslegung der Korrespondenz und insbesondere ihrer Behauptungen über die Bedeutung des Ausdrucks "Teile Syriens, die westlich der Bezirke Damaskus, Hama, Horns und Aleppo liegen,<sup>150</sup>/haben größere Kraft, als bisher erschienen ist".<sup>151</sup>/Darüber hinaus informierten die Vertreter des Vereinigten Königreichs die arabischen Vertreter, dass "sie sich einig sind, dass Palästina in das vom Sherif von Mekka beanspruchte Gebiet in seinem Brief vom 14. Juli 1915 aufgenommen wurde und dass, wenn Palästina später in der Korrespondenz nicht ausgeschlossen wurde, es nicht später in der Korrespondenz ausgeschlossen werden muss, in das Gebiet aufgenommen wurde, in dem Großbritannien die Unabhängigkeit der arabischen Unabhängigkeit anerkennen und unterstützen sollte. Sie behaupten, dass Palästina bei einem ordnungsgemäßen Aufbau der Korrespondenz in der Tat ausgeschlossen wurde. Aber sie sind sich einig, dass die Sprache, in der ihr Ausschluss ausgedrückt wurde, nicht so spezifisch und unverkennbar war, wie man damals dachte".<sup>152</sup>/

170. In Bezug auf die verschiedenen Aussagen, die in Ziffer 168 erwähnt werden, war derläger Ausschuss der Ansicht, dass er über seinen Spielraum hinaus stünde, eine Stellungnahme zu seiner ordnungsgemäßen Auslegung zu äußern, und dass eine solche Stellungnahme in keiner Weise ordnungsgemäß gebildet werden könne, es sei denn, es sei auch eine Reihe anderer Aussagen während des Krieges in Betracht gezogen worden. Nach Ansicht des Ausschusses war es jedoch aus diesen Aussagen ersichtlich, dass "die Regierung seiner Majestät nicht frei war, Palästina zu entsorgen, ohne Rücksicht auf die Wünsche und Interessen der Einwohner Palästinas, und dass diese Aussagen alle bei jedem Versuch berücksichtigt werden müssen, die Verantwortlichkeiten zu übernehmen, die - auf jeder Interpretation der Korrespondenz - Seine Majestät in der Korrespondenz, die die Regierung in Bezug auf die Öffentlichkeit hat, zu berücksichtigen".<sup>153</sup>/

171. In Bezug auf die "Hogarth-Botschaft" erklärten die arabischen Vertreter, dass sie sich stark auf eine Passage in der Botschaft stützten, die König Hussein von Hejaz im Jahr 1918 übermittelt wurde, dass die jüdische Siedlung in Palästina nur so weit erlaubt wäre, wie es mit der politischen und wirtschaftlichen Freiheit der arabischen Bevölkerung vereinbar wäre.

172. Es ist bemerkenswert, dass die "Hogarth-Botschaft" König Hussein im Januar 1918 übergeben wurde, also zwei Monate nach der Balfour-Erklärung. Es gibt einen großen Unterschied zwischen der Balfour-Erklärung selbst, die nur die bürgerlichen und religiösen Rechte der bestehenden nichtjüdischen Gemeinden schützte, und der "Hogarth-Botschaft", die der arabischen Bevölkerung Palästinas politische Freiheit versprach.

173 Ein Memorandum, das Amir Feisal der Pariser Friedenskonferenz vorgelegt hat, würde jedoch darauf hindeuten, dass die Sonderstellung Palästinas in arabischen Kreisen anerkannt wurde. Er sagte:

"Die Juden sind den Arabern blutreichst sehr nahe und es gibt keinen Charakterkonflikt zwischen den beiden Rassen. Im Prinzip sind wir absolut eins. Dennoch können die Araber nicht riskieren, die Verantwortung dafür zu übernehmen, die Waage im Kampf der Rassen und Religionen zu halten, die in dieser einen Provinz so oft die Welt in Schwierigkeiten gebracht haben. Sie würden sich die effektive Überlagerung eines großen Treuhänders wünschen, solange eine repräsentative lokale Verwaltung sich selbst lobte, indem sie aktiv den materiellen Wohlstand des Landes förderte."

174 Es war auch Amir Feisal, der, stellvertretend und handelnd im Namen des arabischen Königreichs Hejaz, ein Abkommen mit Dr. Weizmann, vertreten und handeln im Namen der Zionistischen Organisation. In diesem Abkommen nahm Feisal, unter der Bedingung, dass die Araber die Unabhängigkeit erlangten, wie es in seinem Memorandum an das britische Außenministerium vom 4. Januar 1919 gefordert wurde, die Balfour-Erklärung und die Ermutigung der jüdischen Einwanderung nach Palästina an. Das Feisal-Weizmann-Abkommen erhielt keine Gültigkeit, da die beigefügte Bedingung zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt wurde.

175. Die Peel Commission hatte in Bezug auf die Angelegenheit in ihrem Bericht festgestellt, dass "es eine Zeit gab, in der arabische Staatsmänner bereit waren, die Juden zu geben, vorausgesetzt, dass der Rest des arabischen Asiens frei war. Dieser Zustand wurde damals nicht erfüllt, aber es ist jetzt am Vorabend der Erfüllung".

176. Im Hinblick auf das Prinzip der Selbstbestimmung, obwohl die internationale Anerkennung auf dieses Prinzip am Ende des Ersten Weltkriegs ausgedehnt wurde und es in Bezug auf die anderen arabischen Gebiete, zum Zeitpunkt der Schaffung der "A"-Mandaers, eingehalten wurde, wurde es nicht auf Palästina angewendet, offensichtlich wegen der Absicht, die Schaffung des jüdischen Nationalen Heims zu ermöglichen. Eigentlich kann man sagen, dass das Jüdische Nationale Haus und dies*ui generis*Das Mandat für Palästina läuft diesem Prinzip zuwider.

177 Was die Behauptung betrifft, dass das Palästina-Mandat gegen Artikel 22 des Bundes verstößt, weil die Gemeinschaft Palästinas nicht als unabhängige Nation anerkannt wurde und weil die obligatorischen Befugnisse der Gesetzgebung und Verwaltung vollständiger Befugnisse erhalten hat, wurde sie zu Recht von der Peel Commission darauf hingewiesen:

"a) Dass die vorläufige Anerkennung bestimmter Gemeinden, die früher dem türkischen Reich als unabhängige Nationen gehört, zulässig ist; die Worte können vorläufig anerkannt werden, nicht 'wird' oder 'werden';

"b) Dass der vorletzte Absatz von Artikel 22 vorschreibt, dass der Grad der Befugnis, der durch das Mandat ausgeübt werden soll, bestimmt vom Rat der Liga;

" (c) Die Annahme der Politik der Ball-Vier-Erklärung durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten hat von Anfang an deutlich gemacht, dass Palästina anders behandelt worden wäre als Syrien und der

Irak, und dass diese Behandlungsdifferenz vom Obersten Rat im Vertrag von Sevres und vom Rat der Liga bei der Sanktionierung des Mandats bestätigt wurde."154/

178. In Bezug auf die Behauptung, dass die Wünsche der palästinensischen Gemeinschaft nicht die Hauptüberlegung bei der Auswahl der obligatorischen Macht gewesen seien, sollte darauf hingewiesen werden, dass die Resolutionen des Allgemeinen syrischen Kongresses vom 2. Juli 1919 unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit der Einrichtung eines Mandats über die arabischen Länder, Großbritannien als zweite Wahl, die Vereinigten Staaten als zweite Wahl, in Betracht gezogen wurden. Diese Wahl wurde auch von der King-Crane-Kommission zur Kenntnis gebracht.

179. Es scheint keinen Grund zu geben, die Gültigkeit des Mandats aus dem von den arabischen Staaten vorgebrachten Gründen in Frage zu stellen. Die Bedingungen des Mandats für Palästina, die vom Obersten Rat der wichtigsten alliierten Mächte als Teil der Besiedlung des Ersten Weltkriegs formuliert wurden, wurden später vom Rat des Völkerbundes gebilligt und bestätigt.

180. Der Geist, der bei der Schaffung des Mandats für Palästina herrschte, erklärte Lord Balfour bei der Eröffnung der achtzehnten Sitzung des Rates des Völkerbundes wie folgt:

"Die Mandate sind nicht unsere Schöpfung. Die Mandate werden weder von der Liga gemacht, noch können sie im Inhalt von der Liga geändert werden.

...

"Denken Sie daran, dass ein Mandat eine selbst auferlegte Einschränkung der Eroberer auf die Souveränität ist, die sie über eroberte Gebiete erhalten haben. Es wird von den Alliierten und der Associated Powers selbst im Interesse dessen auferlegt, was sie als allgemeines Wohlergehen der Menschheit konzipiert haben, und sie haben den Völkerbund gebeten, ihnen zu helfen, zu sehen, dass diese Politik in Kraft treten sollte. Aber der Völkerbund ist nicht der Autor der Politik, sondern ihr Instrument. Es sind nicht sie, die das Mandatssystem erfunden haben; es sind nicht sie, die die allgemeinen Linien festgelegt haben, auf denen die drei Klassen von Mandaten gerahmt sind. Ihre Pflicht, lassen Sie mich wiederholen, ist, in erster Linie zu sehen, dass die Bedingungen der Mandate den Grundsätzen des Bundes entsprechen, und zweitens, dass diese Bedingungen in der Tat die Politik der obligatorischen Befugnisse in den vorgeschriebenen Gebieten regeln sollen.

"Nun ist aus dieser Aussage klar, dass sowohl diejenigen, die hoffen, als auch diejenigen, die befürchten, dass das, was, wie ich glaube, als Balfour-Erklärung bezeichnet wurde, erhebliche Änderungen erleiden werden, irrtümlich. Die Befürchtungen sind nicht gerechtfertigt, die Hoffnungen sind nicht gerechtfertigt. . . . Die allgemeinen Politiklinien stehen und müssen bestehen."155/

### KAPTER III

## **RELIGIOUS INTERESTS UND HOLY PLACES**

1. Die Generalversammlung forderte das Sonderkomitee auf, "die religiösen Interessen in Palästina des Islam, des Judentums und des Christentums am sorgfältigsten zu berücksichtigen".156/

2. Der Wortlaut des obigen Antrags zeigt deutlich, dass die Generalversammlung nicht nur die religiösen Interessen der Gemeinden, die Palästina bewohnen, sondern auch die religiösen Interessen von drei Glaubensrichtungen, deren Millionen von Gläubigen auf der Welt verbreitet sind, im Auge hatte. Für die Gläubigen ist Palästina "Heiliges Land", weil es mit dem Ursprung und der Geschichte ihrer jeweiligen Religionen verbunden ist, weil es Stätten und Schreine enthält, die sie insbesondere verehrt, und weil sie in der Nähe und mit vielen dieser Stätten verbunden sind und Schreine gibt es religiöse, pädagogische und eleemosynary Einrichtungen, die die betroffenen Gemeinden erhalten möchten.

3. Die Beendigung des gegenwärtigen Regimes in Palästina wird das schwierige Problem der Pflege der Heiligen Stätten, die mit dem ersten britischen Hochkommissar (Lord Samuel) konfrontiert war, noch einmal aufbringen.

Er hat das Problem wie folgt beschrieben:157/

"Alle Hauptschrein, die der Christenheit heilig sind, sind hier; der Islam schickt Pilger in Moscheen in Palästina, die als nächstes nur in die Kaaba in Mekka und das Grab in Medina rangieren; es gibt Orte, die die stärksten Zuneigungen des Judentums miteinander verflochten sind. Der Zugang zu diesen Orten, ihr Eigentum und ihre Fürsorge, haben im Laufe der Jahrhunderte zu Kontroversen geführt. Lokale Streitigkeiten haben oft zu Unruhen geführt; die Unterstützung, die große Mächte, an die eine oder andere Partei gegeben hat, war ein Faktor in der Diplomatie und manchmal eine beitragende Ursache für Feindschaft und Krieg. Eine neue Behörde wurde nun mit der Regierung Palästinas beauftragt. Welche Auswirkungen hätte dies auf die Vormundschaft der Heiligen Stätten.

"Das Mandat gab in seinem dreizehnten Artikel eine klare Richtung. Damit übernahm die obligatorische volle Verantwortung und verpflichtete sich, die bestehenden Rechte und die freie Ausübung der Anbetung zu bewahren, natürlich unter den Anforderungen der öffentlichen Ordnung und des Anstands. Die Aufgabe der Verwaltung war es daher, die Einhaltung der *Status Quo*.

"Aber was wäre, wenn es Streitigkeiten über die Art der bestehenden Rechte gäbe? Hier beabsichtigte auch das Mandat, dass die Vorkehrungen "einer Lösungsmittel gemacht werden sollten. . .

4. Die "Lösungsmittel" wurde in Artikel 14 des Mandats vorgesehen. Die obligatorische Macht bestand darin, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates des Völkerbundes eine Sonderkommission zu ernennen, "um die Rechte und Ansprüche im Zusammenhang mit den Heiligen Stätten und den Rechten und Ansprüchen verschiedener Religionsgemeinschaften in Palästina zu untersuchen, zu definieren und zu bestimmen".

5. Im Rat des Völkerbundes über die Verfassung der vorgeschlagenen Sonderkommission konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Einwände, die von religiösen Behörden oder von Mächten erhoben wurden, die im Rat der Liga vertreten sind, haben alle Bemühungen um einen Kompromiss versäumt. Dieses Versagen ist ein zusätzlicher Beweis für die Schwierigkeit des Problems religiöser Interessen in Palästina. Jedes neue Verfahren wirft Verdacht und Einwände auf.

6. In Ermangelung der Sonderkommission, für die Artikel 14 des Mandats vorgesehen war, ging die Verantwortung für die Beilegung von Schwierigkeiten und Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestehenden Rechten vollständig auf die Regierung über. Die Anordnung Palästinas (Heilige Orte) im Rat von 1924 zog aus den Gerichtshöfen i. Palästina jegliche "Verursache oder Angelegenheit in Verbindung mit den Heiligen Stätten oder religiösen Gebäuden oder Stätten in Palästina oder den Rechten oder Ansprüchen in Bezug auf die verschiedenen Religionsgemeinschaften Palästinas" ab. Die Zuständigkeit wurde im Hohen Kommissar übertragen, dessen Entscheidungen "endgültig und verbindlich für alle Parteien" waren.

7. Die Ansprüche in Verbindung mit den Heiligen Stätten, religiösen Gebäuden oder Stätten oder religiösen Gemeinschaften wurden von der Pflichtregierung auf der Grundlage von Rechten und Praktiken, die während des osmanischen Regimes bestehen, festgelegt. Wenn die Entscheidung der Regierung nicht akzeptiert wurde, wurde ein formeller Protest von der interessierten Gemeinschaft gemacht, und es wurde festgestellt, dass keine Änderung in der *Status quo* wurde gehalten.

8. Was die christlichen Heilig-Ger ganzen Orte betrifft, wurden jahrhundertelange Kontroversen zwischen Mächten, die die jeweiligen römisch-katholischen und griechisch-orthodoxen Interessen sponserten, auf der Grundlage der *Status quo* am Ende des Krimkrieges, aber sie wurden nicht zwischen den Religionsgemeinschaften selbst angesiedelt. Der Bericht der von der britischen Regierung mit Zustimmung des Rates des Völkerbundes ernannten Bericht der internationalen Kommission, die Rechte und Ansprüche von Moslems und Juden im Zusammenhang mit der Klagemauer zu bestimmen<sup>159</sup>/fasst, wie folgt die Geschichte der Gründung *Status quo* und seine gegenwärtige Anwendung zu den christlichen Heiligen Stätten:

"Am Ende des Friedens (im Jahre 1855, nach dem Krimkrieg) wurden die Streitangelegenheiten, die noch unentschlossen blieben, den Unterzeichnernmächten vorgelegt, die sich verpflichteten, in jeder Hinsicht die *Status quo ante bellum*. Die Frage des Schutzes der Heiligen Stätten wurde bei den Friedensverhandlungen zum Abschluss des Russischen Türkischen Krieges (1878) erneut diskutiert. Damals wurde es im Friedensvertrag selbst niedergeschlagen, dass keine Änderungen in der *Status quo* ohne Zustimmung der Unterzeichnernmächte. Im Jahr 1878 sowie 1855 Angaben zur Verwaltung der *Status quo* basierten auf den gleichen Regeln wie die, die im Dekret verkündet worden waren "firman" ausgestellt 1852 vom Sultan der Türkei, die in der Hauptsonform mit einer vorangegangenen *Firma* 175. . .

"Wie zwischen den drei wichtigsten christlichen Riten, dem orthodoxen griechischen Ritus, dem lateinischen (oder römisch-katholischen) Ritus, und dem armenisch-orthodoxen Ritus verteilt, können die Heiligen Stätten und ihre Bestandteile in folgende Kategorien eingeteilt werden:

(a) Bestimmte Teile, die als Eigentum anerkannt werden, das den drei Riten in gleichen Aktien entspricht.

(b) Andere Teile, in denen ein Ritus exklusiv beansprucht Gerichtsstand, während andere Riten Joint behaupten Eigentümerschaft.

(c) Teile, über die das Eigentum zwischen zwei der Riten strittig ist.

(d) Schließlich ist Teil der Verwendung oder das Eigentum, dessen ausschließlich einem Ritus gehört, innerhalb dessen jedoch andere Riten berechtigt sind, senzlich zu zertreten oder rituelle Dienstleistungen in begrenztem Maße auf andere Weise durchzuführen. . .

"Bestimmte strenge Prinzipien werden bei der Verwaltung der Status Quo. So, ... ein Recht, das gewährt wird, eine Lampe oder ein Bild aufzuhängen oder die Position eines solchen Objekts zu ändern, wenn es aufgehängt wird, als Anerkennung des ausschließlichen Besitzes der betreffenden Säule oder der betreffenden Wand ...

"Es ist leicht zu verstehen, dass die Anwendung von 'Rechten' dieser Art zu großen Schwierigkeiten und oft zu Rechtsstreitigkeiten führen muss, zumal jede Änderung de facto in der herrschenden Praxis könnte ein Beweis dafür dienen, dass die Rechtslage geändert wurde. Daher hatte die Verwaltung eine schwierige Aufgabe, sowohl bei der Ermittlung als auch bei der Aufrechterhaltung "der Status Quo. In kontrovertierten Fällen, in denen die Streitgegenstände manchmal fallen durften, anstatt die Möglichkeit zu riskieren, dass eine Änderung des Machtverhältnisses zwischen den Kandidatenriten möglich sein sollte. Wenn also die Durchführung von Reparaturen dringend wird, geht es der Verwaltung zu, sie zu beaufsichtigen, und es wird angenommen, dass es sich im Einzelfall für die betroffenen Parteien als nicht möglich erweist, zu einer gütliche Einigung zu kommen."

9. Die Status Quo Was die "Palästina-Administration" in Bezug auf mosleische oder jüdische heilige Orte und Stätten, die Gegenstand von Streit zwischen Arabern und Juden waren, insbesondere die Klagemauer in Jerusalem und Rachels Grab in der Nähe von Bethlehem, angewandt wurde.

10. Es muss darauf anmerken, dass in Streitigkeiten zwischen den christlichen Gemeinden sowie zwischen den muslimischen und jüdischen Gemeinden die obligatorische Verwaltung wie ihr Vorgänger, die Die osmanische Regierung besaß die Polizeikräfte, die notwendig waren, um ihre Entscheidungen durchzusetzen und im Allgemeinen zu verhindern, dass religiöse Streitigkeiten zu religiösen Unruhen führen.

11. Neben Artikel 13, die sich auf die Heiligen Stätten beziehen, tragen auch die folgenden Artikel des Mandats auf die Frage der religiösen

Interessen in Palästina des Islam, des Judentums und des Christentums:

- a) Artikel 9 Absatz 2 sieht vor, dass "die Achtung des persönlichen Status der verschiedenen Völker und Gemeinschaften und für ihre religiösen Interessen vollständig gewährleistet ist. Insbesondere die Kontrolle und Verwaltung Wagf 160 gemäß dem religiösen Recht und den Dispositionen der Gründer auszuüben".
- b) Artikel 15 Absatz 1 sieht vor, dass "die obligatorische Gewährleistung dafür gilt, dass die vollständige Gewissensfreiheit und die freie Ausübung aller Formen der Anbetung, die nur der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Moral unterliegen, allen gewährleistet sind".
- c) Das Recht jeder Gemeinschaft, ihre eigenen Schulen zu erhalten, ist in Absatz 2 von Artikel 15 enthalten, als ob die Drafter des Mandats der Ansicht gewesen wären, dass im Heiligen Land der drei Religionen das Recht, die Schulen zu erhalten, auch ein religiöses Recht war, wie "Gewissensfreiheit" und die "freie Ausübung aller Formen der Anbetung".  
Absatz 2 Artikel 15 lautet:
- "Das Recht jeder Gemeinde, ihre eigenen Schulen für die Bildung ihrer eigenen Mitglieder in ihrer eigenen Sprache zu erhalten, während sie sich an solche pädagogischen Anforderungen eines allgemeinen Charakters anpasst, wie es die Verwaltung auferlegen kann, darf nicht verweigert oder beeinträchtigt werden."
- d) Artikel 16 sieht vor, dass "die obligatorische Ausübung einer solchen Aufsicht über religiöse oder eleemosynary Organe aller Glaubensrichtungen in Palästina verantwortlich ist, wie es für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der guten Regierung erforderlich sein kann. Vorbehaltlich einer solchen Aufsicht dürfen in Palästina keine Maßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmen solcher Stellen zu behindern oder einzuszen, oder einen Vertreter oder Mitglied von ihnen aufgrund seiner Religion oder Nationalität zu diskriminieren".
- (e) Artikel 28 sieht vor, dass "im Falle der Beendigung des Mandats" der Rat des Völkerbundes "solche Vorkehrungen treffen wird, die für den Schutz auf ewig erachtet werden können, gemäß der Garantie der Liga die Rechte, die durch die Artikel 13 und 14 des Mandats gesichert sind".

(f) Das Mandat sieht nicht nur Vorkehrungen mit dem Ziel vor, die Rechte in Verbindung mit den Heiligen Stätten und religiösen Gebäuden oder Stätten und der freien Ausübung der Anbetung zu "sichern zu schützen", sondern es sieht auch vor, dass nach Ablauf die Privilegien und Immunitäten von Ausländern, wie sie früher durch Kapitulation oder Nutzung im Osmanischen Reich genossen wurden, nicht sofort wieder hergestellt wurden. Nr. 2). Solche Privilegien und Immunitäten galten insbesondere für Christen und ihre religiösen Einrichtungen, Schulen, Klöster, Krankenhäuser usw.

12. Die Wiederherstellung der Kapitulationen in Palästina wäre "jetzt ein Anachronismus, und die betroffenen Mächte werden wahrscheinlich

zustimmen, dass eine andere Lösung zum Schutz von Ausländern und ihren religiösen Interessen gefunden werden muss.

13 Es kann darüber nachgedacht werden, dass der neue Staat (oder die Staaten), die in Palästina geschaffen werden, bereit sein wird, Unternehmen zu akzeptieren, die darauf abzielen, die bestehenden Rechte in Bezug auf die Heiligen Stätten und andere religiöse Interessen zu bewahren. Solche Untergriffe können in der Verfassung (oder Verfassung) des neuen Staates (oder Staaten) verankert werden. Um den Frieden in Palästina aufrechtzuerhalten, kann es sinnvoll sein, zu bestimmen, dass solche Unternehmen international garantiert werden. Jeder Streit, der mit den bestehenden Rechten eines religiösen Charakters zwischen einem palästinensischen Staat und einem anderen Staat verbunden ist, der nicht durch Diplomatie geregelt wird, könnte beispielsweise von beiden Parteien vor dem Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung überwiesen werden.

## KAPITEL IV

### THE MAIN PROPOSALS PROPUNDED FOR THE SOLUTION OF DIE PALESTINE FRAGEN

#### General

1. Vorschläge für die Lösung der Palästina-Frage, die zu verschiedenen Zeiten von offiziellen und inoffiziellen Quellen in den letzten zehn Jahren festgelegt wurden, könnten in drei Hauptkategorien weitgehend eingeteilt werden:

- i) die Teilung Palästinas in zwei unabhängige Staaten, einen arabischen und einen jüdischen, die entweder vollständig getrennt oder in das Ausmaß verbunden sein könnten, das notwendig ist, um die wirtschaftliche Einheit so weit wie möglich zu erhalten;
- ii) die Errichtung eines einheitlichen Staates (mit arabischer Mehrheit, es sei denn, eine jüdische Mehrheit wird durch die großangelegte jüdische Einwanderung geschaffen);
- iii) Die Einrichtung eines einzigen Staates mit einer föderalen, tonalen oder binationalen Struktur, in dem die Minderheit durch eine solche politische Struktur vor der Angst vor der Herrschaft geschützt wäre.

2. Das Folgende ist eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Vorschläge, die vorgelegt wurden, einschließlich derer, die vor der Gründung dieses Ausschusses vorgebracht wurden, sowie derer, die ihm vorgelegt wurden.

#### *Hauptvorschläge von Kommissionen und Plänen der britischen Regierung vor der Gründung des Komitees*

3. *Die Royal (Peel) Commission 1937:* Die Teilung wurde zum ersten Mal von der Königlichen Kommission empfohlen und wurde von ihr als die einzige Lösung angesehen, die jede Möglichkeit für ultimativen Frieden bot. Die

Kommission beabsichtigte zwar nicht, dass das Grundsatz der Teilung mit ihren spezifischen Vorschlägen bestehen oder fallen sollte, legte sie aber eine Karte vor, auf der ganz Galiläa, die Ebene Esdraelon und Jeneel und die Seeebene bis nach Isdud dem jüdischen Staat zugewiesen wurden. Der größte Teil Palästinas im Süden und Osten dieser Linie würde das arabische Gebiet bilden, das mit Transjordan vereint sein soll. Jerusalem und Bethlehem, mit einem Korridor, der das Meer in Jaffa erreicht, und auch Nazareth, würden unter britischem Mandat bleiben.

4. Die Kommission der Teilung (Woodhead), 1938 lehnte er den Teilungsplan der Königlichen Kommission ab, als er feststellte, dass der jüdische Staat, der von diesem Plan nachgedacht wurde, nach bestimmten Änderungen der vorgeschlagenen Grenze, die seine Sicherheit erforderlich machen würde, eine arabische Minderheit in Höhe von 49 Prozent der Gesamtbevölkerung enthalten würde. Die vier Kommissare konnten sich jedoch nicht auf ein anderes Teilungsschema einigen. Man kam zu dem Schluss, dass keine Form der Partition praktikabel sei. Der Vorsitzende und ein anderes Mitglied empfahlen einen Plan, nach dem der jüdische Staat aus einem Gebietsstreifen im nördlichen Teil der Seeebene bestanden hätte, der etwa 75 Kilometer lang war, aber durch eine arabische Enklave in Jaffa und einen Korridor eingeschränkt hätte, der mit dem Mittelmeer eine Jerusalem-Enklave unter Mandaten verbindet. Der Arabische Staat würde aus dem Rest Palästinas bestehen, mit Ausnahme von Galiläa und dem Unterbezirk von Beersheba, die von der obligatorischen Verwaltung verwaltet würden, bis sich die arabische und jüdische Bevölkerung auf ihr endgültiges Ziel einigen könnten. Ein wesentliches Merkmal des Plans war eine Zollunion des arabischen Staates, des jüdischen Staates und der Gebiete unter Mandat. Das vierte Mitglied der Kommission empfahl die vom Vorsitzenden und einem anderen Mitglied der Täler Esdraelon und Jezreel mit den Seen Huleh und Tiberias vorgeschlagene Hinzufügung des jüdischen Staates.

5. Das anglo-amerikanische Untersuchungskomitee 1946, äußerte die Ansicht, dass "jetzt und für einige Zeit ein Versuch, entweder einen unabhängigen palästinensischen Staat oder unabhängige palästinensische Staaten zu errichten, zu Bürgerkriegen führen würde, wie zum Beispiel den Frieden der Welt bedrohen könnte". Dieser Ausschuss empfahl daher, dass Palästina bis zur Durchführung eines Treuhandabkommens weiterhin im Rahmen des Mandats verwaltet werden sollte, und empfahl auch, dass die verfassungsmäßige Zukunft Palästinas auf drei Prinzipien basieren sollte:

- "I. Dass der Jude arabisch und arabisch nicht dominieren darf, soll Juden in Palästina nicht beherrschen;
- "II. Dass Palästina weder ein jüdischer Staat noch ein arabischer Staat sein wird;
- "III. Dass die Form der Regierung letztlich unter internationalen Garantien die Interessen im Heiligen Land der Christenheit und des Moslems und der jüdischen Glaubensrichtungen vollständig schützt und bewahrt." Die konkreten Empfehlungen des Anglo-American-Untersuchungskomitees betrafen die unmittelbare Zukunft (Berufung der Landübertragungsverordnungen von 1940 und die Genehmigung von 100.000 Einwanderungsbescheinigungen, die 1946 so weit wie möglich vergeben werden).

*6. Plan für die Provinzautonomie, 1946:* Dieser Plan (im Allgemeinen als Morrison-Plan bekannt) zielt darauf ab, die Empfehlung des Anglo-American Untersuchungskomitees in Kraft zu setzen, "dass Palästina weder ein jüdischer Staat noch ein arabischer Staat sein wird". Der größte Teil Palästinas würde in eine arabische Provinz und eine jüdische Provinz aufgeteilt, letztere, die fast das gesamte Gebiet umfasste, auf dem sich bereits Juden niedergelassen hatten, zusammen mit einem beträchtlichen Gebiet zwischen und um die Siedlungen. Jede Provinz hätte eine gewählte Legislaturperiode und eine Exekutive. Jerusalem und Bethlehem würden zusammen mit dem Negev unter der direkten Kontrolle des Vertreters der britischen Regierung bleiben, der als Treuhänder für Palästina aufgrund eines Abkommens der Vereinten Nationen fungiert. Der Weg für die zukünftige Entwicklung offen ließ, entweder in Richtung eines unabhängigen Bundesstaates oder hin zur Teilung mit den arabischen und jüdischen Provinzen, die zu unabhängigen Staaten wurden, deren Grenzen nur im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden konnten. Es wurde erwogen, dass die Annahme dieses Plans es ermöglichen würde, sofort 100.000 jüdische Einwanderer nach Palästina aufzunehmen, wie es das Anglo-Amerikanische Komitee empfohlen hatte, und die Einwanderung in die jüdische Provinz fortzusetzen, vorbehaltlich der endgültigen Kontrolle der Zentralregierung (dem Hohen Kommissar, unterstützt von seinem nominierten Exekutivrat).

*7. Plan der Kantonisierung 1947:* Dieser Plan (im Allgemeinen als Bevin-Plan bekannt) sieht eine fünfjährige Periode britischer Treuhänderschaft vor, mit dem Ziel, das Land auf die Unabhängigkeit vorzubereiten. Gebiete der lokalen Verwaltung wären so begrenzt, dass sie eine beträchtliche Mehrheit entweder von Juden oder Arabern umfassen. Jedes Gebiet würde ein beträchtliches Maß an lokaler Autonomie genießen. Der Hochkommissar wäre für den Schutz von Minderheiten zuständig. Im Zentrum würde er sich bemühen, einen repräsentativen Beirat zu bilden. Am Ende von vier Jahren würde eine Verfassungsversammlung gewählt. Wenn eine Einigung zwischen einer Mehrheit der arabischen Vertreter und einer Mehrheit der jüdischen Vertreter in dieser Versammlung erzielt würde, würde ein unabhängiger Staat gegründet werden. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit würde der Treuhandrat der Vereinten Nationen gebeten, über das zukünftige Verfahren zu beraten. Was die Einwanderung betrifft, so sieht der Plan die Aufnahme von 96.000 Juden in den ersten zwei Jahren vor. Danach würde der Hochkommissar in Absprache mit seinem Beirat die Eintrittsrate bestimmen. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit würde die endgültige Entscheidung mit einem von den Vereinten Nationen ernannten Schiedsgericht liegen.

#### Vorschläge beim Ausschuss

*8. Jüdische Organisationen.* Die meisten jüdischen Organisationen in Palästina und im Ausland, die schriftliche oder mündliche Erklärungen vor dem Sonderausschuss übermittelten, stimmten mit der Jewish Agency für Palästina und dem Vaad Leumi überein, um die Schaffung eines jüdischen Staates zu fordern. Es gibt sich zwischen den Organisationen, die fordern, dass ganz Palästina ein jüdischer Staat wird, und denen, die die Teilung akzeptieren würden, vorausgesetzt, das dem jüdischen Staat zugewiesene Gebiet erlaubt die Beilegung einer großen Anzahl neuer

Einwanderer. Der Widerstand gegen die Schaffung eines jüdischen Staates ist durch eine Minderheit vertreten. In Palästina befürworten die Ihud (Union) Association und die Hashomer Hatzair Workers' Party einen "binationalen" Staat, in dem die beiden Gemeinden den gleichen Status und politische Parität hätten. Die Kommunistische Partei schlägt einen demokratischen arabisch-jüdischen Staat vor, der binational oder föderativ sein könnte. In den Vereinigten Staaten wird der Widerstand gegen den Zionismus vom Amerikanischen Rat für Judentum geäußert, der sich gegen Vorschläge zur Errichtung eines jüdischen Staates ausspricht. Ihrer Ansicht nach sind solche Vorschläge eine Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit Palästinas und seiner Umgebung, sind den Juden in Palästina und in der ganzen Welt schaden und auch undemokratisch.

9. Die Position der Jewish Agency for Palestine, die die Meinung der Mehrheit des organisierten Judentums in der Onerie vertritt, unterstützt das Programm, das vom letzten Kongress der Zionistischen Organisation (Basle, 1947) definiert wurde, wie folgt:

" (a) dass Palästina als jüdisches Gemeinwesen in die Struktur der demokratischen Welt integriert wird;

"(b) Damit die Tore Palästinas für die jüdische Einwanderung geöffnet werden;

" (c) Dass die Jüdische Agentur mit der Kontrolle der Einwanderung nach Palästina und der notwendigen Autorität für den Aufbau des Landes übertragen wird."

10. Was die Teilung betrifft, so heißt es in der Politischen Erhebung 1946-1947, die dem Ausschuss der Jewish Agency vorgelegt wurde, auf Seite 71:

"... Eine Lösung auf Trennwänden, wenn sie überhaupt akzeptabel sein soll, kann kaum als eine andere als eine *pis alle*. . . . Jede Lösung des Palästina-Problems, die vorgeschlagen werden kann, wird vom jüdischen Volk unter Bezug darauf beurteilt, ob es eine groß angelegte Einwanderung und Siedlung sicherstellt und unverzüglich zur Gründung des jüdischen Staates führt."

11. *Die arabischen Staaten.* Die Vertreter der arabischen Staaten in Beirut legten die gleichen Verfassungsvorschläge für die zukünftige Regierung Palästinas vor, wie sie von den Delegationen der arabischen Staaten auf der Palästina-Konferenz im September 1946 in London vorgebracht wurden. Zusammenfassend sind diese Empfehlungen:

a) dass Palästina ein Einheitsstaat mit einer demokratischen Verfassung und einer gewählten gesetzgebenden Versammlung sein sollte,

(b) dass die Verfassung u.a. Garantien für (i) die Heiligkeit der Heiligen Stätten und, vorbehaltlich geeigneter Schutz, Religionsfreiheit in Übereinstimmung mit der *Status Quo*; (ii) volle Bürgerrechte für alle palästinensischen Bürger, die Einbürgerungspflicht ist zehn Jahre ununterbrochener Wohnsitz im Land; (iii) Schutz der religiösen und

kulturellen Rechte der jüdischen Gemeinde, solche Sicherheitsvorbewahrungen, die nur mit Zustimmung der Mehrheit der jüdischen Mitglieder in der gesetzgebenden Versammlung geändert werden sollen,

c) Dass die Verfassung auch für (i) angemessene Vertretung in der gesetzgebenden Versammlung aller wichtigen Gemeinschaften vorsieht, vorausgesetzt, dass die Juden in keinem Fall ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder überschreiten würden; (ii) das strikte Verbot der jüdischen Einwanderung und die Fortsetzung der bestehenden Beschränkungen für die Landübertragung, jede Änderung in diesen Angelegenheiten, die die Zustimmung der arabischen Versammlung erfordert. Was befähigt wäre, festzustellen, ob eine Gesetzgebung mit der Verfassung unvereinbar sei.

12. Der arabische Plan sah vor, dass eine Verfassung in dieser Richtung nach einer kurzen Übergangsphase unter britischem Mandat ins Leben gerufen werden sollte. Während der Übergangszeit würde der Hochkommissar zunächst eine provisorische Regierung aus sieben arabischen und drei jüdischen Ministern festlegen. Der Hochkommissar "würde während der Übergangszeit ein Vetorecht behalten. Die provisorische Regierung würde die Wahl einer konstituierenden Versammlung von sechzig Mitgliedern veranlassen, der sie einen Verfassungsentwurf vorlegen würde. Wenn sich die verfassungsgebende Versammlung innerhalb von sechs Monaten nicht auf die Verfassung einigen würde, würde die provisorische Regierung sie selbst in Kraft setzen. Wenn die Verfassung angenommen worden wäre, würde der erste Chef des unabhängigen Palästina-Staates ernannt, das Mandat wurde gekündigt und ein Bündnisvertrag zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Staat Palästina geschlossen. Der Plan sollte mit der geringsten Verzögerung abgeschlossen werden, ungeachtet der Nicht-Kooperation eines Teils der palästinensischen Bürgerschaft.

#### *Rekapitulation*

13 Alle vorgeschlagenen Lösungen haben darauf abzielen, auf die eine oder andere Weise das palästinensische Dilemma zu lösen: die Aussöhnung zweier diametral entgegengesetzter Behauptungen, die jeweils von starken Argumenten unterstützt werden, in einem kleinen Land mit begrenzten Ressourcen und in einer Atmosphäre großer und zunehmender politischer und rassischer Spannungen und widersprüchlicher Nationalismen.

14. Einige der fortschrittlichen Lösungen waren mehr in der Natur von Palliativen als in der Art von Lösungen. Angesichts der virtuellen Gewissheit, dass es jemals keine Lösung finden könnte, die beide Konfliktparteien voll zufriedenstellen würde, und wahrscheinlich nicht einmal eine Partei, außer auf Kosten des entschlossenen Widerstands durch die andere, wurden manchmal Vorkehrungen vorgeschlagen, wie die Fortsetzung des Mandats oder die Einrichtung einer Treuhand, die in der Natur des Kuratoriums vorübergehend sein könnte.

15. Es ist nicht unbedeutslos, dass erst seit dem Aufstieg des Nazismus in Deutschland, mit der daraus resultierenden Massenbewegung der Juden nach Palästina, die Palästina-Frage ausreichend akut geworden ist, um die Ausarbeitung von Lösungen außerhalb des Rahmens der normalen Evolution

eines "A"-Mandaers zu erfordern. So sind alle bedeutenden Lösungen, die für Palästina entwickelt werden, vergleichsweise neuere Herkunft.

16. Jede praktikable Lösung heute, auch die extremste, ist mit der Tatsache konfrontiert, dass es jetzt in Palästina mehr als 1.200.000 Araber und 600.000 Juden gibt, die im Großen und Ganzen aus verschiedenen kulturellen Milieux stammen und deren Aussichten, Sprachen, Religion und Bestrebungen getrennt sind.

17. Die einfachsten Lösungen, natürlich genug, sind die extremen Lösungen, mit denen diejenigen vollständig abgelehnt oder ignorieren, oder praktisch so, die Behauptungen und Forderungen einer oder einer anderen Partei vollständig zurückgewiesen oder ignoriert, während sie die Ansprüche der anderen vollständig anerkennen. Der Sonderausschuss hat solche Lösungen abgelehnt.

## **KAPITEL V EMPFEHLUNG (I)**

### INTRODUSTORÄRE ERKLÄRUNG

1. Das Komitee führte eine Reihe informeller Gespräche während seiner Beratungen in Genf, um die zahlreichen Aspekte des Palästina-Problems umfassend zu bewerten. In diesen Diskussionen diskutierten die Mitglieder des Ausschusses ausführlich und ausführlich die verschiedenen Vorschläge, die für seine Lösung vorgebracht werden.

2. In der Anfangsphase der Diskussionen wurde deutlich, dass es wenig Unterstützung für eine der beiden Lösungen gab, die eine extreme Position einnehmen würden, nämlich einen einzigen unabhängigen Staat Palästina, entweder unter arabischer oder jüdischer Herrschaft. Es war daher seither, dass es im Ausschuss keine Veranlagung gab, die offiziellen Vorschläge der arabischen Staaten oder der Jewish Agency, wie in Kapitel IV dieses Berichts beschrieben, vollständig zu unterstützen. Es wurde von allen Mitgliedern anerkannt, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um eine Lösung zu finden, die es vermeiden würde, die Behauptungen einer Gruppe auf Kosten schwerer Ungerechtigkeit gegen die andere vollständig zu erfüllen.

3. Auf seiner siebzigsten Sitzung am 27. August 1947 lehnte der Ausschuss die beiden extremen Lösungen formell ab. Bei dieser Aktion war sich des Komitees voll bewusst, dass sowohl Araber als auch Juden starke Ansprüche auf Rechte und Interessen in Palästina, die Araber aufgrund der Jahrhunderte lang die indigenen und üblerischen Menschen dort und die Juden aufgrund der historischen Verbindung mit dem Land und der internationalen Zusagen, die ihnen gemacht wurden, ihre Rechte in ihr respektieren. Aber das Komitee erkannte auch, dass der Kern des Palästina-Problems in dem Takt zu finden ist, dass zwei große Gruppen, eine arabische Bevölkerung von über 1.200.000 und eine jüdische Bevölkerung von über 600.000, mit intensiven nationalistischen Bestrebungen, in einem Land verbreitet sind, das in einem Land, das in der Region begrenzt ist, begrenzt und arm an allen wichtigen Ressourcen ist. Es war daher relativ leicht zu dem Schluss, dass es offensichtlich unter den gegebenen Umständen unmöglich ist, die Ansprüche beider Gruppen

vollständig zu erfüllen, da beide Gruppen unerschütterlich beibehalten, während es unhaltbar ist, die vollständigen Ansprüche des einen auf Kosten des anderen zu akzeptieren.

4. Nach der Ablehnung der extremen Lösungen in seinen informellen Diskussionen widmete sich der Ausschuss den binationalen Staats- und Kantonsvorschlägen. Sie berücksichtigte beides, aber die Mitglieder, die möglicherweise bereit waren, diese Vorschläge im Prinzip zu prüfen, waren von der Mittästerbarkeit von beiden nicht beeindruckt. Es war offensichtlich, dass die binationale Lösung, obwohl in einigen seiner Aspekte attraktiv, wenig Bedeutung haben würde, wenn keine Vorkehrungen für die numerische oder politische Parität zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen getroffen würden, wie es im Vorschlag von Dr. J. L. Magnen. Dies würde jedoch die Eröffnung komplizierter mechanischer Geräte erfordern, die offensichtlich künstlich sind. und zweifelhafte Praktikabilität.

5. Die zugetonische Lösung unter den bestehenden Bedingungen der arabischen und jüdischen Verbreitung in Palästina könnte leicht eine übermäßige Zersplitterung der Regierungsprozesse mit sich bringen, und in ihrem Endergebnis wäre es ziemlich undurchführbar.

6. Nachdem sie so die extremen Lösungen und die binationalen und kantonalen Systeme entsorgt haben, zeigten sich die Mitglieder des Komitees im Großen und Ganzen auf, sich entweder auf eine durch die wirtschaftliche Einheit oder einen föderalstaatlichen Plan zu qualifizieren. Zu gegebener Zeit hat der Ausschuss zwei informelle Arbeitsgruppen, die im Rahmen einer Konföderationsvereinbarung und einer über den Bundesstaat stehen, zur Ausarbeitung der Einzelheiten der beiden Pläne, die in ihrer endgültigen Form in Kapitel VI und VII dieses Berichts vorgestellt werden, mit den Namen der Mitglieder, die sie unterstützt haben, ausarbeiten.

7. Als Ergebnis der Arbeit in diesen Arbeitsgruppen entstand ein wesentliches Maß an Einstimmigkeit in Bezug auf eine Reihe wichtiger Fragen, wie in der siebziger als siebten Sitzung des Ausschusses belegt wurde. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde ein Unterausschuss zur Formulierung konkreter Texte ernannt.

8. Im Laufe seiner neunundzigten Sitzung am 29. August 1947 erwog der Ausschuss den Bericht des Unterausschusses und billigte einstimmig elf Empfehlungen an die Generalversammlung, deren Texte in Abschnitt A dieses Kapitels dargelegt sind. Eine zwölfte Empfehlung, mit der sich die Vertreter Guatemalas und Uruguays nicht einig waren, erscheint in Abschnitt B.

#### **Abschnitt A. Empfehlungen einstimmig genehmigt**

##### **EMPFEHLUNG I. TERMINATION DER MANDATE**

*Es wird empfohlen,*

Das Mandat für Palästina soll am frühesten praktikablen Zeitpunkt beendet

werden.

#### Kommentar

Zu den Gründen für dieses einstimmige Fazit gehören:

(a) Alle direkt interessierten Parteien, die obligatorische Macht, Araber und Juden sind in vollem Umfang, dass dringend eine Änderung des Status Palästinas erforderlich ist. Die obligatorische Macht hat dem Komitee offiziell mitgeteilt, "dass sich das Mandat in der Praxis als undurchführbar erwiesen hat und dass sich die Verpflichtungen gegenüber den beiden Gemeinden in Palästina als unversöhnlich erwiesen haben".

Sowohl Araber als auch Juden drängen auf die Beendigung des Mandats und die Gewährung der Unabhängigkeit Palästinas, obwohl sie in heftigen Meinungsverschiedenheiten darüber sind, dass die Unabhängigkeit annehmen sollte.

b) Das herausragende Merkmal der Palästina-Situation heute findet sich im Zusammenstoß zwischen Juden und der obligatorischen Macht auf der einen Seite, auf der anderen Seite die Spannung zwischen Arabern und Juden. Diese Konfliktsituation, die teilweise einen offenen Bruch zwischen der organisierten jüdischen Gemeinde und der Regierung und teilweise in organisiertem Terrorismus und Gewalttaten zum Ausdruck findet, ist immer intensiver geworden und fordert ihren Tribut als immer mehr Verlust an Leben und Zerstörung von Eigentum.

(c) In der Natur des Falles implizierte das Mandat nur eine vorübergehende Vormundschaft für Palästina. Die Mandatsbedingungen enthalten Bestimmungen, die sich in ihrer praktischen Anwendung als widersprüchlich erwiesen haben.

(d) Es kann ernsthaft in Frage gestellt werden, ob das Mandat nun in der Ausführung möglich wäre. Das wesentliche Merkmal des Mandatssystems war, dass es den vorgeschriebenen Gebieten einen internationalen Status gab. Dies beinhaltete ein positives Element der internationalen Verantwortung für die vorgeschriebenen Gebiete und eine internationale Rechenschaftspflicht gegenüber dem Rat des Völkerbundes seitens jeder obligatorischen Für das Wohlergehen und die Entwicklung der Völker dieser Gebiete. Die Ständige Mandatskommission wurde zu einem bestimmten Zweck geschaffen, den Rat der Liga bei dieser Funktion zu unterstützen. Aber der Völkerbund und die Mandatskommission wurden aufgelöst, und es gibt jetzt keine Möglichkeit, die internationale Verpflichtung in Bezug auf ein vorgeschriebenes Gebiet vollständig zu erfüllen, außer das Gebiet unter das Internationale Treuhandsystem der Vereinten Nationen zu stellen.

(e) Das Internationale Treuhandsystem hat jedoch nicht automatisch die Funktionen des Mandatssystems in Bezug auf die vorgeschriebenen Gebiete übernommen. Gebiete können nur durch einzelne Treuhandvereinbarungen, die mit einer Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung genehmigt wurden, unter die Aufgabe des Kuratoriums gestellt werden.

(f) Am verpflichtendsten könnte es also im Falle der Fortsetzung des

Mandats nun die Durchführung seiner Verwaltung im Geiste des Mandats, ohne dass in der Lage sein würde, seine internationalen Verpflichtungen gemäß der Absicht des Mandatssystems zu erfüllen. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Ständigen Mandatskommission im April 1946 erklärte die obligatorische Macht ihre Absicht, die Verwaltung Palästinas bis zu einer neuen Regelung in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen des Mandats fortzuführen. Die obligatorische Macht selbst hat die Angelegenheit nun an die Vereinten Nationen verwiesen.

### **EMPFEHLUNG II INDEPENDENCE**

*Es wird empfohlen,*

Die Unabhängigkeit in Palästina wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt gewährt.

*Kommentar*

- (a) Obwohl stark durch politische Themen gespalten, sind die Völker Palästinas ausreichend fortgeschritten, um sich unabhängig zu regieren.
- b) Die arabischen und jüdischen Völker suchen nach mehr als einem Vierteljahrhundert der Vormundschaft unter dem Mandat ein wirksames Ausdrucksmittel für ihre nationalen Bestrebungen.
- (c) Es ist höchst unwahrscheinlich, dass eine Regelung, die sich die Unabhängigkeit zu einem vernünftigen frühen Zeitpunkt nicht in Betracht stelle, entweder bei Arabern oder Juden das geringste Willkommen finden würde.

### **EMPFEHLUNG III ÜBERSETZUNGSEITRAUM**

*Es wird empfohlen,*

Es wird eine Übergangszeit vor der Gewährung der Unabhängigkeit in Palästina geben, die so kurz wie möglich sein soll, im Einklang mit der Erreichung der für die Unabhängigkeit wesentlichen Vorbereitungen und Bedingungen.

*Kommentar*

a) Übergangszeit vor der Unabhängigkeit ist eindeutig zwingend notwendig. Angesichts des komplizierten Charakters des Palästina-Problems ist es kaum denkbar, dass die Unabhängigkeit ohne eine Vorbereitungsphase verantwortungsvoll gewährt werden könnte.

b) Die Bedeutung der Übergangszeit ist, dass es die Zeit sein würde, in der die Regierungsorganisation geschaffen werden müsste, in der die Garantien für solche lebenswichtigen Angelegenheiten wie der Schutz von Minderheiten und die Sicherung der Heiligen Stätten und religiöse Interessen gewährleistet werden könnten.

c) Eine Übergangsfrist würde jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nur dazu dienen, die gegenwärtige schwierige Situation in Palästina zu verschlimmern, es sei denn, sie beziehe sich auf eine spezifische und endgültige Lösung, die sofort nach der Beendigung dieser Zeit in Kraft treten würde und eine positiv angegebene Dauer hätte, die in jedem Fall nicht nur wenige Jahre überschreiten sollte.

#### EMPFUEINATION IV. VEREINIGTE VERANTWORTUNG VERANTWORTUNG DER VERSITIONELLEN ZEITRAUM

*Es wird empfohlen,*

Während der Übergangszeit ist die mit der Aufgabe betrauten Behörde, Palästina zu verwalten und auf die Unabhängigkeit vorzubereiten, den Vereinten Nationen zu übertragen.

#### Kommentar

a) Die Verantwortung für die Verwaltung Palästinas während der Übergangszeit und die Vorbereitung auf die Unabhängigkeit wird schwer sein. Unabhängig von der Lösung können Durchsetzungsmaßnahmen in großem Umfang notwendig sein. Der Ausschuss ist sich der zentralen Bedeutung dieses Aspekts jeder Lösung sehr bewusst, hat sich aber nicht in der Lage, zu einer schlüssigen Stellungnahme zu kommen oder genaue Empfehlungen zu diesem Thema zu formulieren.

(b) Es ist offensichtlich, dass eine Lösung, die als die bestmögliche und zufriedenstellendste aus allen technischen Sicht angesehen werden könnte, nicht in der Lage wäre, sie in Kraft zu setzen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Ausarbeitung einer Lösung, die sowohl für Juden als auch für Araber voll inakzeptabel sein wird, scheint die Aussicht, ihnen eine Lösung aufzuzwingen, eine Grundvoraussetzung für jeden empfohlenen Vorschlag wäre.

c) Bestimmte Hindernisse, die die mit der Verwaltung während der Übergangszeit betraute Behörde konfrontieren könnten, machen es wünschenswert, dass eine Dosisverbindung mit den Vereinten Nationen hergestellt wird.

(d) Der relative Erfolg der Autorität, die mit der Verwaltung Palästinas während der Übergangszeit betraut wurde, um die richtige Atmosphäre zu schaffen und die notwendigen Vorbereitungen für die Übernahme der Unabhängigkeit durchzuführen, wird die Wirksamkeit der endgültigen Lösung, die anzuwenden ist, stark beeinflussen. Es wird von großer Bedeutung für die Erfüllung seiner hohen Verantwortung sein, dass die zuständige Behörde zwar gegenüber den Vereinten Nationen für ihre diesbezüglichen Maßnahmen verantwortlich ist, aber in der Lage sein sollte, auf die Unterstützung der Vereinten Nationen bei der Durchführung der Richtlinien dieses Gremiums zu zählen.

#### EMPFEHLUNG V. HOLY UND RELIGIOUS INTERS

*Es wird empfohlen,*

In welcher Lösung auch immer für Palästina angenommen werden kann,

A. Der heilige Charakter der Heiligen Stätten soll erhalten bleiben und der Zugang zu den Heiligen Stätten zu Zwecken der Anbetung und der Pilgerfahrt wird in Übereinstimmung mit den bestehenden Rechten, in Anerkennung des berechtigten Interesses von Millionen von Christen, Juden und Moslems im Ausland sowie den Bewohnern Palästinas in der Pflege von Stätten und Gebäuden gewährleistet, die mit der Herkunft und Geschichte verbunden sind.

B. Die bestehenden Rechte der verschiedenen Religionsgemeinschaften in Palästina werden weder beeinträchtigt noch verweigert, da ihre Aufrechterhaltung für den religiösen Frieden in Palästina unter den Bedingungen der Unabhängigkeit unerlässlich ist.

C. Ein angemessenes System soll entwickelt werden, um unparteiische Streitigkeiten mit religiösen Rechten als wesentlicher Faktor bei der Aufrechterhaltung des Religionsfriedens beizulegen, wobei zu berücksichtigen, dass solche Streitigkeiten während des Mandats von der Regierung selbst beigelegt wurden, die als Schiedsrichter fungierte und die notwendige Autorität und Macht genos, um ihre Entscheidungen durchzusetzen.

D. Spezifische Bestimmungen über Heilige Stätten, religiöse Gebäude oder Stätten und die Rechte religiöser Gemeinschaften werden in die Verfassung oder die Verfassung eines unabhängigen palästinensischen Staates oder Staaten eingefügt, die geschaffen werden können.

#### *Kommentar*

a) Palästina als Heiliges Land nimmt eine einzigartige Position in der Welt ein. Es ist christlich, Juden und Moslem gleichermaßen heilig. Die spirituellen Interessen von Hunderten Millionen Anhängern der drei großen monotheistischen Religionen sind eng mit ihren Szenen und historischen Ereignissen verbunden. Jede Lösung der Palästina-Frage sollte diese religiösen Interessen berücksichtigen.

(&) Die Sicherung der Heiligen Stätten, Gebäude und Stätten in Palästina sollte eine Bedingung für die Gewährung der Unabhängigkeit sein.

#### **EMPFEHLUNG VI. JEWISH DISPLACED**

*Es wird empfohlen,*

Die Generalversammlung unternimmt sofort die Einleitung und Durchführung einer internationalen Vereinbarung, bei der das Problem der notleidenden europäischen Juden, von denen sich etwa 250.000 in den Versammlungszentralen befinden, als extreme Dringlichkeit für die Linderung ihrer Notlage und des Palästina-Problems behandelt wird.

#### *Kommentar*

- a) Die beunruhigten Juden Europas sind zusammen mit den Vertriebenen im Allgemeinen ein Vermächtnis des Zweiten Weltkriegs. Sie sind eine anerkannte internationale Verantwortung. Doch mit den beharrlichen Forderungen, die notleidenden Juden frei und sofort nach Palästina zuzulassen, und dem intensiven Drang, der unter diesen Menschen selbst bis zum gleichen Ende besteht, stellen sie einen lebenswichtigen und schwierigen Faktor in der Lösung dar.
- b) Es kann nicht bezweifelt werden, dass jede Aktion, die die Notlage der notleidenden Juden in Europa lindern würde, damit den Druck des palästinensischen Einwanderungsproblems verringern und folglich ein besseres Klima schaffen würde, um eine endgültige Lösung der Palästina-Frage zu finden. Dies wäre ein wichtiger Faktor, um die Ängste der Araber im Nahen Osten zu zerstreuen, dass Palästina und letztlich die bestehenden arabischen Länder als Siedlungsplatz für die Juden der Welt markiert werden sollen.
- c) Der Ausschuss erkennt an, dass seine Mandate ihn nicht dazu berechtigen würden, dem Problem der Vertriebenen als Ganzes seine Aufmerksamkeit zu widmen. Es wird auch klar, dass internationale Aktionen allgemeiner Natur im Hinblick auf Vertriebene bereits im Gange sind. Angesichts der besonderen Umstände der Palästina-Frage hat sie sich jedoch berechtigt, eine Maßnahme vorzuschlagen, die den Zustand der jüdischen Segmente der Vertriebenen als lebenswichtige Voraussetzung für die Beilegung der schwierigen Bedingungen in Palästina umgehend verbessern soll.

#### EMPFEHLUNG VII. DEMOKRATIC SCHPRINCIPLES UND SCHUTZ

*Es wird empfohlen,*

Angesichts der Tatsache, dass die Unabhängigkeit in Palästina auf Empfehlung und unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gewährt werden soll, ist es ein angemessenes und wichtiges Anliegen der Vereinten Nationen, dass die Verfassung oder ein anderes Grundgesetz sowie die politische Struktur des neuen Staates oder der neuen Staaten im Wesentlichen demokratisch sein soll, d. h. repräsentativ, und dass dies eine Vorbedingung für die Unabhängigkeit sein wird. In diesem Zusammenhang enthält die Verfassung oder ein anderes Grundgesetz des neuen Staates oder Staaten spezifische Garantien, die

A. Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Religions- und Gewissensfreiheit, Rede, Presse und Versammlung, die Rechte der organisierten Arbeit, die Freizügigkeit, "Freiheit von willkürlichen Durchsuchungen und Beschlagnahmen und Rechten des persönlichen Eigentums; und

B. Voller Schutz der Rechte und Interessen von Minderheiten, einschließlich des Schutzes der sprachlichen, religiösen und ethnischen Rechte der Völker und der Achtung ihrer Kulturen und der vollen Gleichheit aller Bürger in Bezug auf politische, zivile und religiöse Angelegenheiten.

### Kommentar

(a) Die breite Verbreitung sowohl der Araber als auch der Juden in ganz Palästina macht es fast unvermeidlich, dass es bei jeder Lösung ein Element der ethnischen Minderheit in der Bevölkerung geben wird. Angesichts der Tatsache, dass diese beiden Völker körperlich und geistig voneinander leben, getrennte Bestrebungen und Ideale nährend nähren und weit unterschiedliche kulturelle Traditionen haben, ist es im Interesse der geordneten Gesellschaft und für das Wohlergehen aller Palästinenser wichtig, dass volle Schutzmaßnahmen für die Rechte aller gewährleistet werden.

(6) Angesichts der einzigartigen Position Palästinas als Heiliges Land ist es besonders wichtig, die Rechte und Interessen religiöser Minderheiten zu schützen.

### EMPFEHLUNG VIII. FACEFUL BEZIEHUNGEN

*Es wird empfohlen,*

Es ist erforderlich, als Vorbedingung für die Unabhängigkeit die verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die auf Palästina anzuwenden sind, jene Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen, wobei ein Staat dies in der Zukunft vorsieht;

A. Die Beilegung aller internationalen Streitigkeiten, an denen sie mit friedlichen Mitteln beteiligt sein kann, so dass der internationale Frieden und die Sicherheit und die Justiz nicht gefährdet sind; und

B. Akzeptieren Sie die Verpflichtung, in ihren internationalen Beziehungen von der Bedrohung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates oder in einer Weise unvereinbar mit den Zwecken der Vereinten Nationen zu unterlassen.

### Kommentar

a) Ein grundlegendes Ziel bei der Lösung des Palästina-Problems ist es, eine vernünftige Aussicht auf die Erhaltung friedlicher Beziehungen im Nahen Osten zu erreichen.

b) unter Berücksichtigung der aufgeladenen Atmosphäre, in der die Palästina-Lösung wirksam sein muss, gilt es als ratsam, die internationalen Verpflichtungen in Bezug auf friedliche Beziehungen zu betonen, die ein unabhängiges Palästina notwendigerweise annehmen würde.

### EMPFEHLUNG IX. WIRTSCHAFT

Bei der Bewertung der verschiedenen Vorschläge zur Lösung der Palästina-Frage wird als ein Kardinalprinzip akzeptiert, dass die Bewahrung der wirtschaftlichen Einheit Palästinas als Ganzes für das Leben und die

Entwicklung des Landes und seiner Völker unerlässlich ist.

*Kommentar*

(a) Es verdient die Betonung, dass die Bewahrung eines geeigneten Maßes an wirtschaftlicher Einheit in Palästina unter jeder Art von Lösung von größter Bedeutung für die zukünftigen Standards der öffentlichen Dienstleistungen, die Standards des Lebens seiner Völker und die Entwicklung des Landes ist. Wäre das Land weniger begrenzt und ressourcenreicher, wäre es unnötig, das Prinzip der wirtschaftlichen Einheit so hervorzuheben. Aber es gibt gute Gründe für die Annahme, dass jede Aktion, die die gegenwärtige Politik der Behandlung Palästinas als Wirtschaftseinheit umkehren würde, insbesondere in Bezug auf solche Angelegenheiten wie Zoll, Währung, Transport und Kommunikation. und Entwicklungsprojekte, einschließlich Bewässerung, Landgewinnung und Bodenerhaltung - nicht nur die materielle Entwicklung des gesamten Territoriums behinderten würde, sondern auch die wichtige Entwicklung des Territoriums als Ganzes einschränken würde.

b) arabische und jüdische Gemeinden würden gleichermaßen unter einer völligen Abfindung der wirtschaftlichen Einheit des Landes leiden. Jede der beiden Gemeinden leistet trotz der unvermeidlichen wirtschaftlichen Störungen des gegenwärtigen Zustands in Palästina wichtige Beiträge zum Wirtschaftsleben des Landes, und es gibt ein erhebliches Maß an wirtschaftlicher Interdependenz zwischen ihnen.

(c) Trotz des Grades der Trennung im Wirtschaftsleben der jüdischen und arabischen Gemeinden in Palästina trägt die Tatsache, dass Einheit in wesentlichen wirtschaftlichen Angelegenheiten existiert, zum materiellen Wohlergehen beider Gruppen bei. Wenn diese wirtschaftliche Einheit nicht in lebenswichtigen Menschen in allen Teilen des Landes aufrechterhalten würde, wären sie negativ betroffen.

**EMPFEHLUNG X. CAPITULATIONS**

*Es wird empfohlen,*

Staaten, deren Staatsangehörige in der Vergangenheit in Palästina die Privilegien und Immunitäten von Ausländern genossen haben, einschließlich der Vorteile der konsularischen Gerichtsbarkeit und des Schutzes, wie sie früher durch Kapitulation oder Nutzung im Osmanischen Reich genossen wurden, werden von den Vereinten Nationen eingeladen, auf jedes Recht zu verzichten, das sie zur Wiederherstellung solcher Privilegien und Immunitäten in einem unabhängigen Palästina betrifft.

*Kommentar*

a) Artikel 9 Absatz 1 des Mandats für Palästina sieht ein Justizsystem vor, das "den Ausländern sowie den Einheimischen eine vollständige Garantie ihrer Rechte sichert". Es ist in dieser Hinsicht besonders wichtig, dass Artikel 8 des Mandats die konsularische Gerichtsbarkeit und den Schutz, der früher durch Kapitulation oder Verwendung im Osmanischen Reich genossen wurde, nicht aufhob, sondern sie während des Mandats nur

in der Höhe ließ.

- b) Zum Abbruch des Mandats. Staaten, die solche Rechte vor dem Mandat genossen haben, werden in der Lage sein, die Wiederherstellung von Kapitulationen in Palästina anzustreben, und können insbesondere als Bedingung für den Verzicht auf ein solches Recht die Aufrechterhaltung eines zufriedenstellenden Justizsystems fordern.
- c) Das Komitee ist der Ansicht, dass, da die Unabhängigkeit in Palästina unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen erreicht wird und vorbehaltlich der von den Vereinten Nationen als Bedingung vor der Unabhängigkeit festgelegten Garantien besteht, dass ein Staat seinen Anspruch in Bezug auf die Kapitulation wieder geltend macht.

#### **EMPFEHLENATION XI. APPEAL GEGEN VIOLENCE**

*Es wird empfohlen,*

Die Generalversammlung fordert die Völker Palästinas auf, ihre vollste Zusammenarbeit den Vereinten Nationen auszuweiten, um ein gerechtes und arbeitbares Mittel zur Beilegung der dort herrschenden Situation und zu diesem Zweck im Interesse des Friedens, der guten Ordnung und der Rechttheit zu unternehmen, um alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Gewalttaten zu früh zu beenden.

*Kommentar*

- (a) Die Vereinten Nationen, die mit dem Problem Palästinas beschlagnahmt werden, sollten alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um dort ein möglichst kongeniales Klima für die Anwendung einer Lösung des Problems zu gewährleisten, sowohl was die Übergangs- als auch die Nachübergangsfristen betrifft.
- b) Die wiederkehrenden Gewalttaten, die sich bis vor kurzem fast ausschließlich auf "grunddische jüdische Organisationen beschränkt", schaden nicht nur dem Wohlergehen des Landes, sondern werden auch die Spannungen in Palästina so verstärken, dass die Umsetzung der Lösung, die von den Vereinten Nationen vereinbart werden soll, immer schwieriger zu machen.

#### **Abschnitt B. Empfehlung mit deutlicher Mehrheit genehmigt**

#### **EMPFEHLUNG XII. DIE JEWISCHEN PROBLEM IN GENERAL**

(Zwei Mitglieder des Ausschusses waren von dieser Empfehlung abweichenden und einer gab keine Stellungnahme ab.)

*Es wird empfohlen,*

In der Einschätzung der Palästina-Frage wird als unumkehrbar akzeptiert, dass jede Lösung für Palästina nicht als Lösung des jüdischen Problems im Allgemeinen angesehen werden kann.

## Kommentar

a) Palästina ist ein Land mit begrenztem Gebiet und Ressourcen. Es hat bereits eine beträchtliche sessbesamte Bevölkerung, die eine ungewöhnlich hohe Rate an natürlichem Anstieg hat. Es ist daher am unwahrscheinlichsten, dass in Palästina alle Juden angesiedelt werden könnten, die ihre gegenwärtigen Domizile verlassen möchten, aus Gründen der sofortigen Vertreibung oder Bedrägnis oder der tatsächlichen oder erwarteten antijüdischen Haltungen in den Ländern, in denen sie jetzt leben.

(&) In jedem Fall konnte aufgrund der Zeitfaktoren, des begrenzten Transports und der lokalen Aufnahmefähigkeit nicht erwartet werden, dass Palästina allein die dringende Notlage aller vertriebenen und notleidenden Juden lindern könnte.

c) Ernsthaftige Darstellung des gewissen Ressentiments und des energischen Widerstands der Araber im gesamten Nahen Osten gegen jeden Versuch, das jüdische Problem, das sie als ihr großes Problem betrachten, das sie als internationale Verantwortung betrachten, zu lösen.

(d) Im Hinblick auf die jüdische Einwanderung in die jüdischen Gebiete Palästinas während der vorgeschlagenen Übergangszeit ist zu beachten, dass die Bereitstellung einer begrenzten und kontrollierten Einwanderung während dieser Zeit sowohl in den Teilungs- als auch in den in Kapitel VI bzw. VII dargelegten Vorschlägen des Bundesstaates erfolgt.

## KAPITEL VI

### **EMPFEHLUNG (II)**

1. Der Ausschuss, der informell als Mittel zur Erleichterung seiner Beratungen zu bestimmten Vorschlägen zusammensetzt, richtete informell zwei kleine Arbeitsgruppen ein, um konkrete Vorschläge im Hinblick auf einen Plan der Teilung der Wirtschaftsunion auszuloten. Eine dieser Gruppen war als Arbeitsgruppe für konstitutionelle Angelegenheiten bekannt, die andere die Arbeitsgruppe für Grenzen.

2. Die Arbeitsgruppe für konstitutionelle Angelegenheiten (Herr. Sandstorm, Mr. Blom, Mr. Granados und Herr. Rand) formulierte in einer Reihe von informellen Treffen einen Zweitplatzierungsplan mit Bestimmungen zur wirtschaftlichen Einheit und verfassungsmäßigen Garantien. Dieser Plan wurde anschließend in gemeinsamen Gesprächen dieser beiden Arbeitsgruppen diskutiert und abgeschlossen.

3. Im Rahmen der siebtunden Sitzung des Ausschusses am 27. August 1947 äußerten sich sieben Mitglieder des Komitees (Kanada, Tschechoslowakei, Guatemala, Niederlande, Peru, Schweden und Uruguay) mit der aufgezeichneten Stimme für den Teilungsplan mit der Wirtschaftsunion, der von der Arbeitsgruppe für konstitutionelle Angelegenheiten vorgelegt wurde.

#### 4. Der Plan der Teilung mit der Wirtschaftsunion wird hier reproduziert.

Es besteht aus folgenden drei Teilen:

Teil I. Teilung der Wirtschaftsunion

Teil II. Grenzen

Teil III. Stadt Jerusalem

Teil I. Plan der Teilung mit wirtschaftlicher gewerkschaftlicher Rechtfertigung

1. Die grundlegende Prämisse, die dem Teilungsvorschlag zugrunde liegt, ist, dass die Ansprüche der Araber und Juden, die beide Gültigkeit besitzen, für Palästina unvereinbar sind und dass unter allen fortgeschrittenen Lösungen die partition die realistischste und praktikabelste Lösung bieten wird und sich am ehesten eine praktikable Grundlage leisten wird, um die Ansprüche und die nationalen Bestrebungen beider Parteien teilweise zu erfüllen.

2. Es ist eine Tatsache, dass diese beiden Völker ihre historischen Wurzeln in Palästina haben und dass beide wichtige Beiträge zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes leisten. Die Trennlösung berücksichtigt diese Überlegungen voll.

3. Der Grundkonflikt in Palästina ist ein Zusammenprall zweier intensiver Nationalismen. Unabhängig von den historischen Ursprüngen des Konflikts, den Rechten und dem Unrecht der Versprechen und Gegenversprechen und dem internationalen Interventionsvorfall zum Mandat gibt es jetzt in Palästina etwa 650.000 Juden und etwa 1.200.000 Araber, die in ihrer Lebensweise unähnlich sind und vorerst durch politische Interessen getrennt sind, die eine vollständige politische und politische Zusammenarbeit schwierig machen.

4. Nur durch Teilung können diese widersprüchlichen nationalen Bestrebungen erhebliche Ausdruck finden und beide Völker qualifizieren, ihre Plätze als unabhängige Nationen in der internationalen Gemeinschaft und in den Vereinten Nationen einzunehmen.

5. Die Trennlösung bietet diese Endgültigkeit, die ein dringender Bedarf in der Lösung ist. Jede andere vorgeschlagene Lösung würde dazu neigen, die beiden Parteien dazu zu bewegen, durch anhaltenden Druck Änderungen zu ihren Gunsten zu suchen. Die Gewährung der Unabhängigkeit beider Staaten würde jedoch die Grundlage für solche Bemühungen beseitigen.

6. Die Teilung basiert auf einer realistischen Einschätzung der tatsächlichen arabisch-jüdischen Beziehungen in Palästina. Die vollständige politische Zusammenarbeit wäre für das effektive Funktionieren eines einzigen staatlichen Systems, wie dem Vorschlag des Bundesstaates I, unerlässlich, außer in den Fällen, die offen gesagt einen arabischen oder einen von Juden dominierten Staat ins Auge fassen.

7. Partition ist das einzige Mittel, mit dem politische und

wirtschaftliche Verantwortung sowohl den Arabern als auch den Juden gerecht werden kann, mit dem prospektiven Ergebnis, dass angesichts der Verantwortung für die volle Tragweite ihrer eigenen Handlungen ein neues und wichtiges Element der politischen Verbesserung eingeführt würde. In der vorgeschlagenen föderalstaatlichen Lösung würde dieser Faktor fehlen.

8. Die jüdische Einwanderung ist heute das zentrale Thema in Palästina und ist vor allem der einzige Faktor, der die notwendige Zusammenarbeit zwischen den arabischen und jüdischen Gemeinden in einem einzigen Staat ausschließt. Die Schaffung eines jüdischen Staates im Rahmen eines Teilungsplans ist die einzige Hoffnung, dieses Thema aus der Arena des Konflikts zu entfernen.

9. Es wird anerkannt, dass die Teilung von den Arabern entschieden abgelehnt wurde, aber es wird davon ausgeht, dass die Opposition durch eine Lösung abgeschöpft würde, die definitiv das Ausmaß des Territoriums festlegt, das den Juden mit seiner impliziten Beschränkung der Einwanderung zuzugeteilt werden soll. Die Tatsache, dass die Lösung die Sanktion der Vereinten Nationen trägt, beinhaltet eine Endgültigkeit, die die arabischen Ängste vor einer weiteren Expansion des jüdischen Staates zerstreuen sollte.

10. Angesichts des begrenzten Raums und der Ressourcen Palästinas ist es wichtig, dass die wirtschaftliche Einheit des Landes so weit wie möglich und im Einklang mit der Schaffung zweier unabhängiger Staaten bewahrt werden sollte. Der Teilungsvorschlag ist daher eine qualifizierte Teilung, die solchen Maßnahmen und Einschränkungen unterliegt, die für das künftige wirtschaftliche und soziale Wohlergehen beider Staaten als wesentlich angesehen werden. Da das wirtschaftliche Eigeninteresse jedes Staates lebenswichtig beteiligt wäre, wird angenommen, dass das Mindestmaß an wirtschaftlicher Einheit möglich ist, wo die politische Einheit nicht ist.

11. Eine solche wirtschaftliche Einheit erfordert die Schaffung einer Wirtschaftsvereinigung durch einen Vertrag zwischen den beiden Staaten. Die wesentlichen Ziele dieses Vereins wären ein gemeinsames Zollsystem, eine gemeinsame Währung und die Aufrechterhaltung eines landesweiten Verkehrs- und Kommunikationssystems.

12. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Standards der Sozialdienste in allen Teilen Palästinas hängt zum Teil von der Wahrung der wirtschaftlichen Einheit ab, und dies ist eine Hauptüberlegung, die den Bestimmungen einer Wirtschaftsunion als Teil des Teilungssystems zugrunde liegt. Die Teilung ändert sich jedoch notwendigerweise in gewissem Maße in einer Weise, dass in jeder Zeit in den frühen Jahren ihres Bestehens ein Teilungs-Arabischer Staat in Palästina einige Schwierigkeiten haben würde, ausreichende Einnahmen zu erzielen, um seine derzeitigen Standards für öffentliche Dienstleistungen aufrechtzuerhalten.

Eines der Ziele der Wirtschaftsunion ist es daher, überschüssige Einnahmen zu verteilen, um solche Standards zu unterstützen. Es wird empfohlen, dass die Aufteilung der überschüssigen Einnahmen, nachdem bestimmte Gebühren und der Prozentsatz des an die Stadt Jerusalem zu

zahlen sind, in gleichem Maße wie die beiden Staaten sein sollte. Dies ist ein willkürlicher Anteil, aber es wird angenommen, dass es akzeptabel wäre, dass es das Verdienst der Einfachheit hat und dass es, auf diese Weise fixiert zu sein, weniger wahrscheinlich eine Angelegenheit von unmittelbarer Kontroverse werden würde. Es werden Bestimmungen vorgeschlagen, bei denen diese Formel überprüft werden soll.

13 Diese Aufteilung der Zolleinnahmen ist aus drei Gründen gerechtfertigt: (1) Die Juden werden den wirtschaftlich entwickelteren Teil des Landes haben, der praktisch das Ganze umfasst von der Zitrusanbaugebiet, der eine große Anzahl arabischer Produzenten umfasst; (2) dem jüdischen Staat würde durch die Zollunion eine größere Freihandelszone für den Verkauf der Produkte seiner Industrie garantiert werden; (3) es wäre zum Nachteil des jüdischen Staates, wenn der arabische Staat "in einer finanziell prekären und schlechten wirtschaftlichen Situation sein sollte.

14. Da der Arabische Staat nicht in der Lage sein wird, beträchtliche Entwicklungsausgaben zu tätigen, sollte seine Forderungen nach Unterstützung internationaler Institutionen im Wege der Kredite für den Ausbau der Bildung, nicht anderen lebenswichtigen sozialen Dienstleistungen, nicht anderer lebenswichtiger sozialer Dienstleistungen, die nicht selbsttragender Art, berücksichtigt werden.

15. Internationale Finanzhilfen wären auch für alle umfassenden Bewässerungsregelungen im Interesse beider Staaten erforderlich, und es ist zu hoffen, dass eine konstruktive Arbeit des Gemeinsamen Wirtschaftsausschusses durch internationale Kredite zu günstigen Konditionen ermöglicht wird.

## **Empfehlungen**

### *A. Partition und Unabhängigkeit*

1. Palästina innerhalb seiner derzeitigen Grenzen, nach einer Übergangszeit von zwei Jahren ab dem 1. September 1947, wird zu einem unabhängigen arabischen Staat, einem unabhängigen jüdischen Staat, und der Stadt Jerusalem gebildet, deren Grenzen in Teil II bzw. III unten beschrieben sind.

2. Die Unabhängigkeit wird jedem Staat auf seinen Antrag erst gewährt, nachdem er eine Verfassung angenommen hat, die die Bestimmungen des Abschnitts B, Absatz 4 unten, an die Vereinten Nationen gehalten hat, eine Erklärung mit bestimmten Garantien gemacht hat, und einen Vertrag zur Schaffung der Wirtschaftsunion Palästinas unterzeichnet und ein System der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten und der Stadt Jerusalem geschaffen hat.

### *B. Übergangszeit und Verfassung*

1. Während der Übergangszeit soll die diese obligatorische Macht:

a) Unterwegs auf der Verwaltung des Territoriums Palästinas unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und unter solchen Bedingungen und unter einer solchen Aufsicht, wie man es zwischen dem Vereinigten Königreich und den Vereinten Nationen vereinbaren kann, und wenn dies gewünscht, mit Hilfe eines oder mehr Mitglieds der Vereinten Nationen;

b) Nehmen Sie solche vorbereitenden Schritte vor, die für die Durchführung der empfohlenen Regelung erforderlich sind;

c) folgende Maßnahmen ergreifen:

(1) Geben Sie an die Grenzen des vorgeschlagenen jüdischen Staates 150.000 jüdische Einwanderer mit einheitlicher monatlicher Rate ein, von denen 30.000 aus humanitären Gründen aufgenommen werden sollen. Sollte die Übergangszeit mehr als zwei Jahre andauern, ist die jüdische Einwanderung mit einer Rate von 60.000 pro Jahr erlaubt. Die Verantwortung für die Auswahl und Betreuung jüdischer Einwanderer und für die Organisation der jüdischen Einwanderung während der Übergangszeit wird in der Jewish Agency gestellt.

(2) Die von der Palästinensischen Regierung erlassenen Beschränkungen der Palästinensischen (Änderung) der palästinensische (Änderung) der safsrechtlichen Verordnung vom 25. Mai 1939 gelten nicht für die Übertragung von Land in den Grenzen des vorgeschlagenen jüdischen Staates.

2. Die Konstituierenden Versammlungen sollen von den Bevölkerungen der Gebiete gewählt werden, die die arabischen und jüdischen Staaten umfassen sollen. Die Wahlbestimmungen sollen von der Macht, die das Gebiet verwaltet. Qualifizierte Wähler für jeden Staat für diese Wahl sollen Personen über zwanzig Jahre alt sein, die: (a) palästinensische Bürger, die in diesem Staat wohnen und b) Araber und Juden, die im Staat leben, wenn auch nicht palästinensische Bürger, die vor der Wahl eine Absicht unterzeichnet haben, Bürger eines solchen Staates zu werden.

Araber und Juden, die in der Stadt Jerusalem wohnen und die die Absicht unterzeichnet haben, Bürger zu werden, die Araber des arabischen Staates und die Juden des jüdischen Staates, sind berechtigt in den arabischen und jüdischen Staaten wählen.

Frauen dürfen nicht in die konstituierenden Versammlungen gewählt werden.

3. Während der Übergangszeit darf kein Jude im Bereich des vorgeschlagenen arabischen Staates wohnen, und kein Araber darf Wohnsitz im Bereich des vorgeschlagenen jüdischen Staates errichten, außer durch Sonderurlaub der Verwaltung.

4. Die konstituierenden Versammlungen werden die Verfassungen der Staaten ausarbeiten, die die Kapitel 1 und 2 der in C. unten vorgesehenen Erklärung verkörpern und u.a. Bestimmungen für:

a) In jedem Staat eine gesetzgebende Stelle zu etablieren, die durch

allgemeines Wahlrecht und durch geheime Abstimmung auf der Grundlage des Verhältniswahlrechts gewählt wird, und ein Exekutivorgan, das dem Gesetzgeber zuseinist.

b) Beilegung aller internationalen Streitigkeiten, an denen der Staat mit friedlichen Mitteln beteiligt sein kann, so dass internationaler Frieden und Sicherheit und Recht nicht gefährdet sind.

c) die Verpflichtung des Staates zu akzeptieren, in seinen internationalen Beziehungen von der Bedrohung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Staates oder auf andere Weise unvereinbar mit den Zwecken der Vereinten Nationen zu unterlassen.

(d) Garantie für alle gleich und diskriminierungsfreien Rechte in bürgerlichen, politischen und religiösen Angelegenheiten und der Freude an Menschenrechten und Grundfreiheiten, einschließlich Religions-, Sprach-, Rede- und Publikations-, Bildungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

(e) Die Wahrung der Transit- und Besuchsfreiheit für alle Einwohner und Bürger des anderen Staates in Palästina und der Stadt Jerusalem, vorbehaltlich Sicherheitsüberlegungen; vorausgesetzt, dass jeder Staat den Wohnsitz innerhalb seiner Grenzen kontrolliert.

(f) Erkennen Sie die Rechte des Gouverneurs der Stadt Jerusalem an, zu bestimmen, ob die Bestimmungen der Verfassung der Staaten in Bezug auf die Heiligen Stätten, religiöse Gebäude und Stätten innerhalb der Grenzen der Staaten und die damit besicherenden religiösen Rechte ordnungsgemäß angewendet und respektiert werden, und Entscheidungen in Fällen von Streitigkeiten zu treffen, die sich in Bezug auf solche Orte und die Anziehungsgebiete ergeben können. wie es notwendig ist, seine Funktionen in diesen Staaten auszuüben.

5. Die verfassungsgebende Versammlung in jedem Staat ernennt eine vorläufige Regierung, die befugt ist, die Erklärung abzugeben und den Vertrag der Wirtschaftsunion zu unterzeichnen, der in C. und D. unter der folgenden Anwendung vorgesehen ist.

Bei der Unterzeichnung der Erklärung und der Unterzeichnung des Vertrags der Wirtschaftsunion durch beide Staaten und nach der Annahme durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen über solche Instrumente wie im Einklang mit diesen Empfehlungen wird ihre Unabhängigkeit als souveräner Staat anerkannt.

Wenn nur ein Staat die vorstehenden Bedingungen erfüllt, wird diese Tatsache den Vereinten Nationen unverzüglich mitgeteilt werden, um von seiner Generalversammlung so zu handeln, wie sie es für richtig halten kann. Das so empfohlene Regime der Wirtschaftsunion gilt, dass dies in der Fall sein wird.

#### C. Erklärung

Die Provisorische Regierung jedes vorgeschlagenen Staates wird den Vereinten Nationen eine Erklärung vorgelegt, bevor die Interimsverwaltung beendet wird. Sie soll *u. adie* folgenden Klauseln:

### Allgemeines

Die in der Erklärung enthaltenen Bestimmungen gelten als grundlegende Gesetze des Staates, und keine Gesetze, Recht, Recht oder Amtslage sollen diese Bestimmungen in Konflikt Konflikt gebieten oder stören, noch werden Gesetze, Vorschriften oder offizielle Maßnahmen über sie siegen.

### KAPITEL 1

#### Heilige Orte, religiöses Gebäude und Orte

1. Bestehende Rechte an Heiligen Stätten und religiösen Gebäuden oder Stätten dürfen nicht verweigert oder beeinträchtigt werden.
2. Der freie Zugang zu den Heiligen Stätten und religiösen Gebäuden oder Stätten und die freie Ausübung der Anbetung wird in Übereinstimmung mit den bestehenden Rechten und unter den Anforderungen der öffentlichen Ordnung und des Dekors gesichert.
3. Heilige Orte und religiöse Gebäude oder Stätten sollen erhalten bleiben. Es darf keine Handlung erlaubt sein, die ihren heiligen Charakter in irgendeiner Weise beeinträchtigen kann. Wenn es der Regierung zu irgendeinem Zeitpunkt scheint, dass ein bestimmter Heiliger Ort, ein religiöses Gebäude oder eine dringende Reparatur benötigt, wird die Regierung die Gemeinschaft oder die betroffenen Gemeinden aufgefordert, eine solche Reparatur durchzuführen. Die Regierung kann sie selbst auf Kosten der betroffenen Gemeinde oder Gemeinden selbst durchführen, wenn innerhalb einer angemessenen Zeit keine Maßnahmen ergriffen werden.
4. Es darf keine Besteuerung in Bezug auf einen Heiligen Ort, ein religiöses Gebäude oder eine Stätte erhoben werden, die am Tag der Staatserstellung von der Besteuerung befreit war.
5. Der Gouverneur der Stadt Jerusalem hat das Recht zu bestimmen, ob die Bestimmungen der Verfassung des Staates in Bezug auf die Heiligen Stätten, religiöse Gebäude und Stätten innerhalb der Staatsgrenzen und die damit besicherenden religiösen Rechte ordnungsgemäß angewendet und respektiert werden und Entscheidungen in Fällen von Streitigkeiten treffen, die in Bezug auf solche Orte, die sich in Bezug auf solche Orte, die entstehen können, entscheiden. Er erhält die volle Zusammenarbeit und solche Privilegien und Immunitäten, die für die Ausübung seiner Funktionen im Staat notwendig sind.

### KAPITEL

#### Religion und Minderheitenrecht

1. Die Gewissensfreiheit und die freie Ausübung aller Formen der

Anbetung, die nur der Erhaltung der öffentlichen Ordnung und der Moral unterliegen, sollen allen gewährleistet sein. Es darf keinerlei Diskriminierung zwischen den Bewohnern aufgrund von Rasse, Religion oder Sprache vorgenommen werden.

2. Das Familienrecht und der persönliche Status der verschiedenen Minderheiten und ihre religiösen Interessen, einschließlich der Stiftungen, werden respektiert.

3. Sofern nicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der guten Regierung erforderlich, ist keine Maßnahme ergriffen, um das Unternehmen religiöser oder eleemosynary Körper irgendeinen Glaubens zu behindern oder zu stören oder einen Vertreter oder Mitglied von ihnen aufgrund seiner Religion oder Nationalität zu diskriminieren.

4. Der Staat sorgt für eine angemessene Grund- und Sekundarschulbildung für die arabische und jüdische Minderheit in ihrer eigenen Sprache und ihren kulturellen Traditionen.

Das Recht jeder Gemeinde, ihre eigenen Schulen für die Bildung ihrer eigenen Mitglieder in ihrer eigenen Sprache zu erhalten, während sie sich solchen pädagogischen Anforderungen allgemeiner Natur anpasst, wie es der Staat auferlegen kann, wird nicht verweigert oder beeinträchtigt.

5. Die freie Nutzung eines Staatsstaatsbeamten des Staates darf keine Beschränkung des freien Gebrauchs eines Staates im Privatverkehr, im Handel, in der Religion, in der Presse oder in Veröffentlichungen irgendeines Art oder bei öffentlichen Versammlungen auferlegt werden.161/

6. Keine Enteignung von Land, das einem Araber im jüdischen Staat gehört (von einem Juden im arabischen Staat)162/ ist erlaubt, außer für öffentliche Zwecke, es sei denn, das Land, das für landwirtschaftliche Zwecke geeignet ist, ist nicht weniger als ein Jahr nach der schriftlichen Nutzungsankündigung davon ungenutzt geblieben;

und auf Anordnung des Obersten Gerichtshofs des jeweiligen Staates, der die Enteignung aus Mangel an ausreichenden Gründen für die Nichtnutzung genehmigt. In allen Fällen der Enteignung der vollständigen Entschädigung, wie sie vom Obersten Gerichtshof festgelegt wurde, wird vor der Enteignung bezahlt.

### KAPITEL 3

1. *Staatsbürgerschaft.* Palästinensische Bürger sowie Araber und Juden, die, die keine palästinensische Staatsbürgerschaft besitzen, in Palästina wohnen, werden nach der Anerkennung der Unabhängigkeit Bürger des Staates, in dem sie ansässig sind; oder, wenn sie in der Stadt Jerusalem ansässig sind, die eine Absichtserklärung unterschreibt, die in Abschnitt B, Absatz 2 oben, des in dieser Mitteilung erwähnten Staates, der in einer solchen Mitteilung erwähnt wird, dass dies nicht der Fall ist.. Solche Personen, wenn sie über achtzehn Jahre alt sind, können sich innerhalb eines Jahres für die Staatsbürgerschaft des anderen Staates entscheiden oder erklären, dass sie die Staatsbürgerschaft eines Staates behalten, in dem sie Bürger sind, und wenn sie diese Option ausüben, wird

sie genommen, um ihre Frauen und Kinder unter 18 Jahren aufzunehmen; nach dem Wahlrecht.

**2. Internationales** Der Staat ist an alle internationalen Abkommen und Konventionen gebunden, sowohl allgemeine als auch spezielle, zu denen Palästina zu einer Partei geworden ist. Vorbehaltlich eines darin vorgesehenen Kündigungsrechts wird der Staat während des gesamten Zeitraums, für den sie geschlossen wurden, oder solche Abkommen und Konventionen werden vom Staat respektiert.

**3. Finanzielle Pflichten.** Der Staat muss, bis seine Unabhängigkeit anerkannt ist, alle finanziellen Verpflichtungen aller finanziellen Verpflichtungen erfüllen, die im Namen Palästinas von der obligatorischen Macht, einschließlich der Rechte öffentlicher Diener auf Renten, Entschädigungen oder Trinkgelder, angenommen werden, wo nötig mit der Regierung des Vereinigten Königreichs verhandelt zu werden.

Kommerzielle Zugeständnisse, die bisher in Bezug auf einen Teil Palästinas gewährt werden, gelten weiterhin nach ihren Bedingungen, es sei denn, sie ändern sich durch eine Vereinbarung zwischen den Parteien.

#### **KAPITEL 4**

1. Die Bestimmungen der Kapitel 1 und 2 dieser Erklärung sind unter der Garantie der Vereinten Nationen, und es werden keine Änderungen in ihnen vorgenommen, ohne die Absicht der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Jedes Mitglied der Vereinten Nationen hat das Recht, der Generalversammlung jeglichen Verstoß oder die Gefahr eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen zur Kenntnis zu bringen, und die Generalversammlung kann dann solche Empfehlungen abgeben, die sie unter den Umständen für angemessen halten kann.

2. Jeder Streit über die Anmeldung oder die Auslegung dieser Erklärung wird auf Antrag einer der beiden Parteien an den Internationalen Gerichtshof verwiesen, es sei denn, die Parteien stimmen einer anderen Siedlungsart zu. .

D, Wirtschaftsunion

Zwischen den beiden Staaten soll ein Vertrag eingehen und gleichzeitig mit der oben in C. vorgesehenen Erklärung unterzeichnet werden. Der Vertrag ist sofort ohne Ratifizierung bindend. Sie enthält Bestimmungen zur Gründung der Wirtschaftsunion Palästinas und zur Bereitstellung weiterer Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse.

#### **1. Die Wirtschaftsunion Palästinas**

Die Ziele der Wirtschaftsunion Palästinas sollen sein:

- a) Zollunion.
- (b) Agängige Währung.
- c) Betrieb im gemeinsamen Interesse von Eisenbahnen, Autobahnen, Post-, Telefon- und Telegrafiendiensten; und die Häfen von Haifa und Jaffa.

(d) Gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung, vor allem in Bezug auf Bewässerung, Landgewinnung und Bodenschutz.

Es wird ein Joint Economic Board eingerichtet, das aus/drei Vertretern jedes der beiden Staaten und drei ausländischen Mitgliedern besteht, die vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen in erster Instanz für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt wurden.

Die Funktionen des Gemeinsamen Wirtschaftsausschusses sollen die Funktionen der Wirtschaftsunion organisieren und verwalten.

Die Staaten binden sich daran, die Entscheidungen des Gemeinsamen Wirtschaftsausschusses in Kraft zu setzen. Die Entscheidungen des Boards werden mit Mehrheit getroffen.

In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung sollen die Funktionen des Boards die Planung, Untersuchung und Förderung gemeinsamer Entwicklungsprojekte sein, aber es wird solche Projekte nicht durchführen, außer mit dem Unternent der Staaten und der Stadt Jerusalem.

Es wird einen gemeinsamen Zolltarif mit vollständiger Handelsfreiheit zwischen den Staaten und der Stadt Jerusalem geben.

Die Tarifpläne werden von einer Zollkommission ausgearbeitet, die aus Vertretern jedes der Staaten in gleicher Anzahl besteht. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit oder des Versäumnisses, einen Tarifplan nach einem zu befestigenden Termin zu genehmigen, wird die Angelegenheit durch das Schiedsverfahren des Joint Economic Board geregelt.

Folgende Gegenstände sind eine erste Gebühr für die Zolleinnahmen:

- a) die Ausgaben des Zolldienstes;
- b) Verwaltungsaufwand des Gemeinsamen Wirtschaftsrats;
- (c) Die finanziellen Verpflichtungen der Verwaltung Palästinas, bestehend aus: (i) der Dienst der ausstehenden Staatsschulden, (ii) die Kosten der Rentenleistungen, die jetzt in Zukunft bezahlt oder fällig werden.

Nachdem diese Verpflichtungen vollständig erfüllt sind, sollen die überschüssigen Einnahmen aus dem Zoll und anderen gemeinsamen Dienstleistungen auf folgende Weise aufgeteilt werden: nicht weniger als 5 Prozent und nicht mehr als 10 Prozent an die Stadt Jerusalem und die Rückstände in gleichem Verhältnis zu den jüdischen und arabischen Staaten. Nach einer Frist von drei Jahren ist die Abteilung vom Gemeinsamen Wirtschaftsrat zu überprüfen, der solche Änderungen vornehmen muss, die als notwendig erachtet werden können.

Alle internationalen Übereinkommen und Verträge, die Zolltarife, Kommunikations- und Handelsangelegenheiten im Allgemeinen betreffen, werden von beiden Staaten getroffen.

## 2. Freiheit des Transits und Besuchs

Der Vertrag enthält Bestimmungen zur Wahrung der Transit- und Besuchsfreiheit für alle Einwohner oder Bürger beider Staaten und der Stadt Jerusalem, vorbehaltlich sicherheitspolitischer Erwägungen;

sofern jeder Staat und die Stadt den Wohnsitz innerhalb ihrer Grenzen kontrollieren.

## 3. Kündigung, Änderung und Auslegung des Vertrags

Der Vertrag bleibt für einen Zeitraum von zehn Jahren in Kraft. Sie wird bis zur Kündigung, die zwei Jahre später in Kraft tritt, von einem der Vertragsparteien in Kraft treten und eine solche Kündigung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zugegeben wird.163/

Während des ersten Zeitraums von zehn Jahren darf der Vertrag nicht geändert werden, außer mit Zustimmung beider Parteien und mit Zustimmung der Generalversammlung.164/

Jeder Streit um die Anwendung oder Auslegung des Vertrags wird auf Antrag einer der beiden Parteien an den Internationalen Gerichtshof verwiesen, es sei denn, die Parteien stimmen einer anderen Siedlungsart zu.

## E. Aktiv

Die beweglichen Güter der Verwaltung Palästinas sollen den arabischen und jüdischen Staaten und der Stadt Jerusalem gerecht zugewiesen werden. Unbewegliche Vermögenswerte werden Eigentum der Regierung in dem Gebiet, in dem sie sich befinden.

## F. Beitritt zur Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen

Nach der Anerkennung der Unabhängigkeit der arabischen und jüdischen Staaten sollte sie gemäß Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen wohlwollend berücksichtigen.

## KOMMENTAR ÜBERSICHT

Die primären Ziele, die im vorstehenden Schema gesucht werden, sind kurz gesagt politische Spaltung und wirtschaftliche Einheit: jeder Gruppe, dem arabischen und dem Juden, in seinem eigenen Territorium, die Macht zu übertragen, seine eigenen Gesetze zu machen, während es sowohl in ganz Palästina als auch in ganz Palästina eine einzige integrierte Wirtschaft bewahrt, die zugegebenermaßen wesentlich für das Wohlergehen jedes einzelnen ist, und die gleiche territoriale Freiheit, die der Einzelne genießt. Ersteres erfordert eine territoriale Teilung; letztere, die Aufrechterhaltung der uneingeschränkten Handelsbeziehungen zwischen den Staaten, zusammen mit einer gemeinsamen Verwaltung von Funktionen, in denen die Interessen beider tatsächlich untrennbar miteinander verbunden sind.

Die territoriale Spaltung mit der Investition der vollen politischen Macht in jedem Staat erreicht wiederum den Wunsch eines jeden nach Staatlichkeit und schafft gleichzeitig eine selbstbetätigende Kontrolle der Einwanderung. Obwohl der freie Weg zwischen den Staaten für alle Einwohner vorgesehen ist, behält jeder Staat die ausschließliche Befugnis über den Erwerb von Wohnsitz und dies mit seiner Kontrolle über das Land wird es ihm ermöglichen, die Integrität seiner sozialen Organisation zu bewahren.

Die Wirtschaftsunion soll von einem Joint Economic Board verwaltet werden, in dessen Zusammensetzung eine Interessenparität in beiden Staaten durch die gleichberechtigte Vertretung von ihnen anerkannt wird. Aber in Bezug auf solche notwendigen und bequemen Dienstleistungen sind die täglichen Entscheidungen unerlässlich; und da unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu erwarten ist, dass sie in gemeinsamen Angelegenheiten leicht zustimmen würden, wird das Prinzip der Schiedsentscheidung durch die Aufnahme drei unabhängiger Außenpersonen in den Vorstand eingeführt, die von den Vereinten Nationen gewählt werden sollen. Es ist offensichtlich, dass ein solches Gerät zwar eine akzeptierte Art der Anpassung von Wirtschaftsstreitigkeiten ist, aber als allgemeine Methode, politische Entscheidungen zu treffen, inakzeptabel wäre. Das schränkt daher die Funktionen ein, mit denen der Vorstand bekleidet werden kann, und beschränkt sie auf solche neutralen Dienste wie die Kommunikation oder auf eine Funktion, die zwar eine politische Qualität hat, die jedoch von den Notwendigkeiten des vorrangigen Interesses der Einheit diktiert wird.

In dieser Hinsicht kann die Regelung mit der des Bundesstaates von drei Mitgliedern des Ausschusses vorgestellten Ländern kontrastiert werden. Im späteren, überragenden politischen Macht, einschließlich der Kontrolle über die Einwanderung, steht im Mittelpunkt; aber der Versuch, Parität durch gleichberechtigte Vertretung in einer Kammer des Gesetzgebers einzuführen, wird durch die Vorherrschaft des arabischen Mehrheitseinflusses bei der endgültigen Entscheidung zunichte gemacht. Aber selbst wenn ein unabhängiges Element eingeführt werden würde, würde die Verwaltung wegen des weiten politischen Feldes, in dem sie agieren würde, zusammenbrechen. Wenn dieser Bereich auf die vom Vorstand im Rahmen des Wirtschaftsunion behandelten Themen reduziert würde, abgesehen von "der Frage der Mehrheitsbestimmung, würde der inhaltliche Unterschied zwischen den beiden Plänen nicht im Versäumnis des Bundessystems liegen, die Bestrebungen beider Gruppen auf Unabhängigkeit zu erfüllen.

Der Arabische Staat wird die große Mehrheit der Araber in Palästina in ein politisches Gremium mit einer unbedeutenden Minderheit von Juden organisieren, aber im jüdischen Staat wird es eine beträchtliche Minderheit der Araber geben. Das ist der Verdienst der Regelung. Aber eine solche Minderheit ist in jedem machbaren Plan unvermeidlich, der nicht ganz Palästina unter die gegenwärtige Mehrheit der Araber stellt. Man kann den spezifischen Zweck des Mandats und seine Implikationen sowie die bestehenden Bedingungen nicht missachten, und die Wahrung der politischen, zivilen und kulturellen Rechte, die durch das System vorgesehen ist, ist so groß wie möglich.

Aber in der größeren Sicht sind hier die einzigen verbliebenen Vertreter der semitischen Rasse. Sie sind in dem Land, in dem dieses Rennen gewiegt wurde. Es gibt keine grundlegenden Inkompatibilitäten zwischen ihnen. Das Programm befriedigt das tiefste Streben beider: die Unabhängigkeit. Es gibt in beiden Gruppen ein beträchtliches Maßbild, das den Verlauf der Zusammenarbeit anstrebt. Trotz des Nachteils der arabischen Minderheit ist der Rahmen eins, aus dem mit gutem Willen und einem Geist der Zusammenarbeit eine Wiedergeburt in der historischen Umgebung des Genies jedes Volkes entstehen kann. Der massive Beitrag, den sie im Laufe der Jahrhunderte in religiösen und ethischen Vorstellungen, in der Philosophie und im gesamten intellektuellen Bereich geleistet haben, sollte den Führern einen gegenseitigen Respekt und einen Stolz auf ihren gemeinsamen Ursprung wüten.

Die Juden bringen die soziale Dynamik und wissenschaftliche Methode des Westens ins Land; die Araber konfrontieren sie mit Individualismus und intuitivem Lebensverständnis. Hier kann dann, in dieser engen Verbindung, durch die natürliche Nachahmung voneinander, eine Synthese der beiden Zivilisationen weiterentwickelt werden, die gleichzeitig ihre grundlegenden Eigenschaften bewahrt. In jedem Staat wird das einheimische Genie einen Spielraum und eine Gelegenheit haben, sich zu seinen höchsten kulturellen Formen zu entwickeln und seine größten Reichweiten von Geist und Geist zu erreichen. Im Falle der Juden ist das wirklich der Zustand des Überlebens. Palästina wird ein Land bleiben, in dem semitische Ideale in die Realisierung übergehen können.

Gleichzeitig ist durch die verfassungsmäßige Position von Jerusalem und den Heiligen Stätten die Erhaltung der Ereignisse gesichert, in denen sich auch die Gefühle der Christenheit stellen. Es wird also über das ganze Land ein unbestößiges Interesse der Anhänger aller drei Religionen auf der ganzen Welt aufgezwungen werden; und so gesichert kann dieses einzigartige und historische Land endlich aufhören, die Arena des menschlichen Streits zu sein.

Ob es sich aber um vergebliche Spekulationen handelt, müssen die Zukunft abwarten. Wenn sie nie realisiert werden, wird es nicht, so wird angenommen, wegen Mängeln in der Regierungsmaschinerie, die vorgeschlagen wird, sein.

## Teil II. Grenzen

### *Definition*

Der Plan sieht die Teilung Palästinas in drei Teile vor: einen arabischen Staat, einen jüdischen Staat und die Stadt Jerusalem. Der vorgeschlagene Arabische Staat wird Westgaliläa, das Hügelland Samaria und Judäa unter Ausschluss der Stadt Jerusalem und die Küstenebene von Isdud bis zur ägyptischen Grenze umfassen. Der vorgeschlagene jüdische Staat wird Ostgaliläa, die Esraelon-Ebene, den größten Teil der Küstenebene und den gesamten Unterbezirk Beersheba umfassen, zu dem auch die Negeb gehört.

Die drei Teile des Arabischen Staates und die drei Teile des jüdischen Staates sind durch zwei Kreuzungspunkte miteinander verbunden, von denen

man südöstlich von Afula im Unterbezirk von Nazareth und dem anderen nordöstlich von El Majdal im Unterbezirk von Gaza.

#### *Der arabische Staat*

Westliche Galiläa wird im Westen vom Mittelmeer und im Norden von der Grenze des Libanon von Ras en Naqura bis Qadas begrenzt; im Osten führt die Grenze, die von Qadas aus südlich, westlich von Safad, bis in die südwestliche Ecke des Safad-U-Bezirks, vorbei.

daraus folgt die westliche Grenze des Unterbezirks Tiberias bis zu einem Punkt östlich des Berges Tabor; von Süden bis zum Punkt der Kreuzung südöstlich von Afula, der oben erwähnt wird. Die südwestliche Grenze des westlichen Galiläa nimmt von diesem Punkt aus eine Linie, südlich von Nazareth und Shafr Amr, aber nördlich von Beit Lahm, bis zur Küste südlich von Akko.

Die Grenze des Hügellandes Samaria und Judäa, die auf dem Jordan südöstlich von Beisan beginnt, folgt der nördlichen Grenze des Samaria-Distrikts nach Westen bis zur Kreuzung südöstlich von Afula, von dort wieder westwärts nach Lajjun, von diesem in südwestlicher Richtung, westlich von Tulkarm, östlich von Qalq, östlich von Qalq, um Lydda und Ramie im arabischen Staat aufzunehmen, die sich von Osten wieder nach Osten zu einem Punkt westlich von Latrun drehen, danach folgend auf der Nordseite der Latrun-Majdal-Straße bis zum zweiten Punkt der Kreuzung, von dort südöstlich bis zu einem Punkt an der Grenze zu Hebron südlich von Qubeiba, von der die südliche Grenze des Lübe-Meeres folgen.

Der arabische Teil der Küstenebene verläuft von einem Punkt ein paar Meilen nördlich von Isdud bis zur ägyptischen Grenze und erstreckt sich etwa acht Kilometer ins Landesinnere.

#### *Der jüdische Staat*

Der nordöstliche Sektor des vorgeschlagenen jüdischen Staates (Ostgaliläa) wird Grenzen mit dem Libanon im Norden und Westen sowie mit Syrien und Transjordan im Osten haben und das gesamte Huleh-Becken umfassen. Der Tiberias-See und der gesamte Unterbezirk Beisan. Von Beisan wird sich der jüdische Staat nach der in Bezug auf den arabischen Staat beschriebenen Grenze nach Nordwesten ausdehnen.

Der jüdische Sektor auf der Küstenebene erstreckt sich von einem Punkt südlich von Acre bis nördlich von Isdud im Gaza-Unterbezirk Gaza und umfasst die Städte Haifa, Tel Aviv und Jaffa. Die Ostgrenze des jüdischen Staates folgt der Grenze, die in Bezug auf den arabischen Staat beschrieben ist.

Das Gebiet Beersheba umfasst den gesamten Unterbezirk Beersheba, zu dem der Negeb und der östliche Teil des Gaza-Seistrikts südlich des Kreuzungspunkts gehören. Die nördliche Grenze dieses Gebiets, vom Punkt der Kreuzung, verläuft südöstlich bis zu einem Punkt an der Unterbezirksgrenze Hebrons südlich von Qubeiba und folgt daher der südlichen Grenze des Unterbezirks Hebron zum Toten Meer.

## *Stadt Jerusalem*

Die Grenzen der Stadt Jerusalem sind in den Empfehlungen der Stadt Jerusalem definiert.

## *Rechtfertigung*

Die Mitglieder des Ausschusses, der diesen Plan unterstützt, sind sich die Mitglieder des Ausschusses, der diesen Plan unterstützt, voll und vollständig der vielen Schwierigkeiten bewusst, eine zufriedenstellende Spaltung Palästinas in einen jüdischen und arabischen Staat zu verwandeln. Die Hauptprobleme sind:

### *1. Das Problem der Minderheiten*

Das zentrale Binnenland Palästinas umfasst eine große arabische Bevölkerung und, da Jerusalem außer Kontrolle gelassen wird, praktisch keine Juden. Dies ist offensichtlich der wichtigste Ausgangspunkt bei der Abgrenzung eines möglichen arabischen Staates. Weiter nördlich, vor allem in Westgaliläa, abgetrennt vom zentralen Bereich durch einen schmalen Gürtel jüdischer Siedlungen, ist eine weitere Konzentration von Arabern und sehr wenigen Juden. Diese beiden Gebiete bilden das Hauptgebiet eines arabischen Staates, der nur eine sehr kleine Minderheit der Juden hat.

Der jüdische Staat hingegen hat sein Zentrum und Ausgangspunkt in der Küstenebene zwischen Haifa und Tel Aviv und auch in diesem Gebiet gibt es auch eine beträchtliche Anzahl von Arabern. Erweiterungen dieses Gebiets in den geeignetsten Richtungen, um eine größere Anzahl von Juden sowie eine größere Landfläche zu umfassen, erhöhen den Anteil der Araber zu Juden im jüdischen Staat.

### *2. Das Problem der Lebensfähigkeit*

Die Schaffung zweier lebensfähiger Staaten gilt als wesentlich für ein Teilungssystem.

### *3. Das Problem der Entwicklung*

Die Teilung für Palästina muss sowohl die Ansprüche der Juden auf Aufnahme von Einwanderern als auch die Bedürfnisse der arabischen Bevölkerung berücksichtigen, die mit natürlichen Mitteln schnell zunimmt. Soweit die Teilungsstaaten so weit wie möglich, müssen die beiden Teilstaaten Raum für eine weitere Landsiedlung lassen.

### *4. Das Problem der Verknägheit*

Es ist offensichtlich wünschenswert, Staaten mit kontinuierlichen Grenzen zu schaffen. Aufgrund geografischer und demografischer Faktoren ist es unmöglich, eine zufriedenstellende Teilung zu machen, ohne dieses Ziel in gewissem Maße zu opfern.

## 5. Zugang zum Meer für den arabischen Staat

Selbst im Rahmen des wirtschaftsunion gilt dies aus psychologischen und materiellen Gründen als wichtig.

Bei der Lösung dieses Problemkomplexes ist ein Kompromiss notwendig, und wenn man die Grenzen vorschlägt, auf die dieses Teilungsschema beruht, wurden alle diese Angelegenheiten ernsthaft in Betracht gezogen, so dass die endlich erreichte Lösung aus den meisten Blickwinkeln am wenigsten unbefriedigend zu sein scheint.

Die Zahlen für die Verteilung der besiedelten Bevölkerung in den beiden vorgeschlagenen Staaten, wie auf der Grundlage der offiziellen Zahlen bis Ende 1946, werden ungefähr so hoch angegeben:166/

	Juden	Araber u.a.	gesamt
Der jüdische Staat	498.000	407.000	905.000
Der arabische Staat	10.000	725.000	735.000
Stadt Jerusalem	100 000	105.000	205.000

Darüber hinaus wird es im jüdischen Staat etwa 90.000 Beduinen, Kultivierende und Lagerbesitzer geben, die in der Trockenzeit weiter Weiden suchen.

Der vorgeschlagene jüdische Staat lässt erheblichen Raum für weitere Entwicklung und Landsiedlung, und als dieser Bedarf in dem Maße, in dem er in diesen Vorschlägen erfüllt wurde, ist eine sehr große Minderheit der Araber im jüdischen Staat enthalten. Auf der anderen Seite. Westliche Galiläa wird dem arabischen Staat zugeschrieben, der ihm einige Bereiche für die weitere Entwicklung bietet und ihm auch ein Ventil an das Meer in der Stadt Acre gibt. Eine Ablasse zum Meer wird auch im Süden durch die Einbeziehung von Gaza in den arabischen Staat bereitgestellt.

Fast alle früheren Versuche, Teilungskarten für Palästina zu zeichnen, wurden mit der Trennung der soliden arabischen Bevölkerung in Judäa und Samaria von der arabischen Bevölkerung in Galiläa konfrontiert. Ganz Galiläa in einen jüdischen Staat einzuschließen, bietet zusammenhängende Grenzen, aber es führt auch zur Einbeziehung der großen arabischen Bevölkerung von Westlichen Galiläa in den jüdischen Staat und schwächt den arabischen Staat wirtschaftlich und politisch, indem er ihm ein entwickeltes arabisches Gebiet verweigert. In der gegenwärtigen Teilungsregelung wurden diese Probleme gelöst, durch eine Definition von Grenzen, die zwei wichtige Verbindungen bietet, eine zwischen Westlichen Galiläa und Samaria und eine im Süden in der Nähe von Gaza. Diese Verbindungen befinden sich an geeigneten Treffpunkten der Grenzen und würden aus einem kleinen, unbebauten Gebiet bestehen, das eine Eigentumswohnung wäre. Auf diese Weise war es möglich, West Galiläa in den arabischen Staat aufzunehmen, ohne den Nachteil, dass es an allen Punkten von Samaria durch das Gebiet des jüdischen Staates getrennt wurde.

Die Einbeziehung des gesamten Beersheba-Spoparts in den jüdischen Staat

gibt ihm ein großes Gebiet, Teile, in denen sehr dünn besiedelt und entwicklungsfähig sind, wenn sie mit Wasser zur Bewässerung versorgt werden können. Die bereits von den Juden durchgeführten Experimente deuten darauf hin, dass eine weitere Entwicklung in nennenswertem Maße durch hohe Investitionen von Kapital und Arbeit und ohne die Zukunft beeinträchtigt oder die Rechte der bestehenden Beduinenbevölkerung beeinträchtigt werden sollte. Die Negeb südlich des Breitengrads 31, obwohl im jüdischen Staat enthalten, ist Wüstenland von geringem landwirtschaftlichen Wert, ist aber natürlich mit dem nördlichen Teil des Unterbezirks Beersheba verbunden.

Jaffa, das eine arabische Bevölkerung von etwa 70.000 hat, ist völlig arabisch, mit Ausnahme von zwei jüdischen Vierteln. Es grenzt an Tel Aviv und müsste entweder als Enklave behandelt werden oder in den jüdischen Staat aufgenommen werden. Im Gleichgewicht und im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die eine Enklave betrifft, nicht zuletzt aus wirtschaftlicher Sicht, wurde besser gedacht, dass Jaffa in den jüdischen Staat aufgenommen wird, in der Annahme, dass er ein großes Maß an lokaler Autonomie haben würde und dass der Hafen unter der Verwaltung der Wirtschaftsunion sein würde.

#### EINE TECHNISCHE HINWEIS AUF DAS VIABILITY DER PROPOSTEN ZUBEHILST VERÖISTUNGEN

Bei bestimmten Annahmen kann es in einem bestimmten Fall möglich sein, in etwa die Größenordnung des Verlustes oder des Umsatzgewinns zu berechnen, den ein Gebiet als Folge der Teilung erleben könnte. Ähnliche Schätzungen könnten die Ausgaben vorliegen, die notwendig sind, um die bestehenden Standards der Sozialdienste und anderer normaler Haushaltsausgaben aufrechtzuerhalten, und ein Vergleich der beiden Zahlensätze würde ein Licht auf die Fähigkeit des betreffenden Staates werfen, diese Standards ohne große Haushaltsdefizite aufrechtzuerhalten. Es sollte natürlich ganz klargestellt werden, dass dies in keiner Weise ein Maß für eine tatsächliche Haushaltsposition wäre, sondern nur ein allgemeiner Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit der Rentabilität oder Nicht-Fruchtbarkeit des betrachteten Gebietes.

Im Falle des in diesem Bericht empfohlenen Plans für die Teilung Palästinas sowie im Falle aller vorherigen Teilungspläne, die vorgeschlagen wurden, ist es die Lebensfähigkeit des arabischen Staates, die in Zweifel steht. Es ist daher notwendig, den vorgeschlagenen arabischen Staat aus dieser Sicht so sorgfältig zu prüfen, wie es die Bedingungen zulassen. Bis die vorgeschlagenen Grenzen genau definiert sind, wäre es jedoch nicht möglich, genaue Informationen "in Bezug auf das Gebiet" zusammenzustellen. Um also eine vorläufige Vorstellung von der Lebensfähigkeit des vorgeschlagenen arabischen Staates zu erhalten, wurde eine Berechnung in Bezug auf die von ihm vorgeschlagenen Gebiete gemacht, die in den von ihm vorgeschlagenen Gebieten arabische Provinzen werden sollten, die durch den von der Provinz ausgearbeiteten Autonomieplan ausgearbeitet wurden. Regierung des Vereinigten Königreichs 1946. In Bezug auf diesen speziellen Zweitplan lagen eine ziemlich vollständige Statistik vor. Obwohl die von den Mitgliedern dieses Ausschusses vorgeschlagene Teilung in einigen sehr wichtigen Aspekten vom

Autonomieplan der britischen Regierung unterscheidet, ist der Bereich des vorgeschlagenen arabischen Staates in den beiden Fällen nicht sehr unterschiedlich, und in Bezug auf die tatsächlichen Ressourcen sind die Unterschiede nicht sehr ausgeprägt. Der wichtigste Unterschied ist in Bezug auf die Stadt Jaffa, die im britischen Plan Teil des arabischen Staates ist und in dem gegenwärtigen Plan Teil des jüdischen Staates ist. Die geschätzte Gesamtbevölkerung der arabischen Staaten in den beiden Fällen ist wie folgt:

Britischer Provinzautonomieplan 830.000  
Plan des Ausschusses 730.000

Der Unterschied macht vor allem die Stadt Jaffa aus, die etwa 70.000 Araber hat. Abgesehen von der Stadt Jaffa gibt es in den beiden Plänen keine wichtigen Unterschiede in den wirtschaftlichen Ressourcen der arabischen Gebiete.

Die Berechnung wurde wie folgt gemacht. Die Haushaltsvoranschläge der Palästinensischen Verwaltung für das Jahr 1947-1948 sowohl in Bezug auf die Einnahmen als auch auf die Ausgaben wurden als alleinige Grundlage der Berechnung genommen. Unter der Annahme der oben genannten Grenzen des britischen Systems wurden die Ausgaben zwischen dem Staat auf Bevölkerungsbasis aufgeteilt. Einige Ausgaben wurden einem zentralen Gremium vorbehalten, in der Annahme, dass eine Zollunion eingerichtet würde und dass bestimmte Verpflichtungen für Staatsschulden und Renten als Gebühren für Überschüsse gedeckt würden. Abgesehen davon und ein paar kleine Gegenstände wurden alle Ausgaben der derzeitigen Verwaltung hypothetisch unter den Staaten aufgeteilt. Dieses Verfahren steht dem Einwand offen, dass in der Tat in einem Teilungsstaat die Ausgabenposten unterschiedlich sein könnten. Das ist wahr, aber es muss daran erinnert werden, dass nicht bekannt sein kann, wie solche Staaten ihre Politik entwickeln würden, und unsere gegenwärtige Annahme ist, dass der gleiche Standard der öffentlichen Dienstleistungen beibehalten wird. Tatsächlich würde es eine gewisse Erhöhung der Ausgaben für die Bereitstellung der gleichen Dienstleistungen in einem partitionierten Palästina geben, da die Teilung eine Verdoppelung der Verwaltung beinhalten würde. Der Unterschied auf diesem Konto ist jedoch vielleicht nicht sehr groß.

Es wurden keine Ausgaben für die Verteidigung bereitgestellt, da die Kosten der Außenverteidigung derzeit von der britischen Regierung getragen werden, und da die Ausgaben für die innere Sicherheit, die in den vorliegenden Schätzungen ál á .P. 71.000.000 Dollar betragen, zu den Ausgaben der Staaten in der vorliegenden Berechnung hinzugefügt wurde.

Die Schätzungen der Einnahmen für das Jahr 1947-1948 haben, mit Ausnahme der Zolleinnahmen und des Nettoeinkommens der Currency Board, Posts and Telegraph usw., den beiden Staaten auf territorialer Basis zugeschrieben. In Bezug auf die Grundsteuer, die Tiersteuer und etwa 75 Prozent der Einkommensteuer ist es möglich, diese Spaltung auf der Grundlage der von der palästinensischen Regierung gelieferten Zahlen ziemlich genau zu machen. In anderen Fällen war es notwendig, eine willkürliche Annahme zu verwenden, dass die Einnahmen im Verhältnis zur Bevölkerung stehen würden.

Die zusammenfassenden Ergebnisse dieser Berechnung sind wie folgt:

*Jüdischer Staat.P.167/*

Einnahmen (abgesehen vom Zoll) . .	4878 000
Ausgaben .....	8.418 000
Defizit .....	3,540.000
<i>Arabischer Staat</i>	
Einnahmen (abgesehen vom Zoll) . .	1.560.000
Ausgaben .....	9.324
Defizit .....	7.764 000
<i>Stadt Jerusalem</i>	
Einnahmen (abgesehen vom Zoll) . .	1,09 000
Ausgabe ..	04.040.000
Defizit .....	1.906 000
Kombidefizit .....	13,210.000
Nettoeinnahmen der Zoll und andere gemeinsame Dienste.....	
	11.996.000

Die Nettoeinnahmen gemeinsamer Dienstleistungen stehen für die Verteilung zwischen den beiden Staaten und der Stadt Jerusalem zur Verfügung, bleiben aber hinter den kombinierten Defiziten um etwas mehr als eineinhalb Millionen Pfund zurück. Dies ist jedoch in der vorliegenden Diskussion nicht wichtig, da dies nur die Folge der Berechnung der tatsächlichen Schätzungen der gegenwärtigen palästinensischen Regierung ist. Es sei darauf hingewiesen, dass es im derzeitigen Verwaltungshaushalt Ausgaben von .P. 7.000.000 auf Polizei und Sicherheit und etwa 1½ 1½ Dollar. 2.000.000 auf Subventionen, die die Lebenshaltungskosten senken sollen. Die Polizeiausgaben sollten im Falle einer Lösung des Palästina-Problems sicherlich erheblich reduziert werden, und es ist auch möglich, dass einige Einsparungen in Bezug auf Nahrungsmittelsubventionen erzielt werden könnten, da die Notwendigkeit für sie in einem arabischen Staat geringer wäre, der eine große Anzahl von autarken Kultivierenden und relativ wenigen Industrielohnempfängern enthalten würde. In diesem Fall könnten die Ausgaben, die dem arabischen Staat auf dieser Grundlage zugeschrieben werden, in der Lage sein, um bis zu 1½ Dollar zu kürzen. 3.000.000. Kürzungen der Polizeiausgaben sollten natürlich auch für die anderen beiden Bereiche möglich sein. Auf Seiten der Einnahmen ist es möglich, dass die Einkommensteuerrenditen im Bereich des vorgeschlagenen arabischen Staates erhöht werden könnten.

Es steht im Lichte dieser Überlegungen, dass die Mitglieder des Ausschusses, indem sie ihr Teilsystem mit der Wirtschaftsunion vorschlagen, ihre besonderen Empfehlungen für die Verteilung der Zolleinnahmen abgegeben haben. Auf diese Weise glauben die Mitglieder des Komitees, die den Teilungsplan unterstützen, dass die Lebensfähigkeit des arabischen Staates einigermaßen gesichert werden könnte.

Das Komitee ist davon überzeugt, dass der vorgeschlagene jüdische Staat und die Stadt Jerusalem im Sinne fähig wären.

## Teil III. Stadt Jerusalem

*Rechtfertigung*

1. Der Vorschlag, die Stadt Jerusalem unter internationalem Treuhand zu setzen, basiert auf folgenden Überlegungen.
2. Jerusalem ist eine Heilige Stadt für drei Glaubensrichtungen. Ihre Heiligtümer sind Seite an Seite, einige sind zwei Glaubensrichtungen heilig. Hunderte Millionen von Christen, Moslems und Juden durchstoßen die Welt, wollen, dass Frieden und vor allem religiöser Friede in Jerusalem herrschen; sie wollen, dass der heilige Charakter seiner Heiligen Stätten bewahrt wird und der Zugang zu ihnen für Pilger aus dem Ausland garantiert wird.
3. Die Geschichte Jerusalems, während des osmanischen Regimes als Mandat, zeigt, dass der religiöse Frieden in der Stadt aufrechterhalten wurde, weil die Regierung besorgt war und die Macht hatte, Kontroversen zu verhindern, die ein gewisses religiöses Interesse beinhalten, sich zu erbitterten Streiten und Unordnungen zu entwickeln. Die Regierung war nicht eng in die lokale Politik involviert und konnte, wenn nötig, Konflikte schlichten.
4. Der religiöse Frieden in Jerusalem ist notwendig, um den Frieden in den arabischen und jüdischen Staaten zu erhalten. Unruhen in der Heiligen Stadt hätten weitreichende Folgen, die sich vielleicht über die Grenzen Palästinas hinaus erstrecken würden.
5. Die Anwendung der Bestimmungen über die Heiligen Stätten, religiösen Gebäude und Stätten in ganz Palästina würde auch durch die Einrichtung einer internationalen Behörde in Jerusalem stark erleichtert. Der Gouverneur der Stadt wäre ermächtigt, die Anwendung solcher Bestimmungen zu überwachen und Konflikte in Bezug auf die Heiligen Stätten, religiöse Gebäude und Stätten zu schlichten.
6. Das Internationale Treuhandsystem wird als das geeignete Instrument zur Erfüllung der von Jerusalem vorgestellten besonderen Probleme vorgeschlagen, weshalb der Stiftungsrat als Hauptorgan der Vereinten Nationen ein bequemes und wirksames Mittel bietet, um sowohl die gewünschte internationale Aufsicht als auch das politische, wirtschaftliche und soziale Wohlergehen der Bevölkerung Jerusalems zu gewährleisten.

*Empfehlungen*

1. Die Stadt Jerusalem wird gemäß Artikel 81 der Charta der Vereinten Nationen unter ein internationales Treuhand-System gestellt, das die Vereinten Nationen als Verwaltungsbehörde bezeichnet.
2. Die Stadt Jerusalem wird die heutige Gemeinde Jerusalem sowie die umliegenden Dörfer und Städte umfassen, von denen die östlichste Abu Dir sein kann; das südlichste Bethlehem; das westlichste Ein Karim und das

nördlichste Shu'fat, wie auf der beigefügten Skizzenkarte angegeben.

3. Das Trethandwerksabkommen in Bezug auf die Heiligen Stätten, religiöse Gebäude und Stätten und Minderheiten enthält Bestimmungen, die denen in Kapitel 1 und 2 der Erklärung im Plan der Wirtschaftsunion enthalten sind. Sie schließt auch ein, u.a. die unten dargelegten Bestimmungen:

a) Die Stadt Jerusalem wird entmilitarisiert, ihre Neutralität wird deklariert und bewahrt, und keine paramilitärischen Formationen, Übungen oder Aktivitäten sind innerhalb ihrer Grenzen erlaubt.

b) Personen, die in der Stadt Jerusalem wohnen, ohne die ethnische Herkunft, das Geschlecht, die Sprache oder die Religion, sind unter ihren Gesetzen im Hinblick auf den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Religions-, Sprach-, Sprach- und Publikations-, Bildung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Schutz.

(c) Bewohner der Stadt Jerusalem, unabhängig von der Nationalität, können an den Kommunalwahlen der Stadt teilnehmen. Sie unterliegen der Zuständigkeit der Stadt in Bezug auf Steuer- und Gerichtsverfahren.

(d) Ein Gouverneur der Stadt Jerusalem wird vom Kuratorium ernannt. Er soll weder Araber noch Juden oder Bürger der palästinensischen Staaten sein, noch zum Zeitpunkt der Ernennung ein Bewohner der Stadt Jerusalem.

(e) Neben dem Gouverneur wird es solche anderen Exekutiv-, Legislativ- und Justizorgane, Gremien und Ämter für die Regierung der Stadt geben, wie in der Treuhandvereinbarung festgelegt werden kann.

(f) Der Gouverneur als Hauptverwaltungsbeamter der Stadt ist verantwortlich, wie es das Treuhandabkommen für die Verwaltung der Stadt vorschreibt. In Bezug auf die Heiligen Stätten, religiöse Gebäude und Stätten in irgendeinem Teil Palästinas, außer der Stadt Jerusalem, wird er entscheiden, ob die Bestimmungen der Verfassung der arabischen und jüdischen Staaten in Palästina, die damit umgehen, und die religiösen Rechte, die es zu gewährleisten, ordnungsgemäß angewendet und respektiert werden. Der Schutz aller dieser Orte, Gebäude und Stätten in der Stadt Jerusalem soll ein besonderes Anliegen seines Amtes sein. Er wird auch befugt sein, Entscheidungen auf der Grundlage bestehender Rechte in Fällen von Streitigkeiten zu treffen, die zwischen den verschiedenen Gemeinschaften in Bezug auf solche Heiligen Stätten, religiöse Gebäude und Stätten in irgendeinem Teil Palästinas entstehen können.

(g) Sollte die Verwaltung der Stadt Jerusalem durch die Nichtzusammenarbeit oder die Einmischung eines oder mehrere Teile der Bevölkerung ernsthaft behindert oder verhindert werden, hat der Gouverneur die Befugnis, solche Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um das effektive Funktionieren der Verwaltung wiederherzustellen.

(h) Die Stadt Jerusalem garantiert den freien Transit und den Besuch der Bewohner der arabischen und jüdischen Staaten in Palästina, nur Sicherheitsüberlegungen.

(i) Der Schutz der Heiligen Stätten, der religiösen Gebäude und der Stätten in der Stadt Jerusalem wird einer speziellen Polizei anvertraut, deren Mitglieder außerhalb Palästinas rekrutiert werden sollen und weder arabisch noch Jude sein sollen. Der Gouverneur wird befugt, eine solche Haushaltsbestimmung zu leiten, die für die Aufrechterhaltung dieser Spezialkraft erforderlich ist.

j) Die Stadt Jerusalems soll in die Wirtschaftsunion Palästinas einbezogen werden.

## KAPITEL VII EMPFEHLUNG (III)

1. Im Zuge der informellen Sitzungen des Ausschusses zur Lösungsanforschung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um den Bund-Staats-Vorschlag zu behandeln.

2. Die Arbeitsgruppe in der Bundesformlösung (Sir Abdur Rahman, Mr. Emezam, Herr Simic und Herr Atyeo) formulierte einen umfassenden Vorschlag in dieser Richtung und wurde von drei Mitgliedern (Indien, Iran und Jugoslawien) auf der siebziger Jahre stattfindenden Sitzung des Ausschusses am 27. August 1947 abgestimmt und unterstützt.

3. Der Bund-Staat-Plan wird hiermit reproduziert.

### PLAN FOR A FEDERAL-STATE

#### *Rechtfertigung für die föderalstaatliche Lösung*

1. Es ist unwiderlegbar, dass jede Lösung für Palästina nicht als Lösung des jüdischen Problems im Allgemeinen betrachtet werden kann.

2. Es ist anerkannt, dass Palästina das gemeinsame Land der indigenen Araber und Juden ist, dass diese beiden Völker eine historische Verbindung mit ihm hatten und dass beide eine wichtige Rolle im wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes spielen.

3. Das ist so, dass das Ziel eine dynamische Lösung ist, die die gleichen Rechte sowohl für die Araber als auch für die Juden in ihrem gemeinsamen Staat gewährleistet und die die wirtschaftliche Einheit aufrechterhalten wird, die für das Leben und die Entwicklung des Landes unerlässlich ist.

4. Die grundlegende Annahme, die den hier hier geäußerten Ansichten zugrunde liegt, ist, dass der Vorschlag anderer Mitglieder des Ausschusses für eine Gewerkschaft im Rahmen künstlicher Vereinbarungen, die darauf abzielen, eine wesentliche wirtschaftliche und soziale Einheit zu erreichen, nachdem sie zuerst politische und geografische Uneinigkeit durch Teilung geschaffen haben, undurchführbar, undurchführbar und möglicherweise nicht für zwei vernünftig lebensfähige Staaten sorgen könnte.

5. Zwei grundlegende Fragen wurden bei der Bewertung der Machbarkeit der föderalstaatlichen Lösung berücksichtigt, nämlich dies.  
a) ob der jüdische Nationalismus und die Forderung nach einem eigenen und souveränen jüdischen Staat überhaupt zu erkennen sind, und  
b) ob ein Wille zur Zusammenarbeit in einem Bundesstaat unter Arabern und Juden gefördert werden könnte. Zunächst ist die Antwort negativ, da das Wohlergehen des Landes und seiner Völker als Ganzes als Abwägung der Bestrebungen der Juden in dieser Hinsicht akzeptiert wird. Im zweiten Sinne ist die Antwort bejahend, da es angesichts der angemessenen Bedingungen eine vernünftige Chance gibt, eine solche Zusammenarbeit zu erreichen.

6. Es wäre ein tragischer Fehler der internationalen Gemeinschaft, sich nicht zu beugen jeder Anstrengung in diese Richtung. Die Unterstützung für die Erhaltung der Einheit Palästinas durch die Vereinten Nationen wäre an sich ein wichtiger Faktor für die Förderung der Zusammenarbeit und Zusammenarbeit zwischen den beiden Völkern und würde wesentlich zur Schaffung jener Atmosphäre beitragen, in der der Kooperations Wille gepflegt werden kann. In dieser Hinsicht ist klar, dass das moralische und politische Prestige der Vereinten Nationen tief in den Tag geht.

7. Das Ziel einer föderal-staatlichen Lösung wäre es, den nationalistischen Bestrebungen sowohl der Araber als auch der Juden die praktikierende Anerkennung zu geben und sie zu einer einzigen Loyalität und Patriotismus zu verschmelzen, die in einem unabhängigen Palästina Ausdruck finden würden.

8. Der Bundesstaat ist in jeder Hinsicht die demokratischste Lösung, sowohl was die für seine Umsetzung erforderlichen Maßnahmen als auch in Bezug auf seine Arbeitsweise betrifft, da er keine undemokratischen wirtschaftlichen Kontrollen erfordert, die Schaffung nationaler Minderheitengruppen vermeidet und eine Möglichkeit für eine vollständige und effektive Teilnahme an der repräsentativen Regierung gegenüber jedem Bürger des Staates bietet. Diese Lösung wäre am ehesten im Einklang mit den Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen.

9. Die föderalstaatliche Lösung würde die Entwicklung von Regierungs- und Sozialorganisationen in Palästina ermöglichen, die harmonischer mit den Regierungs- und Sozialmustern in den Nachbarstaaten wären.

10. Eine solche Lösung wäre diejenige, die die derzeitigen Wirtschaftsboykotts zugunsten des Wirtschaftslebens des Landes am ehesten beenden würde.

11. Der zukünftige Frieden und die Ordnung in Palästina und dem Nahen Osten werden im Allgemeinen von der Art der Lösung, die für die Palästina-Frage beschlossen wurde, lebenswichtig beeinflusst. In dieser Hinsicht ist es wichtig, eine Beschleunigung des Separatismus zu vermeiden, der jetzt die Beziehungen von Arabern und Juden im Nahen Osten kennzeichnet, und zu vermeiden, die Grundlagen eines gefährlichen Irrenstums dort zu legen, was die unvermeidlichen Folgen der Teilung in welcher Form auch immer sein würde. Eine föderale Lösung, die in der Natur des Falles Einheit und Zusammenarbeit betonen muss, wird daher den Interessen des Friedens am besten dienen.

12. Es ist eine Tatsache von großer Bedeutung, dass nur sehr wenige, wenn überhaupt, Araber, für die Teilung als Lösung sind. Auf der anderen Seite ist eine beträchtliche Anzahl von Juden, unterstützt von einflussreichen jüdischen Führern und Organisationen, stark gegen die Teilung. Die Teilung im Prinzip und im Wesentlichen kann nur als antiarabische Lösung angesehen werden. Der Bundesstaat kann aber nicht als antijüdische Lösung bezeichnet werden. Im Gegenteil, es wird den Interessen sowohl der Araber als auch der Juden am besten dienen.

13 Ein Bundesstaat würde die größte Chance bieten, die gegenwärtigen gefährlichen Rassen- und Religionsteilungen in der Bevölkerung zu verbessern und gleichzeitig die Entwicklung einer normaleren sozialen Struktur zu ermöglichen.

14. Der Bundesstaat ist die konstruktivste und dynamischste Lösung, da er eine Haltung der Resignation gegenüber der Frage der Fähigkeit von Arabern und Juden, in ihrem gemeinsamen Interesse zusammenzuarbeiten, zugunsten einer realistischen und dynamischen Haltung, nämlich darauf, dass unter veränderten Bedingungen der Kooperations Wille kultiviert werden kann, kultiviert werden kann.

15. Eine Grundlage für die Annahme, dass eine Zusammenarbeit zwischen den arabischen und jüdischen Gemeinden nicht unmöglich ist, ist in der Tatsache, dass das Komitee selbst unter den bestehenden sehr ungünstigen Bedingungen in Palästina Fälle einer wirksamen und fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinschaften beobachtet hat.

16. Während es bezweifelt werden mag, ob der Wille zur Zusammenarbeit in den beiden Gruppen unter den gegenwärtigen Bedingungen zu finden ist, ist es durchaus möglich, dass, wenn eine föderale Lösung fest und endgültig auferlegt würde, die beiden Gruppen in ihrem eigenen Interesse allmählich einen Geist der Zusammenarbeit in ihrem gemeinsamen Staat entwickeln würden. Es gibt keine Grundlage für die Annahme, dass diese beiden Völker nicht für gemeinsame Zwecke leben und zusammenarbeiten können, wenn sie erkennen, dass es keine Alternative gibt. Da es nach jeder Lösung zu einer Lösung greifen müssten, müssen dies entweder als selbstverständlich angesehen werden, dass eine Zusammenarbeit zwischen ihnen möglich ist, oder es muss akzeptiert werden, dass es überhaupt keine praktikable Lösung gibt.

17. Unter Berücksichtigung des begrenzten verfügbaren Bereichs und der lebenswichtigen Bedeutung der Aufrechterhaltung Palästinas als wirtschaftliche und soziale Einheit scheint die föderalstaatliche Lösung den einzigen praktischen und praktikablen Ansatz zu sein.

#### Empfehlungen

Die unterzeichneten Vertreter Indiens, des Irans und Jugoslawiens, die sich nicht mit der Empfehlung für die Teilung einverstanden sind, die von den anderen Mitgliedern des Komitees formuliert wurde, und aus den oben genannten Gründen, die der Generalversammlung die folgenden Empfehlungen vorlegten, die ihrer Ansicht nach die am besten geeignete Lösung für das

Problem Palästinas darstellen.

### I. Der unabhängige Staat Palästina

Es wird empfohlen,

1. Die Völker Palästinas haben das Recht auf Unabhängigkeit, und ein unabhängiger föderaler Staat Palästina soll nach einer Übergangszeit von höchstens drei Jahren geschaffen werden.
2. Was die Übergangszeit betrifft, so wird die Verantwortung für die Verwaltung Palästinas und die Vorbereitung auf die Unabhängigkeit unter den hierin vorgeschriebenen Bedingungen der hierin vorgeschriebenen Behörde übertragen, wie sie von der Generalversammlung beschlossen werden kann.
3. Der unabhängige Staat Palästina soll einen arabischen Staat und einen jüdischen Staat umfassen.
4. Bei der Abgrenzung der Grenzen der arabischen und jüdischen Staaten wird dem erwarteten Bevölkerungswachstum eine Überlegung gewährt.
5. Während der Übergangszeit wird eine konstituierende Versammlung von der Bevölkerung Palästinas gewählt und bildet die Verfassung des unabhängigen Bundeslandes Palästina. Die von der Generalversammlung mit der Verantwortung für die Verwaltung Palästinas während der Übergangszeit betraute Behörde wird die verfassungsgebende Versammlung auf der Grundlage von Wahlbestimmungen einberufen, die die größtmögliche Vertretung der Bevölkerung gewährleisten soll, vorausgesetzt, dass alle erwachsenen Personen, die die palästinensische Staatsbürgerschaft erworben haben, sowie alle Araber und Juden, die, obwohl Nichtbürger, nicht in Palästina ansässig sind, nicht in Palästina ansässig sind. vor dem Wahltermin, ist dafür wahlberechtigt.
6. Die Erlangung der Unabhängigkeit durch den unabhängigen föderalen Staat Palästina wird von der Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärt, sobald die Behörde, die das Gebiet verwaltet, der Generalversammlung bescheinigt hat, auf die sich die konstituierende Versammlung bezieht, die in der vorstehenden Absatz erwähnt wurde, eine Verfassung angenommen hat, die die in II unmittelbar nachstehenden Bestimmungen enthält.

### II. Umriss der Struktur und der erforderlichen Bestimmungen in der Verfassung Palästinas

(Die in diesem Abschnitt dargelegten Bestimmungen sind nicht als Verfassung des neuen unabhängigen föderalen Staates Palästina vorgesehen. Die Absicht ist, dass die Verfassung des neuen Staates als Bedingung für die Unabhängigkeit erforderlich ist, u.a. der Inhalt dieser Bestimmungen.)

Es wird empfohlen,

Als Bedingung vor der Gewährung der Unabhängigkeit enthält die Verfassung des vorgeschlagenen unabhängigen föderalen Staates Palästina im Inhalt folgende Bestimmungen:

1. Die Regierungsstruktur des unabhängigen Bundesstaates Palästina soll föderal sein und eine Bundesregierung bzw. die Regierungen der arabischen und jüdischen Staaten umfassen.
2. Unter den Regierungsorganen sollen ein Staatsoberhaupt und ein Exekutivorgan, eine repräsentative Bundesgesetzgebungsbehörde, ein Bundesgericht und andere Nebenorgane, die als notwendig erachtet werden, sein.
3. Die Bundesgesetzgebung besteht aus zwei Kammern.
4. Die Wahl in einer Kammer der Bundesgesetzgebung soll auf der Grundlage der Verhältniswahl der Bevölkerung als Ganzes sein.
5. Die Wahl der Mitglieder in die andere Kammer des Bundesgesetzgebers soll auf der Grundlage der gleichen Darstellung der arabischen und jüdischen Bürger Palästinas sein.
6. Die gesetzgebende Körperschaft des Bundes soll befugt sein, alle dem Bund anvertrauten Angelegenheiten zu erlassen.
7. Die Gesetzgebung wird erlassen, wenn sie in beiden Kammern der Bundesgesetzgeberschaft mit Mehrheitsstimmen angenommen wird.
8. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Kammern in Bezug auf die Gesetzesvorschläge wird die Frage einem Schiedsorgan vorgelegt. Dieses Gremium muss aus einem Vertreter aus jeder Kammer der Bundesgesetzgebung, dem Staatsoberhaupt, und zwei Mitgliedern, außer Mitgliedern des Bundesgerichts, die von diesem Gericht zu diesem Zweck bestimmt sind; diese Mitglieder sind so vom Gericht in Bezug auf Araber und Juden so benannt, dass dies nicht der Fall ist, dass weder die arabische noch die jüdische Gemeinde dies tun. Dieses Schiedsorgan soll zunächst versuchen, die Meinungsverschiedenheit durch Vermittlung zu lösen, aber im Falle der Versäumnis wird die Schlichtung befugt, eine endgültige Entscheidung zu treffen, die die Kraft des Gesetzes hat und bindend ist.
9. Der Chef des unabhängigen Bundesstaates Palästina wird mit einer Mehrheit der Mitglieder beider Kammern des Bundesgesetzgebers gewählt, die in einer dafür einberufenen gemeinsamen Sitzung sitzen, und dient für eine solche Amtszeit, wie die Verfassung bestimmen kann.
10. Die Befugnisse und Funktionen des Chefs des unabhängigen föderalen Staates Palästina werden von der Verfassung dieses Staates bestimmt.
11. Ein stellvertretender Staatschef wird in ähnlicher Weise gewählt, der ein anderer Vertreter der Gemeinschaft sein wird als die, mit der der Staatschef in Absatz 9 oben vorgesehen ist. Der stellvertretende

Staatschef in seiner regelmäßigen Tätigkeit und in Abwesenheit des Staatsoberhauptes, für den er handeln soll, übt solche Befugnisse aus, die ihm vom Staatsoberhaupt übertragen werden können. Er wird auch mit voller Macht für den Staatschef im Falle seiner Unfähigkeit oder nach seinem Tod handeln, bis ein neuer Staatschef.

12. Die Exekutive des Bundes ist dem Bundesgesetzgeber zu vertreten.

13 Es ist ein Bundesgericht zu ermitteln, das im Hinblick auf Verfassungsangelegenheiten das letzte Berufungsgericht ist.

14. Das Bundesgericht hat eine Mindestmitgliedschaft von vier Arabern und drei Juden.

15. Die Mitglieder des Bundesgerichts werden in einer gemeinsamen Sitzung beider Kammern der Bundesgesetzgeberschaft für solche Bedingungen gewählt und vorbehaltlich solcher Qualifikationen, wie die Verfassung vorschreiben kann.

16. Das Bundesgericht ist befugt, darüber zu entscheiden, ob Gesetze und Vorschriften des Bundes und der Landesregierungen mit der Verfassung übereinstimmen; (&) Fälle, die Konflikte zwischen den Gesetzen und Vorschriften der Bundesregierung und Gesetze und Vorschriften der Landesregierungen beinhalten; (c) alle anderen Fragen, die eine Auslegung der Verfassung beinhalten; und (d) solche anderen Angelegenheiten, die von der Verfassung in ihre Zuständigkeit gestellt werden können.

17. Alle Entscheidungen des Bundesgerichts sein Ende.

18 Die Vollmacht wird in der Bundesregierung in Bezug auf die nationale Verteidigung, die Außenbeziehungen, die Einwanderung, die Währung, die Besteuerung für Bundeszwecke, ausländische und zwischenstaatliche Wasserstraßen, Verkehr und Kommunikation, Kopierrechte und Patente übertragen.

19. Die Verfassung verbietet jede diskriminierende Gesetzgebung, sei es von Bundes- oder Landesregierungen, gegen Araber, Juden oder andere Bevölkerungsgruppen oder gegen einen der beiden Staaten; und garantiert gleiche Rechte und Privilegien für alle Minderheiten, unabhängig von Rasse oder Religion.

20 Die Verfassung, die die Gepflogenheiten des Volkes betrachtet, basiert auf dem Grundsatz der vollen Gleichheit aller Bürger Palästinas in Bezug auf die politischen, bürgerlichen und religiösen Rechte des Einzelnen und sieht den Schutz der sprachlichen, religiösen und ethnischen Rechte der Völker und die Achtung ihrer Kulturen vor.

21. Die Verfassung umfasst spezifische Garantien zur Achtung der Gewissens-, Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit, die Rechte der organisierten Arbeit, die Freizügigkeit, die Freiheit von willkürlichen Durchsuchungen und Beschlagnahmen sowie die Rechte des persönlichen Eigentums.

22. Die Verfassung garantiert den freien Zugang zu den Heiligen Stätten, schützt religiöse Interessen und sichert die Religions- und Gewissensfreiheit allen, vorausgesetzt, dass die traditionellen Bräuche der verschiedenen Religionen respektiert werden.

23. Arabisch und Hebräisch sind Amtssprachen sowohl im Bund als auch in Landesregierungen.

24. Die Verfassung enthält Bestimmungen, die (a) verpflichten, alle internationalen Streitigkeiten beizulegen, an denen der Staat mit friedlichen Mitteln beteiligt sein kann, so dass der internationale Frieden und die Sicherheit und die Justiz nicht gefährdet sind; und b) akzeptieren die Verpflichtung des Staates, in seinen internationalen Beziehungen von der Bedrohung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates oder in einer Weise unvereinbar mit den Zwecken der Vereinten Nationen zu unterlassen.

25 Es wird eine einzige palästinensische Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft geben, die Arabern, Juden und anderen auf der Grundlage solcher Qualifikationen und Bedingungen gewährt werden muss, wie die Verfassung und die Gesetze des Föderalstaates bestimmen und gleichermaßen gelten können.

26. Der arabische Staat und der jüdische Staat haben volle Befugnisse der lokalen Selbstverwaltung und können solche repräsentativen Regierungsformen einführen, solche lokalen Verfassungen erlassen und solche lokalen Gesetze und Vorschriften erlassen, die sie für wünschenswert halten können, nur unter dem Vorbehalt der Bestimmungen der Bundesverfassung.

27. Jede Landesregierung hat innerhalb ihrer Grenzen die Befugnis über Bildung, Besteuerung für lokale Zwecke, das Aufenthaltsrecht, Gewerbegenehmigungen, Grundrechte, Leitrechte, zwischenstaatliche Migration, Siedlungen, Polizei, Straftaten, soziale Einrichtungen und Dienstleistungen, öffentliche Wohnungsbau, öffentliche Gesundheit, lokale Straßen, Landwirtschaft und lokale Industrien sowie solche Aspekte der Wirtschaftstätigkeit.

28. Jeder Staat ist berechtigt, eine Polizei für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung zu organisieren.

29. Die Verfassung sieht eine gerechte Teilnahme der Vertreter beider Gemeinschaften an Delegationen zu internationalen Organisationen und Konferenzen sowie in allen Vorständen, Agenturen, Büros oder *ad hoc* Organe, die unter der Autorität des Staates gegründet wurden.

30 Der unabhängige föderale Staat Palästina akzeptiert, wie es alle internationalen Abkommen und Konventionen sowohl allgemein als auch spezifische bindend ist, zu denen das Gebiet Palästinas zuvor durch das Handeln der in ihrem Namen handelnden Pflicht zur Partei geworden ist. Thema bis zu einem solchen Recht auf Denunziation, wie es darin

vorgesehen ist, werden alle diese Abkommen und Konventionen vom unabhängigen föderalen Staat Palästina respektiert.

31. Die Verfassung sieht ihre Änderungsmethode vor, sofern sie als feierliche Verpflichtung des unabhängigen Föderalstaates Palästina an die Vereinten Nationen akzeptiert wird, um die Bestimmungen eines Teils der Verfassung oder der Verfassung als Ganzes nicht so zu ändern, dass die hierin genannten Bestimmungen als eine vorherige Bedingung für die Unabhängigkeit aufgehoben werden; außer von der Mehrheit der arabischen Legislative.

### *III. Grenzen der arabischen und jüdischen Staaten im unabhängigen Bundesstaat Palästina*

*Es wird empfohlen,*

Die Grenzen der jeweiligen arabischen und jüdischen Staaten im unabhängigen föderalen Staat Palästina sind wie auf der Karte, die diesem Bericht beigelegt ist.168/

### *IV. Kapitalisierung*

*Es wird empfohlen,*

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen lädt alle Staaten, deren Staatsangehörige in der Vergangenheit in Palästina die Privilegien und Immunitäten von Ausländern genossen haben, ein, einschließlich der Vorteile der konsularischen Gerichtsbarkeit und des Schutzes, wie sie früher durch Kapitulationen oder Nutzungen im Osmanischen Reich genossen wurden, auf jede Frage des Rechts zu verzichten, das sie zur Wiederherstellung solcher Privilegien und Immunitäten im unabhängigen Bundesland betrifft.

### *V. Die heiligen Orte, religiöse Interessen und Jerusalem*

#### *A. Religiöse Interessen und Heilige Orte wird empfohlen,*

Da die Heiligen Stätten, Gebäude und Stätten, die sich um die Religionen kümmern, und wo auch immer sie sich in Palästina befinden, als besonderes und einzigartiges Interesse und Anliegen der internationalen Gemeinschaft anerkannt werden müssen, sollten die folgenden Prinzipien und Maßnahmen als Bedingung für die Errichtung des unabhängigen föderalen Staates Palästina vollständig geschützt werden.

1. Millionen von Christen, Juden und Moslems im Ausland sowie die Einwohner Palästinas haben ein angemessenes und anerkanntes Interesse an der Erhaltung und Betreuung von Stätten und Gebäuden, die mit der Herkunft und Geschichte ihrer jeweiligen Glaubensrichtungen verbunden sind. Der heilige Charakter der Heiligen Stätten soll daher bewahrt werden, und der Zugang zu ihnen zum Zwecke der Anbetung und der Pilgerfahrt wird in Übereinstimmung mit den bestehenden Rechten gewährleistet.

2. Sowohl im Interesse der Anhänger verschiedener Glaubensrichtungen als auch für die Aufrechterhaltung des Friedens sollen die bestehenden Rechte in Palästina, die von den verschiedenen Religionsgemeinschaften genossen werden, weder beeinträchtigt noch verweigert werden.

3. Die Eingliederung der im vorigen Absatz vorgeschlagenen Bestimmungen des unabhängigen föderalen Staates Palästina in die Verfassung der in der vorangegangenen Absatz vorgeschlagenen, ist im Wesentlichen darauf ausgelegt, die Angst zu zerstreuen, die sich in vielen Vierteln über den zukünftigen Status der Heiligen Stätten, religiöser Gebäude und Stätten und die Erhaltung der Rechte der Gemeinden in Palästina nach der Gründung eines unabhängigen Staates Palästina manifestiert.

4. Die Einrichtung eines angemessenen und unparteiischen Systems zur Beilegung von Streitigkeiten in Bezug auf religiöse Rechte ist für die Erhaltung des Religionsfriedens bei der Ersetzung der palästinensischen Verwaltung unerlässlich, die diese Autorität im Rahmen des Mandats ausübt. Spezifische Bestimmungen zum Erhalt und Schutz der Heiligen Stätten, religiöser Gebäude und Stätten sowie der Rechte religiöser Gemeinschaften werden in die Verfassung des unabhängigen Bundeslandes Palästina eingefügt und sind im Wesentlichen wie folgt:

a) Bestehende Rechte an Heiligen Stätten, religiösen Gebäuden und Stätten dürfen nicht verweigert oder beeinträchtigt werden.

b) Freier Zugang zu den Heiligen Stätten, religiösen Gebäuden und Stätten und der Baumübung Schiff wird in Übereinstimmung mit den bestehenden i-Rechten und vorbehaltlich der Anforderungen der öffentlichen Ordnung und des Dekors gesichert.

(c) Heilige Orte, religiöse Gebäude und Stätten dürfen erhalten bleiben, und es ist keine Handlung erlaubt, die ihren heiligen Charakter in irgendeiner Weise beeinträchtigen kann.

(d) Sollte es der Regierung des unabhängigen föderalen Staates Palästina zu irgendeinem Zeitpunkt erscheinen, oder die Darstellungen in diesem Sinne von einem interessierten Partei gemacht werden sollten, dass ein bestimmter Heiliger Ort, ein religiöses Gebäude oder eine dringende Reparatur benötigt, die Regierung die Religionsgemeinschaft oder die betroffenen Gemeinden aufforderte, eine solche Reparatur durchzuführen, und in dem Fall, dass keine angemessene Arbeit ergriffen wird.

(e) Es darf keine Besteuerung in Bezug auf einen Heiligen Ort, ein religiöses Gebäude oder eine Stätte erhoben werden, die nach dem am Tag in Kraft des am Tag der Unabhängigkeit gewährten dem Staat Palästina von der Besteuerung befreit war.

5. Im Interesse der Erhaltung, des Schutzes und der Pflege von Heiligen Stätten, Gebäuden und Stätten in Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und anderswo in Palästina soll ein ständiges internationales Gremium zur "Überwachung und des Schutzes der Heiligen Stätten in Palästina durch das entsprechende Organ der Vereinten Nationen geschaffen. Eine Liste solcher

Heiliger Orte, Gebäude und Stätten soll von diesem Organ erstellt werden.

6. Die Mitgliedschaft im ständigen internationalen Organ zur Überwachung der Heiligen Stätten in Palästina besteht aus drei Vertretern, die vom entsprechenden Organ der Vereinten Nationen benannt sind, und einem Vertreter aus jedem der anerkannten Glaubensrichtungen, die ein Interesse an der Angelegenheit haben, wie es von den Vereinten Nationen bestimmt werden kann.

7. Das in den Absätzen 5 und 6 genannte ständige internationale Gremium ist unter dem Vorbehalt der bestehenden Rechte für die Überwachung und den Schutz aller dieser Orte, des Bauens und der Stätten in Palästina verantwortlich und wird befugt sein, bei der Regierung des unabhängigen föderalen Staates Palästina vorzustelligen, die alle Angelegenheiten respektieren, die die Heiligen Stätten, Gebäude und Stätten oder den Schutz der religiösen Interessen der Vereinten Nationen betreffen.

#### B. Jerusalem

1. Jerusalem, das die Hauptstadt des unabhängigen Bundesstaates Palästina sein soll, umfasst zum Zwecke der lokalen Verwaltung zwei getrennte Gemeinden, von denen eine die arabischen Teile der Stadt, einschließlich des Teils der Stadt innerhalb der Mauern, und die anderen Gebiete, die überwiegend jüdisch sind.

2. Die arabischen und jüdischen Gemeinden Jerusalems, die gemeinsam die Stadt und die Hauptstadt von Jerusalem umfassen sollen, können nach der Verfassung und dem Recht der Bundesregierung die Befugnisse der lokalen Verwaltung in ihren jeweiligen Gebieten genießen und sich an solchen gemeinsamen lokalen Selbstverwaltungsinstitutionen beteiligen, wie die Bundesregierung dies vorschreiben oder zulassen kann, vorausgesetzt, dass die gerechte Vertretung in den jeweiligen Gebieten gerechte Vertretungen in der Lage ist, dies zu tun. Gemeinschaft.

3. Die arabischen und jüdischen Gemeinden Jerusalems sollen gemeinsam gemeinsame öffentliche Dienstleistungen wie Abwasser, Müllabfuhr und -entsorgung, Brandschutz, Wasserversorgung, Nahverkehr, Telefon und Telegraf gemeinsam vorsehen, erhalten und unterstützen.

#### C. Unbenachbarkeit der Bestimmungen

Der unabhängige föderale Staat Palästina, unabhängig von der Bestimmung in Ziffer 31 von Abschnitt II dieser Verfassungsänderungsempfehlungen, verpflichtet sich, die oben genannten Bestimmungen, die Heilige Stätten, Gebäude und Stätten betreffen, als unwiderruflich zu akzeptieren. und religiöse Interessen.

#### VI. Internationale Verantwortung für jüdische Vertriebene

1. Die Juden in den Vertriebenenlagern und die notleidenden europäischen Juden außerhalb von ihnen, wie die anderen Obdachlosen Europas, bilden einen Rückstand des Zweiten Weltkriegs. Als solche sind sie alle eine

internationale Verantwortung. Aber die Juden unter ihnen haben einen direkten Einfluss auf die Lösung des Palästina-Problems, angesichts der beharrlichen Forderungen, dass sie frei in dieses Land einreisen dürfen, und die arabischen Befürchtungen, dass diese Erlaubnis erteilt wird.

2. Obwohl die Mandate des Ausschusses es nicht rechtfertigen würden, seine Aufmerksamkeit dem Problem der Vertriebenen und Obdachlosen als Ganzes zu widmen, ist es völlig gerechtfertigt, der Generalversammlung eine rasche Verbesserung der Notlage der jüdischen Segmente zu empfehlen.

### 3. Daher wird empfohlen

Die Generalversammlung unternimmt sofort die Initiierung und Durchführung einer internationalen Vereinbarung, bei der das Problem der notleidenden europäischen Juden in und außerhalb der Lager für Vertriebene, von denen sich etwa 250.000 in den Versammlungszentren befinden, als besonderes Anliegen der extremen Dringlichkeit für die Linderung des Palästina-Problems akzeptiert würde, und durch die eine Reihe von Mitgliedern der Vereinten Nationen, die nicht von den Vereinten Nationen betroffen sind, nicht akzeptiert würden. eine anteilige Anzahl jüdischer Flüchtlinge, wobei Palästina seinen Anteil in Übereinstimmung mit der Empfehlung zur jüdischen Einwanderung, die in VII unmittelbar nach unten dargelegt wurde, akzeptiert.

## VII. Jüdische Einwanderung nach Palästina

1. Jüdische Einwanderung nach Palästina ist nach weiteren einer der zentralen politischen Fragen dieses Landes.

2. Die Lösung des Palästina-Problems wird durch die Tatsache erschwert, dass eine große Anzahl von Juden, insbesondere die vertriebenen und obdachlosen Juden Europas, beharrlich das Recht fordern, sich in Palästina niederzulassen, auf der Grundlage der historischen Vereinigung des jüdischen Volkes mit diesem Land, und in dieser Forderung von allen Juden, denen das Komitee in Palästina begegnet, stark unterstützt wird.

S. Es ist auch eine Tatsache, dass viele der Juden in Palästina Verwandte unter den vertriebenen Juden Europas haben, die begierig darauf sind, nach Palästina auszuwandern.

4. Während das Problem der jüdischen Einwanderung so eng mit der Lösung der Palästina-Frage zusammenhängt, kann nicht in Betracht gezogen werden, dass Palästina in irgendeinem Sinne als Mittel zur Lösung des Problems des Weltjudentums betrachtet werden soll. In direkter und wirksamer Opposition gegen einen solchen Vorschlag stehen die beiden Faktoren begrenzter Flächen und Ressourcen sowie der energische und anhaltende Widerstand des arabischen Volkes, die die Mehrheitsbevölkerung des Landes bilden.

5. Aus diesen Gründen kann kein Anspruch auf ein Recht auf unbegrenzte Zuwanderung von Juden nach Palästina, unabhängig von der Zeit, unterhalten werden. Es folgt daher, dass keine Grundlage für die Vorwegnahme vorhanden sein könnte, dass die Juden jetzt in Palästina ihre

Zahl durch freie Masseneinwanderung so weit erhöhen könnten, dass sie die Mehrheitsbevölkerung in Palästina werden würden.

6. Mit diesen Überlegungen im Hinterkopf, *Es wird empfohlen,*

Das Problem der jüdischen Einwanderung nach Palästina wird auf folgende Weise behandelt:

a) Für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Inkrafttreten des Beginns der Übergangszeit, die in der Lösung vorgesehen ist, die auf Palästina angewendet werden soll, auch wenn die Übergangszeit geringer sein sollte, wird die jüdische Einwanderung in die Grenzen des jüdischen Staates im vorgeschlagenen unabhängigen föderalen Staat Palästina erlaubt sein, in einer solchen Anzahl, dass die mangelhaften Rechte des Staates die mangelhaften Rechte des Staates nicht überschreiten. Ihre erwartete natürliche Steigerungsrate. Die für die Durchführung der Übergangsregelungen im Namen der Vereinten Nationen zuständige Behörde trifft alle notwendigen Maßnahmen, um diese Grundsätze zu wahren.

b) Zur objektiven Bewertung der Aufnahmekapazität des jüdischen Staates im unabhängigen Staat Palästina soll eine internationale Kommission eingesetzt werden. Seine Mitgliedschaft besteht aus drei Vertretern, die von den Arabern Palästinas ernannt wurden, drei von den Juden von Palästina benannten Vertretern und drei Vertretern, die vom entsprechenden Organ der Vereinten Nationen bestimmt sind.

c) Die internationale Kommission ist befugt, die Aufnahmefähigkeit des jüdischen Staates zu schätzen, und bei der Entladung dieser Verantwortung kann sie die Hilfe solcher Experten in Anspruch nehmen, wie sie es für notwendig halten kann.

d) Die Schätzungen der internationalen Kommission, die nach den Ziffern 6 unter den Ziffern 6 gemacht wurde. a) und 6 c (c) sind für die mit der Verwaltung Palästinas in der Zeit, auf die in Absatz 6 (a) genannte Zeit mit der Verwaltung Palästinas übertragen wurde, bindend.

(e) Die internationale Kommission darf nur während der Frist von drei Jahren bestehen, die in Unterabsatz 6 (a) vorgesehen sind; und ihre Funktionen und Aktivitäten, die sich auf ihre Liquidation beziehen, sollen am Ende dieser Frist automatisch eingestellt werden.

(f) Die Verantwortung für die Organisation und Fürsorgung jüdischer Einwanderer während der Übergangszeit wird in eine repräsentative lokale Organisation gestellt, über die die jüdische Gemeinde Palästinas entscheidet.

g) Vorrang bei der Erteilung jüdischer Einwanderungsberechtigungen während der Übergangszeit wird Waisen, Überlebenden, die derselben Familie sind, nahen Verwandten von Personen, die bereits in Palästina sind, und Personen mit nützlichen wissenschaftlichen und technischen Qualifikationen gewährt.

## KAPITEL VIII RESERVIERUNGEN UND OBSERVIERUNGEN

1. Einige Vertreter haben sich ihre Position zu einer Reihe konkreter Punkte reserviert oder bestimmte Standpunkte zum Ausdruck bringen wollen. Diese Vorbehalte und Beobachtungen finden sich im Anhang zu diesem Bericht.

2. Die Vertreter, die solche Vorbehalte und Beobachtungen und die Themen, zu denen sie aufgezeichnet werden, machen wie folgt:

Der Vertreter**Australien**:

- (i) Erklärung zur Einstellung zu Vorschlägen in Kapitel VI und VII.

Der Vertreter**Guatemala**:

- (i) Reservierung auf Empfehlung XII des Kapitels V.

Der Vertreter**Indien**:

- (i) Unabhängigkeitserklärung.
- (ii) Beobachtungen zum Mandat in seiner historischen Umgebung.

(iii) Erklärung zur Regierungsform.

- (iv) Erklärung der Gründe, warum Partition nicht akzeptiert werden kann.

Der Vertreter**Uruguay**:

(i) Reservierung auf Empfehlung XII des Kapitels V.

(ii) Erklärung über Grenzen. (iii) Erklärung zur Einwanderung. (iv) Erklärung über religiöse Interessen.

Der Vertreter**Jugoslawien**:

- (i) Beobachtungen zum historischen Hintergrund.

(ii) Bewertung des Mandats.

(iii) Beobachtung der gegenwärtigen Situation.

3. Die oben genannten Vorbehalte und Bemerkungen wurden nicht allen anderen Mitgliedern des Sonderausschusses vor der Unterzeichnung des Berichts mitgeteilt.

----

*Fußnoten*

1 / Für Text des Briefes siehe Anhang 1.

2/ Mitteilungen in Anhang 2.

3/ Siehe Offizielle Aufzeichnungen der ersten Sondersitzung der Generalversammlung, Band II, Seite 12.

4/ Siehe Offizielle Aufzeichnungen der ersten Sondersitzung der Generalversammlung, Band II, Seite 81.

5/ Ibid., Band I, 70. Tagung, Seite 23; 71. Tagung, Seite 59-60.

6/ Siehe Beschlüsse, die von der Generalversammlung während ihrer ersten Sondersitzungsresolution 104 (S-1), Seite 6, angenommen wurden.

7/ Siehe Offizielle Aufzeichnungen der ersten Sondersitzung der Generalversammlung, Band III, Seite 10).

8/ Siehe Beschlüsse, die von der Generalversammlung in ihrer ersten Sondersitzung angenommen wurden, Resolution 105 (S-1), Seite 6,

9/ Siehe Offizielle Aufzeichnungen der ersten Sondersitzung der Generalversammlung, Band 111. Jewish Agency, 50. Sitzungsseiten 108ff.; 52. Treffen, Seiten 178t.; 54. Tagung. Seiten 251 ff; 55. Sitzung, Seite\* 27Sff. Araber Higher Committee, 52. Sitzung, Seiten 189ff.; 55. Sitzung, Seite 266ff.

10/ Siehe Offizielle Aufzeichnungen der ersten Sondersitzung der Generalversammlung, Band II, Seite 4.

11/ Ibid., Band III, Seiten 183ff.

12/ Ibid., Band III, Seite 265ff.

13/ Ibid., Band III, Seiten 345ff.

14/ Ibid., Band III, Seiten 361ff

15/ Ibid., Band I, Seite 77. (Wählen gegen: Afghanistan, Ägypten, Irak, Libanon, Saudi-Arabien, Syrien, Türkei; enthaltend, Siam).

16/ Band I, "Referenzbibliothek zu Palästina" (Dokument A/AC.13/1, 82 Seiten);

Band II, "Principal Dokumente von Regierungen und anerkannten Agenturen, die Lösungen der Palästina-Frage und Reaktionen darauf vorschlagen" (Dokument A/AC.13/2, S56 Seiten);

Band III, "Allgemeine Hintergrundumfrage" (Dokument A/AC.13/3, 294 Seiten).

Die folgenden zwei Bände wurden später zu dieser Dokumentation hinzugefügt und in Genf vertrieben:.

Band IV, "Verschränkte Zusammenfassung des Materials, das in den schriftlichen und mündlichen Erklärungen enthalten ist, die dem

*Sonderausschuss für Palästina vor ihrer Abreise aus Jerusalem vorgelegt wurden" (Dokument A/AC.13/69, 221 Seiten);*

*Band V, "Index to Records der ersten Sondersitzung der Generalversammlung" (Dokument A/AC.13/74, 60 Seiten).*

17/ Anhang 3.

18/ Anhang 5.

19/ Anhang 6.

20/ Anhang 8.

21/ Für Text des Unterausschussberichts siehe Dokument A/AC.13/SC.2/5. Die Beschlüsse des Ausschusses zu mündlichen Anhörungen sind in Dokument A/AC.13/27 zusammengefasst.

22/ Zweite, dritte und vierte Berichte des Unterausschusses, Dokumente A/AC.13/SC.2/7, 9 und 10.

23/ Die Anhörungen in Jerusalem umfassen sechzehn Treffen, von denen dreizehn öffentlich und drei privat waren. Die Aufzeichnungen der öffentlichen Versammlungen sind in einem separaten Band enthalten, das Anhang A zu diesem Bericht ist. Darüber hinaus umfasst der Band: (a) einen Index zu den Anhörungen über chronologische Reihenfolge, (b) einen Hut. in alphabetischer Reihenfolge der Regierungen, Organisationen und religiösen Körperschaften, (c) eine Liste einzelner Zeugen in alphabetischer Reihenfolge und (d) einen Index nach dem erhaltenen Zeugnis.

24/ Text der als Dokumente A/AC.13/48 und A/AC.13/55.

25/ Text der als Dokumente A/AC.13/49 und 56 (Ägypten) verviellinken Schreiben. A/AC.13/50 (Irak). A/AC.13/51 (Libanon), A/AC.13/58 (Syrien) und A/AC.13/62 (Saudi-Arabien).

26/ Brieftext als Dokument A/AC.13/52.

27/ Eine Liste dieser schriftlichen Aussagen finden Sie in alphabetischer Reihenfolge ihrer Sponsoren zusammen mit einer kurzen Beschreibung von jedem Anhang 9.

28/ Kommunikationstext als Dokumente A/AC.13/NC.25 und A/AC.15/NC43.

29/ Anhang 10.

30/ Anhang 11.

31/ 4 Siehe Seite

32/ Anhang 12.

33/ Anhang 13.

34/ Anhang 14.

35/ Anhang 15.

36/ Anhang 16.

37/ Anhang 17

38/ Die wörtliche Aufzeichnung dieser Sitzung wird in mir ein separates Band veröffentlicht, das Anhang A zu diesem Bericht.

39/ Anhang 18.

40/ Eine Umfrage von Palästina für das Anglo-Amerikanische Komitee von der Regierung Palästinas. Band 1, Seite 103.

41/ Aus dem Memorandum über die Wasserressourcen Palästinas, das von der Regierung Palästinas vorbereitet wurde, Seite 10

42/ Die Volkszählung von 1931 ergab, dass es 66.000 nomadische Beduinen gab; heute werden sie auf 90.000 geschätzt. Wem ist demografisch wenig über die Menschen bekannt, und in den Statistiken dieses Kapitels, das sich nur mit der sesshaften Bevölkerung befasst, wird nicht berücksichtigt.

43/ Das gesamte statistische Material der Bevölkerung wird aus A Survey of Palestine, dem Band III, Abschnitt I und von der Beilage zu A Survey of Palestine extrahiert.

44/ Diese hohe natürliche Steigerungsrate hat einige Kommentare begeistert. Vor 1918 war die männliche Bevölkerung Palästinas der Wehrpflicht für die türkische Armee unterworfen, und die Auskündigung dieser Praxis wird manchmal in der Erklärung des rapiden Anstiegs der arabischen Bevölkerung seitdem vorangetrieben. Es scheint wahrscheinlich, dass die wahre Rate des natürlichen Anstiegs aufgrund eines Zustroms junger arabischer Frauen nach Palästina niedriger ist als die beobachtete Rate. Da die Reproduktionsraten mit der Altersteilsetzung der Bevölkerung zusammenhängen, ist es nach der Volkszählung von 1931 der Effekt, die Reproduktionsraten im Falle der muslimischen Bevölkerung zu überschätzen. Zwischen 1942 und 1945 gab es aufgrund der Auswirkungen der Lebensmittelrationierung eine Tendenz zu unterstaatlichen Todesfällen und Übertreibungen.

45/ Die

46/ Ein Survey of Palestine, Band I, Seite 327.

47/ Der Ausschuss besuchte die Siedlung der Wiederbelebung In diesem Gebiet und inspizierte ein Reservoir, das gebaut wurde, um 50.000 Kubikmeter Regenwasser zu erhalten.

48/ Palästina Pfund.

49/ Ein Überblick über Palästina, Band I, Seite 511. Ibid., Band I, Seite

509.

50/ Ein Survey of Palestine, Band I, Seite 462 und Zusatzvolumen, Seite 41.

51/ Ein Großteil der jüdischen Hauptstadt, die nach Palästina importiert wurde, ist die Natur eines freien Geschenks und beinhaltet folglich keine Zinsen- nor- Antschreibungsgebühren. Soweit Schenkkapital Teil der Kopfimporte in der Struktur der Zahlungsbilanz ist, wird es in Zukunft keine Erhöhung der Exporte erfordern, um die Schulden zu decken.

52/ Regierung Palästinas, offizieller Index. Idem., Band III Abschnitt 15,

53/ Idem, Band III, Abschnitt 15,

54/ Anhang 19.

55/ Die Frage der Heiligen Stätten wird in Kapitel III behandelt.

56/ Für Text siehe R.. H. Drayton (Hg.): Palästina-Gesetze, Band III, Seiten 2569ff.

57/ Palästina (Änderung) Order-in-Council, 1923, Artikel 1-2- Folgereferenzen sind auch auf diesen Artikel.

58/ Das sind Jerusalem, Lydda (Hauptquartier Jaffa). Haifa, Gaza, Samaria (Hauptquartier Nablus) und Galiläa (Hauptquartier Nazareth).

59/ Von den neununddreißig anwesenden stellvertretenden Bezirkskommissaren ist einer ein Araber und einer Jude. (Siehe Dokument A/AC.13/SR. 1, Seite 9: Anhörung der Vertreter der palästinensischen Regierung.)

60/ Ibid., Seite 9.

61/ Ständige Mandatskommission: Protokoll des 23. (Außergewöhnliche Sitzung, Seite 229.

62/ Cmd. (Kommandopapier) 5513.

63/ Palästinensische Kommission: Bericht, Kapitel II.

64/ bid., Kapitel II, Nr. 20.

65/ Cmd. 1700.

66/ z.B. Whitepaper von 1939: "Die Regierung seiner Majestät hält an dieser Interpretation der Erklärung von 1917 fest und betrachtet sie als eine maßgebliche und umfassende Beschreibung des Charakters des jüdischen Nationalen Heims in Palästina." (Cmd. 6019, Absatz 6)

67/ Op. Kapitel II, Nr. 39.

68/ Permanente Mandatskommission, Protokoll der 17. (Extraordinary) Sitzung, Seite 145.

69/ Palästinensische Königliche Kommission: Bericht, Kapitel II, Nr. 42 (4).

70/ Parlamentare Debatten - das Volumen 547, Nr. 108 23 Mai 19S9), die Säulen 2177-2189.

71/ Op. Kapitel V, Absatz 2

72/ Schätzung für Juni 1947 in der Regierung Palästinas: Memorandum zur Verwaltung Palästinas unter dem Mandat, Ziffer 16.

73/ Eine Minderheit der orthodoxen Juden, vor allem Zugehörigkeit Agudath Israel, sind nach eigenem Wunsch nicht im Gemeinderegister enthalten.

74/ Offiziell anerkannt und gewährt das Recht, Einnahmen aus dem lokalen Gemeindetarif zur Aufrechterhaltung der Sozialdienste und für andere kommunale Zwecke gemäß den jüdischen Gemeindevorschriften (1928).

75/ 1945 beliefen sich die Gesamtausgaben für jüdische Sozialdienste auf mehr als sechseinhalb Millionen Pfund, von denen mehr als 82 Prozent von der jüdischen Gemeinde kamen, 5 Prozent von der Regierung und der Rest aus externen Quellen. Siehe Vaad Leumi: Die Jüdische Gemeinschaft und ihre Sozialdienste, Seite 11.

76/ Dazu gehören z.B. die gemäßigte Aliya Hadasha (Neue Einwanderungspartei), der linke Sozialist Hashomer Hatzair und die Kommunistische Partei Palästinas. Obwohl keine politische Partei, die Ihud (Union) Organisation, angeführt von Dr. J. L. Magnes, Präsident der Hebräischen Universität Jerusalem, unterscheidet sich auch von der zionistischen Politik, einen bi-nationalen Palästina-Staat zu befürworten.

77/ Eine geeignete jüdische Agentur wird als öffentliche Stelle anerkannt, um die Verwaltung Palästinas in solchen wirtschaftlichen, sozialen und anderen Angelegenheiten zu beraten und zu kooperieren, was die Einrichtung des Jüdischen Nationalen Heims und die Interessen der jüdischen Bevölkerung in Palästina beeinträchtigen und, immer der Kontrolle der Verwaltung unterliegt, die Entwicklung des Landes unterstützen und daran teilnehmen können. Die Zionistische Organisation, solange ihre Organisation und Verfassung nach Ansicht des Mandats, angemessen sind, wird als solche Agentur anerkannt. Sie wird in Absprache mit der Regierung Seiner Britannic Majestät Maßnahmen ergreifen, um die Zusammenarbeit aller Juden zu sichern, die bereit sind, bei der Errichtung des Jüdischen Nationalen Heims zu helfen." Nach der Einigung zwischen zionistischen und nichtzionistischen Juden auf dem Zionistischen Kongress 1929 wurde eine erweiterte Jewish Agency gegründet; sie wurde 1930 von der obligatorischen Macht als "öffentliche Körperschaft" anerkannt, die in Artikel 4 genannt wird.

78/ Palästinensische Königliche Kommission, a. Kind; Kapitel V, Absatz 17

79/ Ersetzt 1930 durch die Jüdische Agentur als "öffentliche Körperschaft", die in Artikel 4 des Mandats vorgesehen ist.

80/ z.B., Ständige Mandatskommission: Protokoll der 17. Sitzung (19. Juni 1930), Seite 142.

81/ Für eine Analyse der Unruhen von 1936 siehe Palästina Royal Commission: op. cit. Kapitel IV. Etwa 4.000 Menschen starben und etwa eine Million Pfund Schaden an Eigentum infolge der arabischen Revolte von 1936-1939.

82/ Op. cit, Kapitel X,

83/ Cmd. 6019

84/ Am 10. November 1943 kündigte der Staatssekretär für die Kolonien im Unterhaus an, dass die Regierung seiner Majestät das Land sich nach dem Abschluss von mehr als 43.922 legalen und illegalen Einwanderern bis zum SO September 1943 dem Rest der Einreise von etwa 31.000 Personen erlauben würde, falls nötig nach dem Abschlussdatum des 31. März 1944, "vorbehaltlich des wirtschaftlichen Kriteriums" Palästina einreisen zu lassen.

85/ Cmd. 6019 Absatz 12

86/ Cmd. 6180

87/ Zone A: Etwa 4,1 Millionen Acres (63 Prozent der Gesamtfläche), hauptsächlich das Hügelland und Land im Süden im Gaza-Beersheba-Gebiet. Der Landtransfer durch palästinensische Araber an Juden war verboten, aber von Personen, die als palästinensische arabische Transfers in einigen Fällen erlaubt sein könnten.

88/ Zone B: Etwa 2 Millionen Acres (32 Prozent der Gesamtfläche), bestehend aus dem Tal um den Huleh-See und das Calilee-Gebiet, das Tal von Esdraelon, die Negeb und bestimmte Gebiete in der Küstenebene südlich von Jaffa und südlich von Haifa. Der Landkauf durch Juden wurde in diesem Gebiet eingeschränkt, was die Sanktion der palästinensischen Regierung erforderte.

89/ Permanente Mandatskommission: Protokoll der 36. Sitzung, Seiten 274-275. Der Bericht wurde aufgrund des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs im September 1939 nicht vom Rat der Liga betrachtet.

90/ Siehe Absätze 109-110.

91/ Text reproduziert In Jewish Agency for Palestine (New York): Dokumente Buch der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt. Mai 1947, Seite 140 ff. Der Brief wurde als Vertretung bei der Ständigen Mandatskommission auf seiner 36. Sitzung eingereicht.

92/ Seit April 1939 liegt die geschätzte Zahl bei 30.000 bis 38.000 (Regierung Palästinas: Beilage zu A Survey of Palestine, Seite 23). Die

*Einwanderung seit dem 1. Oktober 1944 ist mit 1.500 monatlich zulässig.*

93/ Die Verteidigung der jüdischen Gemeinde: eine illegale Organisation nach Palästina. Siehe Regierung Palästinas: Beilage zu A Survey of Palestine, Seite 85. vgl. auch die Resolution des Inner Zionistischen Rates in Jerusalem am 29. Oktober 1946, die "Blutvergießen von Gruppen von Terroristen anprangert, die sich der nationalen Disziplin widersetzen und sich dadurch außerhalb der Reihen der Jüdischen Gemeinschaft stellen" und den Jizw zum Isolieren aufforderten und jede Unterstützung solcher Gruppen zurückhalten. (Regierung Palästinas: Zusatzmemorandum, Seite 21.)

94/ Op. cit., Kapitel X, Absatz 95.

95/ Ibid.

96/ Siehe Kapitel IV.

97/ Die Bedingungen des Mandats (Präambel und Artikel 6) sind "nicht-jüdische Gemeinden" und "andere Teile der Bevölkerung". Allein die arabische Gemeinschaft wird hier diskutiert, besondere Interessen der christlichen Gemeinschaft werden in Kapitel III behandelt.

98/ Permanente Mandatskommission: Protokolle der 36. Sitzung, Seite 97 und Cmd. 5964 (1939).

99/ Die arabische Sicht des Mandats wird in Kapitel II D diskutiert.

100/ Regierung Palästinas, Memorandum zur Ad-Verwaltung Palästinas unter dem Mandat, Seite 10, Absatz 23.

101/ Von 1920 bis 1946, abgesehen von der Aufrechterhaltung der britischen Streitkräfte in Palästina, die eine Gebühr für die Regierung des Vereinigten Königreichs ist, betrugen die Gesamtausgaben der Verwaltung für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung in Palästina etwa 36 Prozent aller Regierungsausgaben (außer der Folge der Beteiligung Palästinas am Zweiten Weltkrieg). Siehe Regierung Palästinas: Ein Survey of Palestine, Band II, Seite 608.

102/ Zwischen 1927 und 1944 gab es einen Rückgang um 39 Prozent (die Zahl der Todesfälle pro 1.000 Überlebenden in den ersten fünf Lebensjahren). Siehe Regierung Palästinas: Ein Palästina-Umfrage, Band II. Seiten 708-709.

102/ Regierung Palästinas: Memorandum zur Ad-Verwaltung Palästinas; gemäß dem Mandat, Seite 11 Absatz 24.

103/ Op. cit., Kapitel 16, Absätze 12-17.

104/ Op. cit., Kapitel 5, Nr. 24.

105/ Op., Seite, 12, Absatz 25.

106/ Plural von Waqt: Moslem Wohlwollen oder religiöse Stiftung.

107/ muslimische Religionsgerichte.

108/ Op. cit., Kapitel 5, Absatz S9.

209/ Zwischen Vertretern der palästinensischen Arabischen Partei (geführt von Jamal Eff. el Husseini, Verwandte und Anhänger des Mufti von Jerusalem, Haj Amin Eff. el Husseini) und die der Nationalen Verteidigungsparthei unter der Führung von Ragheb Bey Nashashibi und damals zu gemäßigteren Polizisten neigten.

110/ 1921 zum Mufti von Jerusalem ernannt und 1922 zum Präsidenten des Obersten Moslem-Rates ernannt.

111/ Regierung Palästinas: Zusatz-Memorandum, Seite .13.

112/ Für Beweise, die dem Ausschuss zur Politik vorgelegt wurden

Der Widerstand gegen die Husseini-Partei sieht u.a. A/AC.13/PV. 32, Seiten 31 bis 47.

113/ Cmd.

114/ Die Arbeit des Rates wurde durch politische Meinungss zunehmend versackt. 1945, nachdem die Anfrage des Bürgermeisteramts nicht beigelegt wurde, kündigte die Regierung die Ernennung anstelle des Rates einer ausschließlich aus Beamten gefassten Kommission an.

115/ Im Januar 1934 in Kraft getreten.

116 Fünf Beamte, zwei Vertreter des Handels, elf Moslems (acht gewählt und drei nominiert), sieben Juden (drei gewählt und vier nominiert) und drei Christen (einer gewählt und zwei nominiert).

117/ Erklärung der Jüdischen Agentur zum Weißbuch von 1939. Text reproduziert im Jewish Agency for Palestine: Book of Documents, Seiten 137-138.

118/ Gegründet im Dezember 1934 von Ragheb Bey Nashashibi.

119/ Das offizielle Journal des Liga der Nationen (Special Supplement 194): Aufzeichnungen der 20. (Abschluss) und 21. ordentlichen Sitzungen der Versammlung, Seite 28.

120/ Ibid., Seite 38.

121/ Anglo-American Untersuchungsausschuss: Bericht an die Regierung der Vereinigten Staaten und die Regierung Seiner Majestät des Vereinigten Königreichs, Kapitel 1, Empfehlungen 3 und 4.

122/ Cmd. 7044

123/ Weder die Jewish Agency noch die palästinensischen Araber in erster Linie nahmen Einladungen an, und die Konferenz wurde nur von Vertretern der arabischen Staaten zusammen mit dem Generalsekretär der Arabischen

Liga besucht.

124/ Siehe Cmd. 7044, Seiten 9-11.

125/ Der sogenannte Bevto-Plan. Angehomt. 7044, Seiten 11 bis 14.

126/ Dokument A/AC.13/2, Seite 356.

127/ Ibids., Seiten 347-351. "Siehe Anhang 1.

128/ Ermächtigt im Rat des Rates von Palästina (Verteidigung), der den Hohen Kommissar in der Zeit des arabischen Terrorismus 1936-1939 ermächtigte, Vorschriften im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu erlassen. Siehe Regierung Palästinas: Die Verteidigungsverordnung (Notfall), 1945 (in der Fassung bis zum 2. März 1947).

129/ Die Urteile der Militärgerichte sind Gegenstand einer Bestätigung durch das Generaloffizierkommandant, an das ein Antrag auf erneuter Prüfung der Strafe gestellt werden kann.

130/ Insgesamt waren 492 für elf Monate (ungefähr durchschnittliche Zeitraum), 33 für zwölf Monate, 4 bis sechs Monate und 291 (im gegenwärtigen Aufenthalt in Gilgil "Camp, Kenia) für einundzwanzig Monate festgehalten worden. Siehe Dokument

131/ A/AC:13/-NC.77: Mitteilung der Regierung Palästinas zu Haft.

132/ 15.864 in Zypern nach dem Zypern-Inhaftierungsgesetz, 1946.

133/ Regierung Palästinas: Ergänzendes Memorandum/Pay

143/ Siehe Dokument A/AC.13/SR.57, Seiten 1-2. Dokument A/AC.13/P.V.38, Seite 10.

135/ Ibid., Seite 12.

136/ Für Text siehe Regierung von Palästina: Ein Überblick über Palästina, Band I. Seiten 84-85.

137/ Dokument A/AC.13/P.V.39, Seite 17.

138/ Palästina Prefs Bewertungen, 8. Juli 1947,

139/ Im Januar 1919 zwischen Amir Feisal, Sohn König Husseins, und Dr. Weizmann, damals Präsident der Zionistischen Organisation.

140/ Siehe Palästina Königliche Kommission: a.a., Kapitel 3,

Absätze 66-68, für Beweise für die Beharrlichkeit dieser Ansicht.

141/ Für die in dieser Hinsicht vorgelegten Beweise siehe Dokumente A/AC.13/P.V. 30 und A/AC. 13/P.V. 32, vor allem 48 bis 59.

142/ "Der Zionismus ist bestrebt, ein Haus in Palästina zu schaffen, das

durch das öffentliche Recht gesichert ist."

143/ Britisches Weißbuch, Cmd. 1700 siehe relevante Auszüge oben, Absatz 77.

144/ Später zu erwähnen in Erwägung 3 des Mandats.

145/ Das Mandat wurde am 24. Juli 1922 bestätigt.

146/ Die entsprechende Resolution lautet wie folgt: "Die Exekutive der Zionistischen Organisation, die die Erklärung im Zusammenhang mit der britischen Politik in Palästina zur Kenntnis genommen hat, die ihnen vom Kolonialbüro übermittelt wurde, unter dem 3. Juni 1922, versicherte der Regierung Seiner Majestät, dass die Aktivitäten der Zionistischen Organisation in Übereinstimmung mit der darin dargelegten Politik durchgeführt werden. (Cmd. 1700, 1922, Seiten 28-29).

147/ Anhang 21.

148/ Cmd. 5974.

149/ Ibid., Absatz 17

150/ Sir H. McMahons Brief vom 24. Oktober 1918.

151/ Cmd. 5974 Absatz 17

152/ Ibid., Nr. 18.

153/ Ibid., Nr. 22.

154/ Cmd. 5479, Seite 28.

155/ Buch des Völkerbundes im dritten Jahr, von Charles H. Levermore, 1922, Seite 137.

156/ Siehe Absatz 5 der Resolution Nr. 106 (S-1), reproduziert in Kapitel I, Absatz 18.

157/ Bericht des Hohen Kommissars für die Verwaltung Palästinas (1920-1925). London, 1925 (Koloniale Nr. 15), Seite 48.

158/ "Bericht der Kommission, der von der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland mit Zustimmung des Rates der Völker ernannt wurde, um die Rechte und Ansprüche von Moslems und Juden im Zusammenhang mit der westlichen oder jammerlichen Mauer in Jerusalem zu bestimmen; Dezember 1950." London, 1931, Seite 34. (Die Kommission war wie folgt konstituiert: M. E. Lofgren (Schweden), M. Charles Barde (Schweiz), M. C. J. van Kempen (Niederlande).

159/ Moslemvolent oder religiöse Stiftungen.

160 160/ Zur Erklärung über den jüdischen Staat wird folgende Bedingung hinzugefügt: "Im jüdischen Staat werden arabischsprachige Bürgern

angemessene Einrichtungen zur Verwendung ihrer Sprache, entweder aal oder schriftlich, im Gesetzgeber, vor den Gerichten und in der Verwaltung gegeben."

161/ In der Erklärung über den arabischen Staat sollten die Worte "von einem Araber im jüdischen Staat" durch die Worte "von einem Juden im arabischen Staat" ersetzt werden.

162/ Eine Reihe von Mitgliedern des Ausschusses war der Ansicht, dass die Parteien am Ende des Zeitraums von zehn Jahren frei sein sollten, den Vertrag ohne Einmischung der Generalversammlung zu beenden.

163/ Eine Reihe von Mitgliedern des Ausschusses schlug vor, hier hinzuzufügen: "Nachher können Änderungen durch die Zustimmung der beiden Staaten vorgenommen werden, aber keine solche Änderung darf ohne die Zustimmung der Generalversammlung der Vereinten Nationen aus dem Vertrag eines der Ziele der Wirtschaftsunion entfernt werden."

164/ Nach Angaben der Regierung Palästinas betrug die gesamte jüdische Bevölkerung im Juli 1947 625.000. Darüber hinaus kann es zu einer Reihe illegaler nicht registrierter Einwanderer kommen, die nicht in dieser Summe enthalten sind.

165/ Palästina Pfund.

166/ Siehe Band II.

Folge UNISPAL  [RSS](#)  [Twitter](#)